



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

37. Sitzung

Hannover, den 23. Januar 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	3349
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	3349

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	3349
------------------------------	------

a) Innovation statt Verbotskultur - Wahnsinn bei Stickoxid-Messstellen und Grenzwerten beenden

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/2621	3349
Martin Bäumer (CDU)	3350
Marcus Bosse (SPD)	3351
Stefan Wirtz (AfD)	3353
Jörg Bode (FDP)	3354
Imke Byl (GRÜNE)	3356
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	3357, 3359
Dr. Stefan Birkner (FDP)	3359

b) Politische Gewalt nicht unterstützen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2623.....

Klaus Wichmann (AfD)	3360
Helge Limburg (GRÜNE)	3361
Ulrich Watermann (SPD)	3363
Thomas Adasch (CDU)	3364
Dr. Stefan Birkner (FDP)	3365
Jens Ahrends (AfD)	3366
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	3366

Persönliche Bemerkung:

Harm Rykena (AfD)	3368, 3369
Helge Limburg (GRÜNE)	3368

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1993 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/2586	3369
Hanna Naber (SPD), Berichterstatterin	3369
<i>Beschluss</i>	3370
Direkt überwiesen am 05.11.2018	

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2556 - <u>dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Bessere Pflege für Niedersachsen und Deutschland</u> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/374	3370
---	------

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Interessen der Pflegekräfte in Niedersachsen schützen - Pflegekammer zur freiwilligen Vereinigung der niedersächsischen Pflege umbauen oder Kammergesetz anpassen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2578	3370
Dr. Stefan Birkner (FDP)	3370, 3373, 3383
Uwe Schwarz (SPD)	3373, 3379
Stephan Bothe (AfD)	3374

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	3375, 3378
Volker Meyer (CDU)	3377, 3378
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	3382
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 4 und TOP 5)	3384

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2571 - <u>dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Datenschutz ist grundlegend für die Demokratie</u> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2572	3384
Belit Onay (GRÜNE)	3384, 3387, 3391
Dunja Kreiser (SPD)	3386
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3388
Sebastian Lechner (CDU)	3389, 3391, 3392
Christopher Emden (AfD)	3392
<i>Ausschussüberweisung</i>	3393

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/2584	3393
Wilhelm Mestwerdt	3396
Stefanie Otte	3396

Tagesordnungspunkt 8:

Vereinigung des neu gewählten Mitglieds und des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs	3397
Wilhelm Mestwerdt	3397
Stefanie Otte	3397

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/2585	3397
Dr. Thomas Smollich	3398

Tagesordnungspunkt 10:

Rede des scheidenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Herwig van Nieuwland	3398
--	------

und

Tagesordnungspunkt 11:

Rede der neu gewählten Präsidentin/des neu gewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs	3398
Dr. Herwig van Nieuwland	3398
Dr. Thomas Smollich	3400

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischfangindustrie begrenzen - Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1070 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/2108 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2645	3402
Uwe Santjer (SPD)	3402
Dragos Pancescu (GRÜNE)	3404
Horst Kortlang (FDP)	3405
Stefan Wirtz (AfD)	3406
Thiemo Röhler (CDU)	3406
Birgit Honé , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	3407
<i>Beschluss</i>	3409
Erste Beratung: 19. Sitzung am 21.06.2018	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Fortführung Landesprogramm - Radschnellwegenetz für Niedersachsen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/2044neu... ..	3409
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	3409, 3412, 3418
Heiner Schönecke (CDU)	3410, 3416
Sabine Tippelt (SPD)	3411, 3412
Karsten Heineking (CDU)	3413
Stefan Henze (AfD)	3414
Jörg Bode (FDP)	3415, 3417
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	3417
<i>Beschluss</i>	3419
Erste Beratung: 29. Sitzung am 26.10.2018 (zurücküberwiesen am 14.11.2018)	

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden! -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/2295.....3419

Belit Onay (GRÜNE)3419

Doris Schröder-Köpf (SPD)3420

Jens Ahrends (AfD)3422

André Bock (CDU)3423

Jan-Christoph Oetjen (FDP)3424

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport.....3425

Beschluss3427

Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.05.2018

Tagesordnungspunkt 26

Abschließende Beratung:

Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen - Liquidität des Handwerks sichern und Bürokratie abbauen!

- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/24 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/2544 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/26433427

Jörg Bode (FDP).....3427, 3429, 3431

Karl-Heinz Bley (CDU).....3428

Stefan Henze (AfD)3429

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)3430

Jörn Domeier (SPD)3430, 3431

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirt-

schaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung3432

Beschluss3432

Direkt überwiesen am 07.12.2017

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Verfassungsrechtliches Verfahren - Organstreit-

verfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung der Auskunftspflicht nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 2/18 - 1. Der Fraktion der

AfD im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch ihre Vorsitzende Dana Guth, MdL, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover - Antragstellerin zu 1.) - 2.

Der Abgeordneten Dana Guth, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover - Antragstellerin zu 2.) -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kathrin Baake, Syker Str. 95, 27321 Thedinghausen - gegen

die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch die Niedersächsische Ministerin für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Barbara Otte-Kinast, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover -

Antragsgegnerin - Schreiben des Niedersächsischen Staatsgerichtshof vom 27.12.2018 - StGH 2(17 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2587 3433

Beschluss 3433

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie offiziell begrüßen und eröffne die 37. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode. Da dies unsere erste Sitzung in diesem Jahr ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen namens des Präsidiums ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr 2019 wünschen.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich teile Ihnen mit: Geburtstag haben heute die Abgeordneten Frank Schmädeke und Kai Seefried. Ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses gratulieren.

(Beifall)

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 17.10 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass sich der Verein Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e. V. anlässlich seines 25-jährigen Bestehens mit einem kleinen Informationsstand in der Portikushalle präsentiert. Vielleicht haben Sie Zeit und schauen dort vorbei.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Artland Gymnasiums aus Quakenbrück mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Herr Calderone übernommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden heute und morgen wieder Sendungen im Rahmen

des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule bereit.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit. Bitte, Herr Onay!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Dr. Alexander Saipa und Sebastian Zinke, von der Fraktion der CDU Veronika Koch bis zur Mittagspause und Laura Rebuschat sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Julia Willie Hamburg.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Onay. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der drei anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei Ihnen als bekannt voraus.

Ich eröffnete die Besprechung zu

a) **Innovation statt Verbotskultur - Wahnsinn bei Stickoxid-Messstellen und Grenzwerten beenden** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2621](#)

Ich erteile Herrn Kollegen Martin Bäumer das Wort.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Herr Bäumer, wir werden noch etwas warten, bis das Gemurmel eingestellt ist, sodass Sie die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses haben.

(Minister Reinhold Hilbers spricht mit Mitgliedern der CDU-Fraktion)

- Herr Minister Hilbers, haben Sie Ihre Konsultationen abgeschlossen? - Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo Ideologie unterwegs ist, da braucht es keine Fakten. Da reichen willkürlich gezogene Grenzwerte, um eine ganze Volkswirtschaft an den Rand des Wahnsinns zu treiben - und dies auf dem Rücken der Besitzer von Dieselfahrzeugen, deren Fahrzeuge finanziell entwertet wurden und denen das Befahren bestimmter Straßen in Deutschland verboten wird.

(Beifall bei der CDU)

Keine Sorge, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hier spricht nicht der Vorsitzende der „Christlichen Dieselsonion Deutschlands“, sondern der Fahrer eines Elektroautos, der an den technischen Fortschritt glaubt.

Es wird dringend Zeit, dass wir beim Diesel die Kirche im Dorf lassen und wieder zu Maß und Mitte in diesem Land zurückkehren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Tausende Menschen sterben in unserem Land angeblich jedes Jahr durch Feinstaub - und das alles nur, weil die Autos den Grenzwert von 40 µg nicht einhalten. Dabei gilt für Büros ein Grenzwert von 60 µg.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bäumer, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Herr Wenzel hat darum gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu können. Lassen Sie diese zu?

Martin Bäumer (CDU):

Nein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie fort.

Martin Bäumer (CDU):

Nach diesen Daten müssten Büroangestellte dringend darum bitten, dass an der Marienstraße in Hannover die Fenster aus den Büros entfernt werden, weil die Luft draußen besser ist. Ganz nebenbei: In den USA gibt es einen Grenzwert von über 100 µg. Selbst in Kalifornien, das ja immer als Vorreiter im Umweltschutz angepriesen wird, gilt ein Grenzwert von 57 µg, also 40 % höher als bei uns.

Selbst Lungenärzte vom Fachverband DPG kritisieren, dass die Grundtatsachen der Biologie in dieser Debatte leider missachtet werden, und aktuell kommen Hunderte Lungenärzte dazu. Dabei ist die Luft, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland so sauber wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Deshalb ist die aktuelle Debatte um Feinstaub, schärfere Grenzwerte, die Dieselttechnologie und damit verbundene Fahrverbote technologisch, umweltpolitisch und beschäftigungspolitisch unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Wir brauchen hier dringend mehr Sachlichkeit und keine wilden Spekulationen. Wir brauchen eine Überprüfung der Luftmessungen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In Brüssel führt eine viel befahrene Straße am Parlament vorbei, die Rue Belliard, fünf Spuren, Hochhäuser. Schon verwunderlich, dass diese Straße nicht schon längst gesperrt werden musste. In Oldenburg dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird der Grenzwert auch dann überschritten, wenn Jogger an einer Messstation vorbeilaufen. Wenn das nicht so traurig wäre, müsste man sich fragen, was die wohl vorher gegessen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Straßensperren und Fahrverbote, meine Damen und Herren, sind ein deutsches Phänomen, und ich werde den Verdacht nicht los, dass es eine ganze Reihe von Menschen gibt, die damit gerne Politik und Geschäfte machen.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Bäumer! Die Redezeit wird angehalten. - Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. Es ist wirklich sehr laut im Plenarsaal. Wir sind erst am Beginn der Plenarsitzung, und ich finde, da könnten wir noch die notwendige Aufmerksamkeit aufbringen. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Bäumer, fahren Sie fort!

Martin Bäumer (CDU):

Wir brauchen statt Fahrverboten ein Moratorium, damit wir nicht über das Ziel hinausschießen. Die jetzige Debatte trägt zur Verunsicherung der Menschen bei, obwohl der Trend beim Ausstoß von

Stickstoffdioxiden seit vielen Jahren in ganz Niedersachsen nach unten zeigt.

Fahrverbote sind dumm. Wir als CDU setzen auf eine kluge Politik, auf einen Fünf-Punkte-Plan, auf eine Optimierung des fließenden Verkehrs, den Ausbau der digitalen Verkehrssteuerung, die Umrüstung der Fahrzeugflotten, Leasingfahräder für den öffentlichen Dienst sowie die Weiterentwicklung von ÖPNV und Carsharing-Konzepten. Wir betrachten den Verkehr und die Emissionen ganzheitlich und starren nicht nur isoliert auf einzelne Schadstoffwerte. Es braucht ein technologieoffenes Denken und keine einseitige Bevorzugung von bestimmten Antriebstechnologien.

Elektroautos haben ihre Stärken, aber wir müssen auch über ihre Schwächen reden. Wer räumt denn im Schneechaos die Straßen frei: der akkubetriebene Schneepflug oder der mit dem starken Dieselantrieb? Wer bringt die Soldaten beim nächsten Hochwasser sicher an die Elbe? Und macht der Rettungswagen mit einem schlappen Akku auf dem Weg zum Krankenhaus an der Ladesäule halt, oder fährt er erst gar nicht vom Hof, weil der Akku seit dem letzten Einsatz leer ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass Deutschland bei diesem Thema mit *einer* klugen Stimme spricht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP sowie von Marcus Bosse [SPD] - Heiner Schönecke [CDU]: Sehr richtig!)

Das gilt besonders für das Umweltbundesamt, und das gilt auch für die Bundesumweltministerin, die bei ihrem Amtsantritt geschworen hat, ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

Nicht umsonst hat der CSU-Europapolitiker Manfred Weber im November bei einem Besuch von Volkswagen in Wolfsburg mehr Realitätssinn angemahnt.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann! -
Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Unsere Realität, lieber Kollege Wenzel, sieht aktuell so aus, dass funktionsfähige deutsche Autos hier verteufelt werden, um dann in Rumänien, einem anderen Land der Europäischen Union, mit den gleichen Emissionswerten weiter zu fahren.

Abraham Lincoln, der frühere amerikanische Präsident, hat einmal gesagt:

„Man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen und das ganze Volk einen Teil der Zeit. Aber man kann nicht das gesamte Volk die ganze Zeit täuschen.“

Viele Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, fühlen sich bei diesem Thema momentan getäuscht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir: Schluss mit dieser elenden Verbotskultur! Schluss damit, dass Menschen mit ihrem Diesel angeprangert werden! Wir brauchen technische Innovationen, wir brauchen eine technologieoffene Debatte,

(Christian Grascha [FDP]: Dann macht es doch!)

und wir brauchen ein Moratorium anstelle von Fahrverboten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Bosse das Wort. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der CDU ausgesprochen dankbar, dass sie dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet hat.

(Jörg Bode [FDP] lacht)

Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Und ich sage Ihnen auch gerne, warum.

Der Klimaschutz und die Gesundheit der Bevölkerung stehen doch immer im Mittelpunkt jeglichen politischen Handelns. Das gilt für die Landespolitik genauso wie für die Kommunalpolitik und natürlich auch für die Bundespolitik. Das Land steht natürlich auch schon in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Städten Hildesheim, Oldenburg, Hannover und Osnabrück, um zukunftsweisende Lösungen zur weiteren Schadstoffreduzierung zu finden, und zwar wollen wir das gemeinsam tun.

Fakt ist doch - das muss man doch auch anerkennen -, dass in fast allen diesen Städten der Ausstoß von Stickstoffdioxid rückläufig ist. Aber das reicht uns noch nicht. Wir werden zusätzlich 100 Millionen Euro aus der Volkswagen-Milliarde aufwenden, um diese Kommunen entsprechend zu unterstützen.

Ich sage auch: Ich habe keinen Zweifel daran, dass die vom Gewerbeaufsichtsamt ermittelten Messwerte - das zuständige Gewerbeaufsichtsamt ist in Hildesheim - in Ordnung sind. Ich sage aber auch: Ob diese Werte repräsentativ sind, muss in der Tat überprüft werden.

Die 100 Millionen Euro werden wahrscheinlich für eine verbesserte Verkehrssteuerung, alternative Antriebe bei Bussen und bauliche Maßnahmen eingesetzt werden. Dies wird zu weiteren Verbesserungen beitragen; das ist doch ganz klar. Klar ist aber auch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass ein Einfahrverbot für Pkw in Städte auf jeden Fall vermieden werden muss. Das muss auf jeden Fall vermieden werden! Dahinter müssen wir uns doch wirklich gemeinsam vereinen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Glauben Sie es mir: Ich bin ganz sicher auch für saubere Luft. Das sind wohl alle hier. Man muss aber auch anerkennen, dass Niedersachsen ein Flächenland ist. Und die Menschen wollen und brauchen den Individualverkehr. Der ÖPNV und Carsharing sind leider noch nicht an jeder Milchkanne angekommen. Die Lösung, nach der gesucht werden muss, muss für die Menschen, für die Kunden bezahlbar sein. Sie muss aber auch für die Automobilindustrie bezahlbar sein. Sie muss machbar und technologisch sinnvoll sein. Darum müssen wir aufhören, die Menschen an der Stelle ständig zu bevormunden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Meinung vieler mit Blick auf die Politik ist derzeit nicht unbedingt positiv. Da blicke ich insbesondere nach Berlin und sage: Ich nehme da viele Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialdemokratie in Berlin nicht aus. Das hat auch viel mit den Diskussionen über Fahrverbote und Hardwarenachrüstungen für Dieselfahrzeuge zu tun. Niedersachsen ist doch von der Automobilindustrie geprägt! Wir dürfen uns doch unsere Industrie und Technologie nicht kaputt reden lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was noch hinzu kommt, ist: Ausländische Dieselfahrzeuge sind nach meiner Kenntnis von den Plänen der Bundesregierung gar nicht betroffen. Jeder dritte Diesel auf Deutschlands Straßen kommt von einem ausländischen Hersteller, und die lassen die Besitzer an der Stelle noch stärker im Stich.

Fiat und Renault gehören letzten Endes zu den größten Schmutzkindern. Sie haben bis vor Kurzem Neuwagen mit wirklich katastrophalen Stickstoffdioxidwerten verkauft, die deutlich über denen der Autos made in Germany liegen. Das hat nicht nur der ADAC, sondern sogar auch - hört, hört! - die Deutsche Umwelthilfe ermittelt. Das will schon etwas heißen! Das Gleiche gilt für Modelle von Ford und Hyundai. Sie alle sind von Fahrverboten betroffen, doch den Schaden beheben wollen die Hersteller nicht. Eine Viertelmilliarde Euro haben VW, Daimler und Audi in den Dieselfonds des Bundes eingezahlt, aus dem kommunale Maßnahmen für saubere Luft finanziert werden. Die Importeure steuern aber nicht einen einzigen Cent dazu bei.

Wir müssen auch fair mit der Industrie umgehen. Es geht dabei doch auch um Arbeitsplätze. Mich ärgert es zutiefst - das treibt mir auch als Umweltpolitiker wirklich die Zornesröte ins Gesicht -, wenn sich einige, insbesondere in Berlin, mit Forderungen regelrecht überschlagen, ohne zu bedenken, dass dabei 100 000 oder 200 000 Menschen ihren Arbeitsplatz in der Automobilindustrie verlieren könnten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der AfD)

Die Forderung kann doch nur sein: Wir brauchen einen realistischen Plan. Wir brauchen einen Runden Tisch. Wir brauchen eine Art Masterplan.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer regiert denn hier? CDU und SPD regieren in Berlin!)

Hier müssen alle Beteiligten - Industrie, kommunale Verbände, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen - zusammengeholt werden, damit die Grenzwerte eingehalten und Fahrverbote in Städten vermieden werden können.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bosse, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Marcus Bosse (SPD):

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein. - Dann fahren Sie fort!

Marcus Bosse (SPD):

Dann, aber auch nur dann, können doch letzten Endes Forderungen aufgestellt und Richtwerte festgelegt werden. Es muss doch ein nationales, abgesprochenes Ziel aller Beteiligten sein, Mobilität, Innovation und Luftreinheit unter einen Hut zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe CDU! „Innovation“, „Verbotkultur“ und „Wahnsinn“ - bei diesen Worten dachte ich zuerst: Geht es vielleicht auch eine Nummer kleiner? Ich finde es gut, dass Sie die Diskussion versachlichen wollen; der Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde trägt dazu aber vielleicht nicht direkt bei.

Was Sie unter Innovation verstehen, wurde kurz vorgestellt. Ich hoffe, Sie wollen nicht dazu übergehen, Messungen zu ignorieren oder gar nicht erst zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben ja andere Punkte vorgestellt.

Ich muss sagen, das Einhalten von Gesetzen ist keine „Verbotkultur“, sondern das, wofür wir letztlich auch hier sind, nämlich Gesetze zu erlassen, die dann auch einzuhalten sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh! - Dirk Toepffer [CDU]: Ganz neue Ansichten!)

An der Stelle funktioniert Ihr Titel leider auch nicht.

Dann „Wahnsinn“! Tja, das ist arg theatralisch. Es ist allerdings nicht wahnsinnig, die Ergebnisse der Messungen zur Kenntnis zu nehmen. Wahnsinnig ist es eher, jahrelang die falschen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Sie ziehen andere Schlussfolgerungen als wir, als die AfD. Denn - nicht an den Redner von eben, sondern an die CDU gerichtet - es ist Ihre Partei - und mit Blick auf die Altgedienten sind es vielleicht auch Sie -, die hier jahrelang die EU-Vorgaben

akzeptiert hat, die nicht reagiert hat, als Grenzwerte gesetzt wurden, die bar jeden Menschenverstands und jeder wissenschaftlichen Grundlage sind und die tatsächlich eine gewisse Art von Wahnsinn darstellen.

Jetzt sprechen wir über Stickoxide, und Sie haben es glatt ignoriert, dass diese Grenzwerte von der EU angesetzt wurden und dass diese Werte Jahr für Jahr stärker angeglichen wurden und bei uns im Land eingehalten werden mussten. Es ist Ihre Partei - und vielleicht auch Sie - gewesen, die in der Regierungsbeteiligung bis heute nichts bewegt und nichts bewirkt haben, um etwas gegen diese Grenzwerte auszurichten.

Jetzt reden Sie von Moratorien. Das ist eine Idee, die reichlich spät kommt.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Sie hätten bei dieser Norm, die 2010 eingeführt wurde, natürlich schon im Vorfeld und sehr viel früher reagieren müssen. Sie hätten sich klarmachen müssen, was das eigentlich für Folgen sind, die auf uns zukommen und die wir jetzt merken. Jetzt wird bei uns jeder einzelne Straßenzug aufgrund von EU-Grenzwerten beklagt und gesperrt. Das führt zu Umleitungen, die dreimal so lang sind und wahrscheinlich auch dreimal so viel Schadstoffausstoß verursachen. Das, liebe CDU, haben Sie verursacht.

(Beifall bei der AfD)

Es ist Ihre Partei - und vielleicht sind auch Sie es -, die heute nicht etwa mit einem Antrag, einer Vorlage, einer Resolution oder einem Appell - wie wir ihn hier auch schon oft genug hatten - kommt, sondern Sie kommen mit einem Thema für die Aktuelle Stunde. Sie wollen „mal drüber reden“, weil jetzt alle darüber reden. Das finde ich ein bisschen populistisch und durchschaubar.

(Beifall bei der AfD)

Das wird uns gern vorgeworfen. Sie sind voll dabei! Das wäre vielleicht gar nicht innovativ, sondern es wäre die Einhaltung von Regeln und Gesetzen, und es wäre einmal eine Rückbesinnung auf das, was eigentlich zu tun ist. Sie fragen noch nicht einmal, ob Messstationen - die zum Teil seit 28 Jahren stehen und zu ganz anderen Zwecken aufgestellt wurden - bei der Einführung der Norm 2010 darauf überprüft wurden, ob sie an der Stelle, an der sie stehen, richtig stehen, ob sich dort die richtigen Messwerte ergeben, ob sie die Toleranzen, die erst 2010 vorgegeben wurden, in dem

Sinne einhalten, dass man die Werte, die dort gemessen werden, mit Blick auf die Einhaltung von Jahresmittelwerten auch verwenden kann. Das alles haben Sie nicht getan. Das haben Sie versäumt. Vielleicht stimmen Sie wenigstens dem FDP-Antrag zu, der etwas Ähnliches vorsieht.

(Jörg Bode [FDP]: Guter Vorschlag!)

Es würde mich wundern; denn dann müssten Sie über Ihren Schatten springen.

Trotz des Titels also eine Versachlichung der Debatte!

Vor knapp einem Jahr - am 27. Februar - hörten wir hier die Worte der Grünen, dass jährlich 8 000 Tote durch Stickoxide zu beklagen sind. Das sehen Ärzte anders und Wissenschaftler sowieso. Inzwischen wurde sogar aufgesattelt. Die Grünen reden hier über 10 000 Tote. Völlig ohne jeden Beleg und auch völlig ohne jeden Belang!

(Imke Byl [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Zahlen resultieren daraus, dass die Lebenserwartung der Landbevölkerung mit der der Stadtbevölkerung verglichen wird. Dann sagt man nicht etwa: „Ja, da herrschen andere Umstände“, sondern: „Es muss die Luftverschmutzung sein, und es ist bestimmt das Stickoxid, das für diesen Unterschied zuständig ist.“ Dann wird gerechnet, und wenn die Grünen rechnen, kommen jetzt 10 000 Tote heraus und beim nächsten Mal vielleicht 12 000, die es angeblich sein sollen.

(Widerspruch von Imke Byl [GRÜNE])

Immerhin: Sie haben Zweifel, wahrscheinlich auch an Ihren eigenen Zahlen. Der Einzige, der hier im Hause noch nicht zweifelt, ist Minister Lies. Wir haben das letzte Mal in der Plenarsitzung gefragt, ob der Minister Lies es so sieht, dass die Grenzwerte von 40 µg vielleicht einmal zu überprüfen wären, ob sie anzuzweifeln wären. Sie waren beharrlich und haben an dieser Stelle gesagt, Sie zweifelten diese Werte nicht an. Nun, Herr Lies, da sind Sie inzwischen einer der Letzten im Land und wahrscheinlich auch schon fast der Letzte hier im Haus.

(Beifall bei der AfD)

Was wir hier erleben, ist, dass wir auf eine wichtige Vorschrift keinerlei Einfluss haben und mehr oder weniger rütteln und betteln müssen, also auf diesen EU-Grenzwert, der uns aufgezwungen wurde, der völlig willkürlich gesetzt ist. Den können wir

nicht aus der Welt schaffen, so viel wir hier auch diskutieren. Weniger Brüssel, mehr Berlin und noch viel mehr Hannover! Das wäre jetzt das Wort der Stunde.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Bode das Wort. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU! Ich weiß ja nicht, wie viel NO_x Ihre Parteiführung am Wochenende bei der Klausurtagung eingeatmet hat, ich weiß auch nicht, ob es an Walsrode lag oder ob es daran lag, dass Friedrich Merz zufällig dort war,

(Zuruf: Der war nicht zufällig da!)

aber über Nacht sind Sie eine vollkommen neue CDU geworden. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Bäumer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie meine Rede aus der Aktuellen Stunde im Herbst letzten Jahres hier heute in weiten Teilen wiederholt haben.

(Widerspruch von Martin Bäumer [CDU])

Alles, was Sie gesagt haben, war richtig. Damals war es auch schon richtig, ich habe aber keine Zustimmung in dem Umfang von Ihnen erfahren. Von daher: Herzlichen Dank für die Erneuerung der CDU in Niedersachsen!

Was allerdings schon eine Frage ist, die man sich tatsächlich stellen muss, wenn das denn so ist: Was tun Sie - außer zu reden - tatsächlich dafür, dass sich etwas ändert? Wieso lassen Sie es eigentlich zu, dass die Vertreter der Landesregierung - namentlich des Sozialministeriums - gerade zugelassen haben, dass der Richtwert für NO_x-Belastung in Wohn- und Büroräumen vom Umweltbundesamt von 60 auf 40 µg/m³ abgesenkt wird, um ihn dem an der Straße anzupassen, wenn Sie ein Moratorium für Grenzwerte wollen? Warum stimmen Sie dem FDP-Antrag bisher nicht zu, der genau das, was Sie hier in der Aktuellen Stunde vorgetragen haben, fordert und bereits seit letztem Jahr hier zur Beratung vorliegt? - Wir können das gern nächste Woche im Wirtschaftsausschuss und dann im Februar auch hier im Plenum beschließen, damit die Regierung tatsächlich tätig wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der SPD, was wollen Sie jetzt konkret tun, um Fahrverbote zu verhindern? Wir haben laufende Gerichtsverfahren in Oldenburg und Hannover, die kurz vor der Entscheidung stehen. Ein Gericht lässt sich - bei allem Respekt vor Runden Tischen - in dieser Frage nicht von Runden Tischen aufhalten. Man muss etwas anderes tun, damit Fahrverbote tatsächlich verhindert werden.

Von daher ist es richtig - so wie es Kollege Bäumer hier gesagt hat -, dass man den Grenzwert - mit dieser Position sind wir ja nicht allein; dieser Forderung haben sich auch sehr viele Lungenärzte angeschlossen - tatsächlich einmal überprüft. Denn der Grenzwert ist durch eine Studie entstanden, die Jahrzehnte alt ist, nicht von der WHO stammt, sondern aus den USA, wo man die NO_x-Belastung durch Gasherde in Wohnräumen untersucht hat. Das hat also tatsächlich nichts mit Verkehr zu tun. Das ist die Grundlage für entsprechende Fahrverbote in Deutschland. Das kann so nicht richtig sein.

Das heißt, es ist richtig, den Grenzwert zu hinterfragen und zu überprüfen. Aber, Herr Kollege Bäumer, liebe Kollegen von der CDU, auch das wird genauso wenig wie Runde Tische Fahrverbote in Hannover oder Oldenburg stoppen können. Wir müssen niemandem irgendetwas Falsches versprechen, nämlich dass man Grenzwerte, die in Brüssel festgesetzt worden sind, die europäisches Recht sind und über die 39. BImSchV - übrigens unter Führung der CDU -

(Zurufe von den Grünen: Ah!)

in Deutschland umgesetzt und eingeführt worden sind, sozusagen durch eine entsprechende Initiative und Vorentscheidungen der Gerichte stoppen oder verändern könnte. Das wird nicht funktionieren.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sollten auch einmal die Frage stellen, ob das überhaupt notwendig ist. Wir sollten das, was in den letzten Jahrzehnten zur Luftreinhaltung in Deutschland und gerade in Niedersachsen funktioniert hat, doch jetzt nicht kleinreden. Wir sollten auch die EU-Richtlinie nicht einfach so kritisieren. Denn die EU-Richtlinie ist in dieser Fragestellung durchaus sehr weise formuliert, weil sie nämlich sagt, es sollte dort gemessen werden und der Grenzwert von 40 µg sollte dort gelten, wo sich Menschen überwiegend aufhalten, und zwar dort - mit Blick auf die Repräsentativität -, wo sich viele Menschen überwiegend aufhalten. Die EU-Richtlinie verbietet, dort Messwerte zu

erheben, wo es Sonderfaktoren gibt, die Werte verfälschen, beispielsweise Abgase durch Stop-and-go vor Kreuzungen, dort, wo es Sondersituationen gibt, wo kein Luftzug ist, beispielsweise dort, wo Wände stehen oder Bäume über Anlagen ragen. Dort dürfen gerade keine Werte erhoben werden, um diese Luftreinhaltungswerte zu überprüfen. Diese Sonderfaktoren zeigen, dass die Stationen an den Standorten, die wir in Niedersachsen in den beiden genannten Städten haben, schlicht und ergreifend nicht korrekt aufgestellt worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Oldenburg am Heiligengeistwall hat Weihnachten wahrscheinlich - entsprechend dem Straßennamen - der Heilige Geist eine Weihnachtsparty gefeiert. Denn als Heiligabend kein Verkehr war, sind die Grenzwerte überschritten worden. Diese Station ist zwar auch technisch durchaus zu hinterfragen, aber man sieht dort eine Linde direkt an der Station, sie lehnt quasi an der Station. Herr Umweltminister, eine Linde ist ein Baum! Ein Baum wird aber ausgeschlossen! Er darf nicht neben einer Station stehen. Dann muss die Station versetzt werden, sofern es möglich ist, und die Straße in Oldenburg ist lang genug. Es gibt genügend Stellen. Dort zeigen alle Passivsammler, dass die Werte eingehalten werden.

Die Station an der Göttinger Straße in Hannover, durch die die Messwerte hier so verfälscht werden, steht in einem künstlichen Luftwirbel vor einer Industrierwand. Sie stand vorher auf der anderen Straßenseite, wo die Menschen wohnen, wo die Wohnbebauung ist, und dort hat die Messstation tatsächlich gemessen, dass die Grenzwerte eingehalten wurden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir richtig messen würden, hätten wir keine Grenzwertüberschreitung.

Wenn Sie die Stationen endlich so aufstellen, wie es die EU tatsächlich will, dann haben wir auch keine Probleme mit Fahrverboten - weder in Hannover noch in Oldenburg. Von daher ist die Zeit des Redens endlich zu Ende. Es ist die Zeit des Handelns gekommen, Herr Minister Althusmann. Setzen Sie sich endlich gegen Minister Lies durch, der uns erzählt, er habe das alles überprüft! Wir haben jetzt ja ein Aktenvorlagebegehren eingereicht, weil wir von Ihren Überprüfungen nichts mehr glauben.

Es ist offensichtlich: Die Stationen stehen falsch. Sie stehen so, dass Fahrverbote kommen. Herr Minister Lies, dann sind Sie die Mutter aller Fahrverbote.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Byl.

(Unruhe)

- Und auch Frau Kollegin Byl wird jetzt Ihre Aufmerksamkeit bekommen. Ich darf darum bitten, dass Sie das Gemurmel einstellen. Wir beginnen erst, Frau Kollegin, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank.

Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Innovation statt Verbotskultur - Wahnsinn bei Stickoxid-Messstellen und Grenzwerten beenden“ - ich glaube, wir alle sollten uns diesen Titel noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist ein wunderbarer Titel!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, die CDU hat hier richtig Lust auf Provokation.

Aber ernsthaft: Meinen Sie nicht, dass die Leute da draußen nach über drei Jahren Dieselskandal endlich genug von diesen Scheindebatten haben und wirklich dringend Lösungen sehen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meinen Sie nicht, dass die Leute da draußen endlich eine Landes- und auch eine Bundesregierung sehen wollen, die ihren Job auch gegenüber der Autoindustrie erledigt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Grenzwerte sind in der Tat nicht vom Himmel gefallen. An den Entscheidungen der EU haben alle Mitgliedstaaten mitgewirkt, auch Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung - das hat mein Kollege Bode gerade schön ausgeführt - hat sie selbstständig in nationales Recht überführt. Deswegen möchte ich hier an dieses Haus appellieren: Wir haben beim Brexit gesehen, wohin es führt, wenn wir einfach

alles, was uns plötzlich nicht mehr passt, auf die EU schieben wollen. Aber das sind wirklich Fake News, und das ist gefährlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Debatte mal zu versachlichen, komme ich Ihnen von der CDU sogar entgegen und habe in Ihrem tollen neuen Fünf-Punkte-Plan eine Aussage gefunden, die absolut richtig ist:

(Dirk Toepffer [CDU]: Eine nur?)

- Ja, eine, aber immerhin!

„Wer heute einen Diesel fährt und auf Politik und Hersteller vertraut hat, darf dafür nicht bestraft werden.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist richtig, das finden auch wir. Was die CDU hier meint, sind sicherlich Fahrverbote. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und klarstellen: Niemand will Fahrverbote - auch wir Grünen nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ach!)

Denn Fahrverbote, die von Gerichten verhängt werden, sind Ausdruck eines Scheiterns.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt nämlich, dass es nicht rechtzeitig gelungen ist, ohne Fahrverbote für saubere Atemluft zu sorgen. Die Grenzwerte würden übrigens längst erfüllt, wenn die vergleichsweise neuen Diesel die Abgasvorgaben einhalten würden und wenn Sie die Verkehrswende nicht schlichtweg verpennt hätten.

„Wer heute einen Diesel fährt und auf Politik und Hersteller vertraut hat, darf dafür nicht bestraft werden.“ Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist auch eine Strafe, als Verbraucherin oder Verbraucher auf dem eigenen Betrugsdiesel sitzenzubleiben. Für diejenigen, die im guten Glauben den „sauberen“ Diesel gekauft haben, gibt es in Niedersachsen immer noch keine Entschädigung, keine Rückkäufe durch die Hersteller und auch keine Hardware-Nachrüstungen auf Kosten der Industrie. Die betrogenen Autokäuferinnen und Autokäufer werden durch Sie alleingelassen. Für die Autoindustrie gab es bislang immer noch keine Konsequenzen. Das ist schade!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Byl, Herr Kollege Bäumer möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Imke Byl (GRÜNE):

Nein, das hat er ja auch nicht gemacht.

(Heiterkeit)

Ansonsten hätte ich sie zugelassen, aber Strafe muss sein. Beim nächsten Mal!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen das nicht begründen.

Imke Byl (GRÜNE):

Aber ich möchte es gern.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auge um Auge! - Bitte fahren Sie fort!

Imke Byl (GRÜNE):

Vielleicht ein Lerneffekt?

Sehr geehrte Damen und Herren, das Problem an dieser Stelle sind nicht die Grenzwerte für die Luftreinheit. Unser Problem ist, dass weder SPD noch CDU Rückgrat gegenüber der Automobilindustrie zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Die „Industrie“ - das sind über 200 000 Arbeitnehmer!)

Nur um einmal die Faktenlage darzustellen: Auch wenn der Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel eingehalten würde, heißt das nicht, dass die Stickoxidbelastung ohne Folgen bliebe; denn Luftschadstoffe wirken sich immer negativ auf die Gesundheit aus. Deswegen heißen sie „Schadstoffe“!

(Glocke der Präsidentin)

Sie fordern in Ihrem Fünf-Punkte-Plan eine Neubewertung der Grenzwerte. Aber da hilft Ihnen auch keine *Bild*-Kampagne, die heute Morgen schön passend herauskam. Denn nach aktueller Studienlage - sie ist mittlerweile wesentlich breiter und größer angelegt - müsste eigentlich sogar ein deutlich strengerer Grenzwert das Ergebnis sein.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- In der Tat! Die WHO fordert 20 µg/m³. Wir sind bei 40. Österreich und die Schweiz liegen sogar deutlich darunter.

Gemeinsames Ziel aller politischen Parteien und dementsprechend aller Fraktionen hier in diesem Hause muss es meiner Meinung nach doch sein, dass Schadstoffbelastungen und dementsprechend die Gesundheitsbelastungen insbesondere für besonders sensible Bevölkerungsgruppen - also Schwangere, Kleinkinder, aber auch Kranke - so gering wie möglich sind; denn auch diese Menschen haben ein Recht auf gute Luft. Und auch für diese Menschen tragen Sie Verantwortung.

Das vermeintlich süße Versprechen der CDU mit ihrem Fünf-Punkte-Plan wird nicht aufgehen: Die Luft bleibt schmutzig, neue Mobilitätstechnologien können warten, und trotzdem bleiben wir Automobilland Nummer eins. Das ist Unsinn, und das wissen Sie selbst ganz genau!

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen müssen wir endlich die Weichen für eine saubere und klimafreundliche Mobilität stellen, und die Gesetze, die es für den Schutz der Atemluft und für die Zulassung von Autos gibt, müssen endlich auch umgesetzt werden, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und Sie müssen leider zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

Imke Byl (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

- damit künftig gilt: „Wer auf Politik und Hersteller vertraut, darf dafür nicht bestraft werden.“

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem Informationsstand anfangen, den wir haben; denn er ist, glaube ich, für uns alle wichtig.

Das Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim veröffentlicht immer wieder die Werte. Wieder sehen wir - das ist heute noch einmal deutlich geworden -, wie weit die Belastungen mit Stickstoffdioxid Schritt für Schritt zurückgegangen sind.

Ich will das am Beispiel der Göttinger Straße in Hannover festmachen, weil es zeigt, dass sich die eine oder andere Diskussion erledigt hat. Dort sind wir jetzt bei $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Wir müssen sicherlich auch über Standorte und Messungen reden; darauf komme ich gleich noch einmal. Aber wir müssen nicht mehr Standorte problematisieren, die das zeigen, was wir schon immer klargestellt haben: Die Werte sinken weiter, und damit wird es an den allermeisten Stellen, über die wir überhaupt noch diskutieren, völlig überflüssig sein, über Fahrverbote zu reden. Vielmehr wird es weiterhin unser Ziel sein, die Flottenemissionen weiter zu senken und damit dafür zu sorgen, dass die Belastungen zurückgehen. Das können die Werte meiner Ansicht nach deutlich machen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mehr Sachlichkeit in der Debatte brauchen. Herr Bode, ich darf das mal so sagen: Ob es zur Sachlichkeit beiträgt, sich quasi mit Plakaten neben Messstellen zu stellen und solche Forderungen zu erheben, darüber können wir gerne mal reden. Ich glaube, dass die Sachlichkeit an einer anderen Stelle zu finden ist. Sie machen da aus meiner Sicht Fehler in der Argumentation. Das habe ich schon mehrfach von hier vorne gesagt. Ich sage das aber gerne noch einmal.

Um Sachlichkeit hineinzubringen, wäre ich der Letzte, der sich verschließen würde, noch einmal zu prüfen, ob die toxikologische Bewertung richtig ist. Natürlich kann man das machen. Ich finde das völlig klar. Wir haben viele Berichte gesehen, die Zweifel aufkommen lassen.

Wir sollten aber nicht dem Glauben anhängen, wir würden aus dieser Betrachtung heraus dazu kommen, dass auf europäischer Ebene Grenzwerte verändert würden und wir damit Fahrverbote verhindern könnten, weil wir genau wissen, dass es ein extrem langer Weg ist, bis es dazu kommen würde - wenn es überhaupt dazu käme.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Lösungsweg ist also fehlgeleitet. Das ist eine Sackgasse.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Das war auf die Diskussion bezogen, nicht auf Sie. Ich bitte um Entschuldigung.

Darum ist es deutlich realistischer, jetzt zu handeln und zu prüfen, wie wir damit umgehen, und nicht zu warten.

Deswegen will ich etwas zu den Standorten für die Luftqualitätsmessungen sagen. In der Debatte wird immer wieder ein großer Fehler gemacht: Es wird angenommen, diese Luftqualitätsmessungen würden an den jeweiligen Stellen durchgeführt, um Stickstoffdioxidkonzentrationen zu messen. Diejenigen, die sich damit beschäftigen, wissen, dass die Messcontainer an ihren Standorten dazu dienen, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Stickstoffdioxid, Partikel - pm_{10} , $\text{pm}_{2,5}$ -, Benzol, Kohlenmonoxid usw. messen. Wir haben also Messstellen, an denen deutlich mehr als nur Stickstoffdioxidwerte gemessen werden. Das ist erst einmal wichtig.

Deswegen kann man nicht einfach - dafür bitte ich um Verständnis - Messstellen - die ich übrigens nicht dort aufgestellt habe; es ist verwunderlich, dass einige dazu klatschen, die selbst daran beteiligt waren, dass die Messstellen an den jeweiligen Standorten stehen - versetzen, weil dann die langjährigen Messwertreihen verfälscht würden. Auch das habe ich immer wieder betont. Auch das ist nichts Neues. Die Frage ist vielmehr - das ist der entscheidende Punkt -, ob die Repräsentativität der Messwerte für die Entscheidungen, die wir daraus ableiten wollen, gerechtfertigt ist.

Diese Messstandorte - z. B. Göttinger Straße, Heiligengeistwall - messen Stundenmittelwerte. Bei den Stundenmittelwerten müssen wir sicherstellen können, dass wir nicht mehr als 18-mal im Jahr $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschreiten. Das ist wichtig. Darüber streiten wir übrigens nicht. Sonst hätten wir da auch ein Problem. Aber deswegen ist der Standort richtig; denn da laufen die Leute vorbei. Da könnte die Gefahr bestehen, dass man über einen längeren Zeitraum, z. B. eine Stunde, an diesem Schwellenwert ist.

Ob aber dieser gleiche Wert in der absoluten Höhe für die Distanz der Wohnbevölkerung, bei der die Repräsentativität 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr beträgt, verwendet werden kann, würde ich zumindest infrage stellen. Das ist das, was ich gesagt habe: dass wir daran arbeiten, ob die Jahresbelastung - die entscheidend ist und nicht der Stundenmittelwert -, also der Jahresmittelwert, die gleiche Größe hat, die wir vorfinden,

wenn wir an dieser Messstation den Stundenmittelwert messen.

Deswegen haben wir eine kleinräumige Berechnung der Stickstoffdioxidkonzentration in Auftrag gegeben, sozusagen eine Simulation, wie sich das eigentlich verteilt, um daraus die reale Belastungssituation abzuleiten.

Ich habe den Eindruck, wir sind hier alle versachlicht und einig, und keiner möchte einen Messwert heranziehen, der gar nicht gegeben ist. Deswegen muss die Versachlichung darin bestehen, festzustellen, wie groß dort, wo die Wohnbevölkerung betroffen ist - die vielleicht durchaus 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr davon betroffen ist -, die Immission wirklich ist und ob das bedeutet, dass wir an der Stelle die $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wirklich überschreiten. Das ist doch die Grundlage der Bewertung.

Deswegen brauche ich nicht zweimal zu messen, was im Moment nicht geschieht. Deswegen muss ich nicht den Messcontainer verändern. Wir müssen uns klar darüber sein, was eigentlich aussagekräftig und Grundlage für eine Entscheidung ist. Darum geht es mir bei der Bewertung, die wir vornehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das übrigens eingebracht. In den nächsten drei Wochen werden zwei Bund-Länder-Arbeitsgruppen tagen, die sich damit beschäftigen, real zu bewerten, ob wir nicht sozusagen die Bewertung verkürzen, indem wir diesen einen Wert völlig frei von der Bewertung für alles verwenden. Das muss die Botschaft sein.

Wir machen das gerade intensiv für Oldenburg. Ich bin sehr optimistisch, dass uns Anfang Februar Ergebnisse vorliegen. Ich will den Optimismus einmal in die Richtung bringen, dass ich davon ausgehe, dass sich die Belastungssituation des Stundenmittelwerts da, wo ich messe, und die sich ergebende Belastungssituation des Jahresmittelwerts dort, wo ich ihn eigentlich repräsentativ haben müsste, nämlich in der Nähe der Wohnbevölkerung, unterscheiden und deswegen auch unterschiedliche Bewertungen möglich sind.

Und noch einmal: nicht zulasten der Gesundheit der Menschen in unserem Land, sondern in einer sachlichen Bewertung eines Messwerts, den wir haben! Das muss doch die Grundlage für die Entscheidung sein. Natürlich hat Gesundheit für uns den höchsten Stellenwert. Das steht doch völlig außer Frage.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, verstehe ich Sie vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass Sie jetzt diese Berechnungen durchführen, um die Repräsentativität für die Wohnbevölkerung zu erfassen - so habe ich Sie jetzt, vielleicht etwas untechnisch gesprochen, verstanden - richtig, dass die bisher im Raum stehenden Werte für die Frage, ob Fahrverbote erteilt werden könnten oder nicht, nicht maßgeblich sind, und teilen Sie das dem Gericht auch mit?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Birkner, vielen Dank für die Frage.

Genau das ist die Zielsetzung: zu fragen, wie die reale Belastung dort, wo die Bevölkerung wohnt, aussieht, ob sie dort genauso hoch ist wie der Messwert oder ob sie geringer ist. Wir wollen das in die beiden Bund-Länder-Arbeitskreise, die jetzt tagen, einbringen, weil wir eigentlich eine Versachlichung auf der Bundesebene bräuchten.

Es wäre natürlich noch hilfreicher, wenn sich Bund-Länder-Gremien darauf verständigten, dass das ein kluger Umgang mit diesem Wert ist. Dann ist es selbstverständlich, dass wir, wenn uns die Werte vorliegen, diese nicht nur für uns haben, sondern sie natürlich auch den Städten zur Verfügung stellen, dass sie Teil des Gerichtsverfahrens werden können, aus unserer Sicht in der Deutlichkeit, dass wir auf der einen Seite gesichert den Stundenmittelwert einhalten und dass wir auf der anderen Seite von dem realen, der Betroffenheit entsprechenden Jahresmittelwert ausgehen und die

sen dann beziffern können. Das ist tatsächlich das Ziel. So arbeiten wir. Ich glaube, das ist die reine Versachlichung.

Wir streiten um einen Messwert, den wir messen. Wir überlegen, ob wir anderswo messen müssen. Das ist überhaupt nicht die Botschaft. Die Botschaft lautet: Ist dieser Wert für den Stundenmittelwert genauso repräsentativ wie für den Jahresmittelwert?

Eines will ich noch einmal, der Diskussion folgend, sagen: Dass sich an der Stelle, wo wir messen, mitten auf der Straße, 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag jemand aufhält, der gesundheitlich geschwächt ist, ist, wie ich finde, absurd. Deswegen ist die Stundenmittelwertbetrachtung etwas anderes als die Jahresmittelwertbetrachtung. Deswegen nehmen wir diese die Differenzierung vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir gewünscht - das will ich offen sagen -, dass wir das auch auf der Bundesebene gemeinsam so angehen könnten. Leider haben sich BMU und BMVI in der Frage der Überprüfung der Messstationen nicht auf ein einheitliches Vorgehen verständigt. Hierzu will ich noch einmal sagen: Überprüfung der Messstationen heißt nicht nur: Wo steht der Container? Was messe ich? Vielmehr ist zu fragen: Welche Werte schlussfolgere ich für die reale rechtliche Bewertung oder für die Frage der Grenzwertbetrachtung daraus? Das ist leider nicht der Fall. Wir werden das in Niedersachsen sehr intensiv weiter voranbringen.

Ich will das Ziel der Landesregierung kurz zusammenfassen. Die erste Priorität für die Menschen in unserem Land - das nehmen wir ernst - ist der Gesundheitsschutz. Priorität muss zweitens haben, die Messwerte heranzuziehen, die die Frage erschließen, ob der Gesundheitsschutz gefährdet ist. Deswegen die Form der Berechnung. Das klare Ziel dahinter lautet: Wir wollen keine Fahrverbote in Niedersachsen. Der dritte Punkt, den ich nennen will, lautet: Wir müssen Schluss damit machen, eine Technologie wie die Dieselschadstofftechnologie, die dazu beiträgt, den Klimaschutz auf den Weg zu bringen, zu verteufeln und zur Ursache eines Problems zu machen. Die Ursachen liegen möglicherweise an ganz anderen Stellen. Das ist die Botschaft der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde schließen kann.

Ich rufe auf

b) **Politische Gewalt nicht unterstützen** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2623](#)

Redner für die AfD-Fraktion ist der Abgeordnete Wichmann. Bitte, Herr Kollege!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen ist der Bürgermeister von Danzig an den Folgen einer Messerattacke gestorben. Danzig liegt in Polen, aber dieser furchtbare Vorfall kommt einem gar nicht mehr fremd oder gar unmöglich vor. Es ist auch bei uns nur eine Frage der Zeit, bis ein Politiker den Einsatz für seine Werte mit dem Leben bezahlen muss. Dabei sind wir uns doch eigentlich alle einig: Die politische Auseinandersetzung soll hart sein. Man muss Unterschiede klar erkennbar machen können. Dazu muss man auch provokant formulieren dürfen, ja man muss auch gelegentlich verbal aufeinander eindreschen dürfen, aber eben nur verbal! Es gibt eine rote Linie, die wir nicht überschreiten dürfen, und die heißt Gewalt.

Nun ist es hier nicht so, dass Herr Weil Frau Guth schlagen würde oder Herr Bothe Frau Hamburg vors Schienbein tritt. Aber unsere Verantwortung ist ein bisschen größer als nur für die selbst ausgeübte Gewalt. Wenn wir Gewalt nicht unabhängig von der Gesinnung und der Person des Täters und des Opfers verurteilen, wenn wir Gewalt nicht einstimmig und bedingungslos verurteilen, dann schlagen wir zwar nicht selbst zu, aber dann fördern wir Gewalt. Denn dann tun wir nicht alles, um Gewalt als das zu kennzeichnen, was sie ist: nicht akzeptabel.

Ich schlage daher vor, dass wir uns bei politischen Gewalttaten jeglicher Kommentare wie „Irgendwie hat er das ja auch verdient!“ oder „Er ist selbst schuld!“ enthalten und dass wir alle bei solchen Vorfällen nur eine einzige klare Botschaft senden: Gewalt ist nicht akzeptabel, egal von wem, egal gegen wen - Ende der Botschaft!

(Beifall bei der AfD)

Dazu gehört aber auch, dass man nicht mit gewaltbereiten Gruppen kokettiert, dass man den eigenen Mitgliedern, die dies tun, klar sagt: „Das wollen wir nicht; wenn du das weitermachst, bist du bei uns falsch!“, dass man bei seinen Jugendorganisationen keine Symbole von gewaltbereiten Gruppen duldet, wie z. B. die bekannten Antifa-Flaggen, die etwa bei den Jusos immer wieder gerne auftauchen. Die sympathisierende Nähe der Grünen zu diesen Gruppen ist auch nicht erst seit gestern bekannt. Ich bitte Sie deshalb, dieses Vorgehen wirklich noch einmal zu überdenken. Sie machen damit letztendlich gewaltbereite Gruppen, die vom Verfassungsschutz als Feinde der Demokratie eingestuft werden, gesellschaftsfähig.

Wenn einzelne CDU-Abgeordnete bei einer Demonstration gegen die AfD auf die Straße gehen wollen, dann sollen sie das tun. Ich habe auch schon gegen die Politik von Frau Merkel demonstriert und bin froh, dass ich das in diesem Land tun kann. Aber warum müssen sich CDU-Abgeordnete einer Demonstration anschließen, die von autonomen Gruppen dominiert wird? Meinen Sie nicht, liebe Kollegen von der CDU, dass Sie damit die Botschaft senden, dass diese Gruppen „schon ganz okay“ seien? Wir sitzen doch gemeinsam im Ausschuss für Verfassungsschutz. Sie wissen um die Demokratiefeindlichkeit und die Gewaltbereitschaft dieser Gruppen.

Warum, liebe CDU? Warum? Sie verlangen von der AfD, sich auf ihren eigenen Demonstrationen von Verfassungsfeinden klar abzusetzen - zu Recht, wie ich finde. Nur, wie können Sie das eigentlich fordern, wenn Sie es selbst nicht tun? Und warum muss die SPD in ihrer Zeitschrift *Vorwärts* eine Diskussion darüber führen, ob man die Antifa nicht als Verbündete im Kampf gegen rechts einbinden soll? Noch einmal: Das sind gewaltbereite Demokratiefeinde! Ich bin mir ziemlich sicher, was Sie mir in den gleich folgenden Beiträgen entgegen werden. Sie werden mir sagen, die AfD sei doch selbst und an allem schuld.

Meine Damen und Herren, ich bin mir völlig bewusst darüber, dass meine Partei besonders von der Provokation lebt. Noch einmal: Provokation muss sein können. Die Grenze ist aber da, wo wir Gewalt als akzeptabel erscheinen lassen könnten.

Wenn wir die politische Gewalt stoppen wollen, dann geht das nur gemeinsam. Dann müssen wir bei dem zentralen Punkt, wie wir uns zu Gewalt äußern und wie wir uns zu gewaltbereiten Gruppen verhalten, parteiübergreifend umdenken.

Der polnische Außenminister sagte zu dem Mord an dem Danziger Bürgermeister: Das ist keine Tragödie, das ist ein Resultat. - Tun wir unseren Teil dazu, damit das nicht auch bei uns eines Tages traurige Wahrheit wird!

Ich werde mir Ihre Beiträge jetzt sehr genau anhören.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir gehen auch davon aus, dass Sie uns zuhören!)

Ich bin gespannt darauf, ob und was Sie von dem eben Gesagten aufnehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Es hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalt als Mittel in politischen Auseinandersetzungen - egal von wem und egal gegen wen - ist illegal und illegitim. Gewalt ist völlig inakzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Gewaltmonopol liegt in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat beim Staat, und das muss auch so sein. Eine Gesellschaft, die sich daran gewöhnt, dass sich politische Gegnerinnen und Gegner gegenseitig mit offener Gewalt begegnen, gerät auf gefährliche Abwege - weg von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hin zu etwas Schlimmem und Gefährlichem. Das dürfen wir alle nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Aber, Herr Wichmann: Wenn Sie von der AfD dieses Thema für die Aktuelle Stunde ansetzen und es in der Weise ausbreiten, wie Sie das hier getan haben, dann hat das schon ein gewisses Maß an Absurdität.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Allerdings!)

Zum einen ist da der Umgang der AfD mit dem Überfall auf den Bundestagsabgeordneten Frank Magnitz aus Bremen. Der Überfall war ein schlimmes Verbrechen - das ist überhaupt keine Frage - und ebenso inakzeptabel wie andere Formen von Gewalt, aber aus Sicht der AfD offenbar nicht schlimm genug. Da wurde ein Kantholz herbei-

phantasiert. Da wurde das Gerücht verbreitet, es habe Tritte gegen den am Boden Liegenden gegeben. Beides ist unwahr, wie wir wissen. Da wurden die Staatsanwaltschaft Bremen und die Polizei Bremen auf das Übelste politisch attackiert und in die politische Auseinandersetzung einbezogen. Alles ohne Grundlage, wie wir heute wissen.

Der hinzugekommene Zeuge, ein libanesischstämmiger Arbeiter, hat ausgesagt, dass Frank Magnitz als Erstes darum gebeten habe, dass ein Foto von ihm gemacht wird, damit er es verbreiten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis heute ist völlig unklar, welchen Hintergrund der Überfall auf Frank Magnitz hat. Klar ist aber, dass Frank Magnitz selbst geäußert hat, dass der Überfall etwas Gutes hatte, weil ihm so mediale Aufmerksamkeit und Sympathien zugekommen sind. Das Verdrehen der Wahrheit hat bei Ihnen von der AfD System. Auch das ist ein massives Problem für unsere Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Grund für die Absurdität ist, dass Sie neben der Opferrolle, in die Sie sich selbst immer wieder bewegen wollen, natürlich auch eine andere Rolle spielen. Sie selbst haben gerade davon gesprochen, dass Gewalt nicht im luftleeren Raum stattfindet und entsteht. Sie entsteht in der Tat in der Regel in einem Klima gesellschaftlicher Anfeindungen und Spannungen. Das rechtfertigt Gewalt nicht; auf gar keinen Fall. Sie bleibt natürlich illegal und illegitim. Aber das ist wichtig, um sich zu vergegenwärtigen, wie es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen kann. Zu diesem Klima gesellschaftlicher Spannungen haben Sie von der AfD, auch von der AfD in Niedersachsen, in den vergangenen Jahren massiv beigetragen.

Sie haben verbale Attacken auf Aydan Özuguz geritten, die Ihnen zu Recht eine Strafanzeige wegen Volksverhetzung eingebracht haben. Sie haben die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Demokratie in einer Weise verächtlich gemacht, die jedes Maß vermissen lässt.

Herr Bothe sitzt grinsend daneben, wenn ein Referent auf einer AfD-Veranstaltung davon spricht, dass man Frau Merkel nicht nur jagen, sondern erlegen möchte.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, genau!)

Das ist die AfD in Niedersachsen. Das sind Ihre Beiträge zur aggressiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben hier im Landtag von „Passdeutschen“ und „Mangelwesen“ gesprochen. Sie haben Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien in die Nähe des SED-Regimes gerückt. Das ist das Klima, das Sie als AfD hier erzeugen wollen. Diese Debattenkultur trägt Ihre Handschrift.

Aber glauben Sie uns eines: Wir werden diese Herausforderung meistern. Die vier Parteien hier im Landtag - von Ihnen oft geschmäht als Altparteien oder Ähnliches - haben Erfahrung mit demokratischen Prozessen und demokratischen Debatten. Wir haben auch Erfahrung mit politischen Scharfmachern. Wir werden uns von Ihnen nicht einen Stil und eine Sprache aufzwingen lassen, die Anstand und Fairness mit Füßen treten. Diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun, Herr Wichmann.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Wichmann zu?

Helge Limburg (GRÜNE):

Nein. Ich möchte zu Ende führen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Helge Limburg (GRÜNE):

Politische Gewalt gibt es in diesem Land übrigens nicht nur gegen die AfD, auch wenn Sie versuchen, das so darzustellen. Es gibt Gegenden in Deutschland, da machen Grüne seit Langem Wahlkampf nur noch mit einem ausgeklügelten Sicherheitskonzept. In der Vergangenheit gab es hier in Niedersachsen Angriffe, Attacken auf Büros der SPD, der CDU, der Grünen und auch der FDP. Es gab gezielte Angriffe auf zahlreiche Menschen der Zivilgesellschaft, die sich gegen Nazis engagieren. All das ist Realität. Aber wir versuchen nicht, diese Attacken künstlich aufzubauschen und medial zu missbrauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Verrohung des Klimas trägt natürlich bei, wenn Ihr Abgeordneter Herr Bothe ein Bild des „Abschiebärs“,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt lacht der auch noch!)

ein Symbol der verbotenen Gruppe Besseres Hannover, einer verbotenen rechtsextremen Gruppierung, die in der Tat gewaltbereit war, auf einem Twitter-Account zumindest duldet. Zu Recht ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Sie in dieser Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Da freut er sich drüber! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Unfassbar!)

Natürlich trägt es zu einem Klima politischer Gewalt bei, wenn Herr Rykena Seite an Seite mit rechtsextremen Gruppierungen in Chemnitz marschiert. Es ist absurd, dass Sie der CDU hier vorwerfen, sich an Demonstrationen für die Demokratie zu beteiligen, während Sie selbst in Chemnitz auf Demonstrationen mitmarschieren, die später in Gewalt ausarten. Das ist wirklich grotesk!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen natürlich einen friedlichen, demokratischen und gewaltfreien Antifaschismus in diesem Land. Wir brauchen ein engagiertes zivilgesellschaftliches und rechtsstaatliches Streiten für Demokratie und für eine vielfältige Gesellschaft. Dafür müssen wir alle uns einsetzen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Watermann. Bitte, Sie haben das Wort!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war etwas schwierig, sich auf diese Aktuelle Stunde vorzubereiten, weil man gar nicht so genau ahnen konnte, wohin die Reise gehen soll.

Herr Kollege Wichmann, wenn Sie davon sprechen, dass die Ermordung des Danziger Oberbürgermeisters eine wirklich schlimme und abzulehnende Tat ist, dann ist das natürlich von allen hier zu teilen. Nur, ich komme aus einem Landkreis, der im April vor sechs Jahren erleben musste, wie der Landrat, mein Freund Rüdiger Butte, ermordet wurde. Diese Taten haben wir also schon längst bei uns.

Im Gegensatz und als Abgrenzung zu Ihnen kann ich es nicht mittragen, dass Sprache Gewalt vorbereitet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Ich bin für eine Auseinandersetzung, die hart ist. Man kann mir auch nicht nachsagen, dass ich nicht klar sage, was ich denke, und dass ich nicht auch klar formuliere. Ich bin sogar in der Lage, mich zu entschuldigen, wenn ich mich vergaloppiere. Das habe ich beim Kollegen Nacke einmal gemacht, weil ich dann auch dazu stehe, dass ich mich zu entschuldigen habe.

Aber ich will Ihnen sagen: Das, was heute in unserer Gesellschaft passiert, dass man formuliert ohne nachzudenken und es dann auch noch absendet, bevor man überhaupt gedacht hat, ist eigentlich das Schlimme, dass wir formulieren in der Verachtung des uns Gegenüberstehenden, dass wir ihn nicht respektieren, sondern dass Menschenverachtung wieder Einzug in unsere sprachliche Auseinandersetzung hält, dass wir damit denen, die Gewalt als legitimes Mittel begreifen, den Weg ebnen, dass wir sie in der Sprache unterstützen und dass wir ab und zu vollkommen vergessen, dass wir respektvoll miteinander umzugehen haben.

Ich persönlich glaube Ihnen, dass Sie das so tun, weil Sie hier auch so auftreten. Aber ich fände es gut, wenn das auch einmal in den anderen Reihen Ihrer Partei passieren würde.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Sie bereiten dieses Klima mit vor.

Ich sage Ihnen dazu: Wir alle tragen eine Gesamtverantwortung, wohin diese Republik und Europa gehen. Deshalb glaube ich, dass es gut ist, das hier zu benennen und einmal anhand von Ereignissen zu sagen: Wir müssen innehalten. - Das war bei Rüdiger Butte so. Das war bei dem An-

schlag auf die Kölner Oberbürgermeisterkandidatin so. Das ist jetzt in Danzig so. Das ist bei jedem Überfall so - egal auf wen -, wo Gewalt ausgeübt wird. Aber dazu gehört auch, dass wir sorgsam damit umgehen und solche Taten nicht noch nutzen, um zur Eskalation beizutragen.

Wenn Sie sich daran halten und wenn Sie daran gemessen werden wollen, sage ich gerne: Dann will ich das auch mit Ihnen gemeinsam tun. - Davon bin ich im Moment aber noch weit entfernt, weil ich das nicht erkennen kann; das traue ich nur Einzelnen zu. Im Übrigen gilt auch für Mitglieder meiner Partei, dass ich ihnen sage, wenn die Notwendigkeit besteht, dass das so nicht geht.

Was in diesen Netzwerken stattfindet, ist nicht das Problem dieser Netzwerke, sondern derer, die das reintippen. Ich bin aber erstaunt, wie viele Menschen glauben, dass diese Art der Kommunikation gut ist. Ich glaube das nicht.

Vielmehr bin ich davon überzeugt, dass es gut ist, wenn ich direkt mit den Menschen rede. Ich bin wohl etwas aus der Zeit gefallen, wie man mir öfter sagt, weil ich bei solchen Netzwerken nicht dabei bin. Ich muss mich dort auch nicht abmelden; ich bin erst gar nicht dabei.

Ich kehre zu dem zurück, was ich richtig finde: In einer direkten Auseinandersetzung, wie wir sie jetzt führen, kann ich verstehen, wie Sie denken, und Sie können vielleicht ein bisschen verstehen, wie ich ticke, sodass wir daraus einen Kompromiss in der Formulierung politischer Punkte finden könnten.

Deshalb sage ich ganz deutlich: Wenn von dieser Aktuellen Stunde ausgeht, dass wir alle innehalten und die Dinge überdenken, dann war es ein guter Punkt. Ich wusste nicht, wohin die Reise geht. Für mich geht sie dahin, ganz deutlich zu sagen: Ich wünschte mir, dass wir alle in unserer Sprache abrüsten und Sorge dafür tragen, dass solche verbalen Angriffe hinterher nicht in tatsächliche Gewalt umgemünzt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Adasch. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gewalt ist zu verurteilen und hat in der politischen Debatte nichts zu suchen.

Kurz zum Fall Magnitz, der neben Danzig vielleicht auch Anlass für diese Aktuelle Stunde ist. Wer auch immer die Täter waren: Ein Angriff auf einen Bundestagsabgeordneten, auf einen Bürgermeister ist ein Angriff auf die Demokratie und auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens.

Das Gewaltmonopol des Staates wurde in diesen Fällen angegriffen. Auf Hass wurde mit Hass reagiert. Hass und Gewalt schaden der politischen Debatte, dem politischen Diskurs und stehen generell jeglicher politischer Kultur entgegen.

Indem man sich zu einfachen Schlussfolgerungen verführen lässt und sich selbst in die Opferrollen zwingt, nimmt ein gefährlicher Fatalismus überhand. Man hat den demokratischen Wettstreit schon verloren, ja schon aufgegeben, wenn man sich nur noch radikaler Ausschlusskriterien bedient.

Es ist gleichzeitig völlig berechtigt, darauf hinzuweisen - Kollege Limburg hat das auch getan -, dass die AfD durch Äußerungen wie „Wir wollen Merkel nicht jagen, wir wollen sie erledigen“, zu eben der Verrohung des Klimas beiträgt, die so häufig gerade auch von Ihnen beklagt wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hassreden des politischen Gegners dürfen keine Entschuldigung für eigene Hasstiraden sein. Im Gegenteil, sie müssen uns anspornen, im politischen Wettstreit besser zu sein. Jegliche Opferrolle, Vereinfachung und Verrohung sind einer politischen Debatte abträglich und schwächen lediglich die eigene Position.

Ersteres hat sich leider wieder in der Opferrollenszenierung der AfD in der Causa Bückeberg gezeigt. Von Anfang an ist der Eindruck entstanden, dass es Ihnen gar nicht darum ging, vor dem Staatsgerichtshof recht zu bekommen. Vielmehr wollten Sie einmal mehr das Märchen Ihrer parlamentarischen Opferrolle erzählen, in die Sie die anderen Parteien angeblich hineindrängen.

Jeder Form von Gewalt ist entschieden entgegenzutreten. Jeden gewalttätigen Tendenzen müssen alle demokratischen Kräfte entschieden entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Seit letzter Woche ist aber auch klar, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass der Verfassungsschutz Ihre Partei für potenziell verfassungsfeindlich hält. Er hat Ihre Partei zum Prüffall erklärt, die Jugendorganisation und die parteiinterne völkische Gruppierung „Der Flügel“ gar zu Verdachtsfällen. Es gebe Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen.

Wenn wir in diesem Hohen Hause über politische Gewalt und Gewaltfantasien sprechen wollen, so darf man die parteieigenen Äußerungen der AfD nicht außen vor lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle aufrechten Demokratinnen und Demokraten müssen jeder Anwendung von politischer Gewalt entschlossen und couragiert entgegenzutreten. Darüber sollten wir uns alle - alle demokratischen Parteien - in diesem Hause einig sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Für die FDP-Fraktion folgt nun der Fraktionsvorsitzende. Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier im Hause, denke ich, unstreitig, dass jegliche Form der Gewalt und insbesondere politisch motivierte Gewalt völlig inakzeptabel ist.

Klar ist auch, dass Angriffe auf gewählte Abgeordnete Angriffe auf das Parlament als Ganzes und auf die parlamentarische Demokratie als Ganzes sind und durch nichts zu rechtfertigen sind.

Das alles ist aber auch Ausdruck dessen, was wir vielleicht sogar zum Teil zunehmend erleben, nämlich einer vergifteten politischen Debattenkultur. Herr Wichmann, ich kann Ihnen nicht folgen - zumindest bin ich mir nicht ganz sicher, wo Sie die Grenze ziehen -, wenn Sie sagen, die verbale Zuspitzung sei nötig und man müsse auch politisch verbal aufeinander einschlagen, das dann aber

sehr strikt von dem trennen, was zum Teil an gewalttätigen Handlungen passiert.

Ich würde eher an einem anderen Punkt anknüpfen, den Sie angesprochen haben. Diese Gewalt, die wir als politisch motivierte Gewalt erleben, ist das Resultat von etwas. Sie ist das Resultat von einer bestimmten Form der Debattenkultur und womöglich auch von verbalen Zuspitzungen.

Genau an dieser Stelle sind wir als Parlamentarier gefordert, uns dessen bewusst zu sein und bei der Wortwahl sowie bei der Zuspitzung darauf zu achten, die Grenzen nicht zu überschreiten und, wenn Grenzen überschritten worden sind, sich davon zu distanzieren.

Herr Watermann, wir sind uns nicht oft einig - ich behaupte sogar: fast nie -, aber heute kann ich mich Ihren Worten ausdrücklich anschließen. Ich finde, Sie haben sehr gut zum Ausdruck gebracht, worum es hier geht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich würde mir von der Kollegin und den Kollegen der AfD-Fraktion wünschen, dass sie diesen Maßstab, den sie zu Recht aufrufen, den ich bei der Frage Verbales wesentlich strenger sehen würde als sie, auch für sich selbst - ich will ihnen persönlich das nicht absprechen - und für das gelten lassen würden, was ihnen in ihrer Partei begegnet.

Ich möchte nicht alle Zitate aus den Reihen der Funktionsträger der AfD wiederholen, wie das einige Kollegen gemacht haben. Es waren keine Zitate von irgendwelchen beliebigen Mitgliedern, sondern von Abgeordneten in den Landtagen und im Deutschen Bundestag. Was es dort an Zitaten gibt, ist unerträglich und überschreitet die Grenze zur Vorbereitung von Gewalt in vielen Fällen sehr eindeutig.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, völlig zu Recht, dieses Thema gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Geschehnisse aufgreifen, ist es notwendig, dass Sie innerhalb Ihrer Fraktion, auch aus Niedersachsen heraus, und innerhalb der Partei eine Kultur entwickeln, die deutlich macht, wo Sie bezüglich dieser Punkte stehen. Anderenfalls werden verbale Entgleisung und Grenzüberschreitung zur Normalität, und die Grenzen zu Gewaltakten werden völlig verwischt. Diese sind dann das Resultat solcher verbalen

Entgleisungen, Zuspitzungen, Beleidigungen und verbalen Attacken, die längst nicht mehr hinnehmbar sind.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Dr. Birkner, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Ahrends zu?

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ja, bitte.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Ahrends!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, auch Ihnen vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Sie sprachen Entgleisungen von Funktionsträgern an. Sind Ihnen die Zitate von Herrn Ralf Stegner, SPD, und von Frau Chebli, SPD, bekannt? Man muss Personal und Material der AfD angreifen, schrieb Herr Stegner. Und Frau Chebli sagte, wir sind noch lange nicht radikal genug. Würden Sie das genauso kritisieren, wie Sie - zu Recht - Äußerungen von AfD-Funktionären kritisiert haben?

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke. - Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir sind diese Zitate nicht bekannt. Unterstellt, sie sind zutreffend, sind sie genauso wenig hinnehmbar wie Zitate von anderen Fraktionen oder Parteien, die in die gleiche Richtung - Attacken auf Personen oder Sachen - zielen und

(Beifall bei der AfD und Zustimmung bei der CDU)

damit zumindest den Eindruck erwecken - ich vermute, die Autoren würden sich davon distanzieren -, in irgendeiner Weise sei Gewalt gerechtfertigt.

Sie haben diese Aktuelle Stunde hier aufgerufen und zunächst einmal einen Maßstab geltend gemacht, ohne erkennen zu lassen, dass Sie diesen auch für sich selbst gelten lassen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich diese Inkonsequenz vorhalten lassen und am Ende daraus auch Konsequenzen ziehen.

In diesem Sinne denke ich, dass wir uns in diesem Hause - so nehme ich es wahr - sehr einig sind. Es wird sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen, ob sich Konsequenzen aus den Worten ergeben, die wir heute gehört haben. Denn jeder von uns hat es in der Hand, seinen Beitrag dazu zu leisten, wie die Debattenkultur sich gestaltet, wie aggressiv die Tonlage ist. Wenn es erneut zu solchen Taten kommen sollte, dann wird sich jeder fragen müssen, ob er womöglich einen Beitrag dazu geleistet hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße sehr, dass wir heute einmal über politisch motivierte Gewalt, aber vor allen Dingen - im Vorfeld davon - auch über die Sprache in der politischen Auseinandersetzung sprechen.

Ich möchte aber vorweg sehr deutlich sagen - das wird Sie nicht überraschen -: Das Ausüben von Gewalt zur Durchsetzung politischer Interessen ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Da gibt es keine Zwischentöne. Gewalt als Mittel ist nicht vereinbar mit den Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wir als Landesregierung und auch ich persönlich verurteilen politische Gewalttaten aufs Schärfste.

Das Gewaltmonopol des Staates geht allein vom Staate aus. Wer meint, das Recht in die eigenen Hände nehmen zu dürfen, wer meint, sich nicht an die Spielregeln unserer parlamentarischen Demokratie halten zu müssen, der wird mit aller Konsequenz unseres Rechtsstaates rechnen müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, leider erleben wir insbesondere in den Bereichen Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus, immer häufiger aber auch bei den Reichsbürgern eine erkennbare Be-

reitschaft zur Gewalt. Diese richtet sich insbesondere und meistens gegen das politische Gegenüber, zunehmend aber auch gegen Vertreterinnen und Vertreter des Staates als solche. Die Anschläge, die Attentate auf Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen oder zuletzt in Bremen machen das deutlich.

Ich sage in aller Unmissverständlichkeit: Egal, wie sehr man die politische Gesinnung eines anderen ablehnt, Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Gewalt löst niemals Probleme oder Meinungsverschiedenheiten. Sie gießt Öl ins Feuer und verschärft die Lage.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Unsere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden schöpfen daher alle verfügbaren und rechtlich zulässigen Instrumente aus, um solche Taten konsequent aufzuklären und zu verfolgen.

Auch wenn der Eindruck vieler Menschen möglicherweise ein anderer ist: Die Zahl der politisch motivierten Straftaten war im Jahre 2017 rückläufig. Das hängt natürlich auch mit der sehr guten Arbeit der Sicherheitsbehörden zusammen, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In Niedersachsen konnten wir erfreulicherweise einen sehr deutlichen Rückgang der politisch motivierten Gewaltdelikte verzeichnen: Im Jahr 2017 sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr - 2016 - um fast 60 %. Damit liegt Niedersachsen klar über dem Bundestrend, wo es einen Rückgang um lediglich knapp 13 % gab. Für das Land Niedersachsen war das übrigens im Zehnjahresvergleich der absolute Tiefstand.

Für das Jahr 2018 gehen wir von einem leichten Anstieg aus. Die genauen Zahlen werden gerade von LKA und BKA erhoben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede politische Gewalttat ist eine zu viel. Deshalb ist es uns als Landesregierung ein zentrales Anliegen, solche Taten von vornherein zu verhindern. Dazu gehören repressive, aber auch präventive Ansätze. Der Verfassungsschutz und die Polizeibehörden arbeiten hier seit Jahren eng vernetzt zusammen. Sie haben alle Extremismusbereiche sehr genau

im Blick und gehen im Fall einer konkreten Bedrohung konsequent und abgestimmt dagegen vor.

Ich habe es hier und anderswo schon öfter betont: Gesellschaftlicher Frieden, gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer pluralen, freiheitlichen Demokratie - das ist die gemeinsame Aufgabe von uns politisch Verantwortlichen.

Wenn AfD-Politiker nun davon sprechen, dass die etablierten Parteien das politische Klima aufgeheizt hätten, dann mutet das, diplomatisch formuliert, etwas merkwürdig an, und es verdreht die Zusammenhänge. Wir müssen es leider benennen - es ist hier deutlich geworden -: Sie sind es in den letzten Jahren immer wieder gewesen, die mit Anfeindungen gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und gegen Vertreterinnen und Vertreter der von Ihnen so genannten Altparteien dieses Klima verschärft und vergiftet haben.

Meine Damen und Herren, Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Partei stigmatisieren und beleidigen ganze Bevölkerungsgruppen - Frau Weidel: „Kopftuchmädchen, alimentierte Messermänner“ - und wollen damit einen Keil in die Gesellschaft treiben. Deswegen sage ich noch einmal: Es kommt auf die eigene Wortwahl, auf die eigene Diktion an. Die Worte sind sorgfältig zu wählen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Herr Wichmann, ich stimme an dieser Stelle Herrn Birkner ausdrücklich zu - das ist im Verhältnis zu ihm anders als in seinem zu Herrn Watermann; ich stimme ihm öfter mal zu -: Es reicht nicht, zu sagen: Wir dürfen verbal aufeinander eindreschen, solange wir nur die Grenze zur körperlichen, physischen Gewalt nicht überschreiten. - Das ist ein Irrtum. Sprache ist der Ausgangspunkt von Gewalt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es gibt keine Gewalt, ohne dass vorher eine Sprache zu hören war, die Gewalt überhaupt erst ermöglicht, sie verharmlost oder den Weg zu ihr bereitet.

Wenn Sie davon sprechen, dass Gewalt zu verurteilen ist, dann sind wir uns an diesem Punkt einig. Aber wer permanent andere Menschen stigmatisiert, ausgrenzt, beleidigt - einschließlich des politischen Gegners -, der sorgt dafür, dass andere, die nicht so differenziert damit umgehen wie wir in der parlamentarischen Auseinandersetzung, den-

ken: Na ja, wenn der verbal auf den eindrischt, dann kann ich es auch körperlich tun.

Das ist die gefährliche Entwicklung, auf die wir achtgeben müssen. Wir haben die Verantwortung dafür, welche Worte wir im Umgang mit dem politischen Gegner, aber erst recht mit denjenigen wählen, über die wir reden: Flüchtlinge, Minderheiten usw.

Das ist unsere Verantwortung und nicht zuletzt auch Ihre, meine Damen und Herren von der AfD, nach den Auseinandersetzungen der letzten Jahre.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn wir also den Titel der Aktuellen Stunde „Politische Gewalt nicht unterstützen“ ernst nehmen, dann muss das zwingend bei der Sprache und bei der Wortwahl anfangen. Ja, man darf zuspitzen, und gerade wir in der politischen Auseinandersetzung dürfen das in der Tat, auch um Unterschiede deutlicher erkennbar werden zu lassen - aber eben nicht auf dem Rücken Dritter, nicht auf dem Rücken anderer Menschen.

Meine Damen und Herren, wir alle haben ein Interesse daran und müssen dafür sorgen, dass wir und auch unsere Kinder und Enkelkinder in Zukunft in einer Gesellschaft leben können, in der politische Gewalt keinen Platz hat. Wir als Niedersächsische Landesregierung nehmen das sehr ernst und verfolgen politische Gewalttaten, wo immer sie auftreten, und werden das auch in Zukunft tun.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, zur Debatte als solcher liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Allerdings hat sich der Kollege Harm Rykena, Fraktion der AfD, zu Wort gemeldet. Er möchte eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung abgeben. - Sie wissen, dass das u. a. voraussetzt, dass Sie persönlich angegriffen worden ist.

Harm Rykena (AfD):

Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Limburg hat eben in seiner Rede fälschlicherweise behauptet,

auf der Demo in Chemnitz, an der ich teilgenommen habe, sei es am Ende zu Gewalttaten gekommen. Das kann Herr Limburg noch so oft wiederholen, es entspricht nicht der Wahrheit. In Chemnitz habe ich an einem Schweigemarsch teilgenommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mit Pegida!)

Wir sind 500 m weit gekommen. Wir haben zwei Stunden lang geschwiegen. Nichts weiter hat dort stattgefunden. Das Fernsehen hat zugegeben, dass es von anderen Veranstaltungen Bilder hineingeschnitten hat, weil es in Chemnitz keine Bilder gab, die Entsprechendes belegt hätten - obwohl überall Fernsehkameras waren.

Es ist eine Falschbehauptung und ein gutes Beispiel für manche Verdrehung, die wir leider eben in den Redebeiträgen hören mussten.

Vielen Dank.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt zitieren Sie noch den ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten - dann wird es ganz verrückt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, bitte keine Zwischenbemerkungen! - Jetzt erhält ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung der angesprochene Kollege Limburg das Wort.

(Anja Piel [GRÜNE]: Alle anderen waren auf dem Schweigemarsch!)

Bitte sehr, Herr Limburg, ich erteile Ihnen

(Unruhe)

- nur Ihnen! - das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Rykena, manchmal wünschte ich, die von Ihnen so oft gescholtenen und angegriffenen Medien hätten die Möglichkeit, hier auch eine persönliche Bemerkung zu Ihren Attacken abzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das geht leider nicht. Ich zitiere einmal beispielhaft zu dem Aufmarsch, an dem Sie teilgenommen haben, einen Artikel aus der *ZEIT* vom September 2018 unter der Überschrift „Erst Schweigen, dann Schläge“.

Da heißt es u. a.:

„Mehr Pöbeln, gereckte Fäuste. Sprechchöre: ‚Widerstand!‘ ‚Lügenpresse!‘ ... Journalisten werden geschubst, auch geschlagen, ... einige der Männer brüllen: ‚Frei, sozial, national!‘... Nur 50 Meter liegen zwischen diesen Rufen und dem Teil des Schweigemarsches der AfD, der ruhig bleibt. So groß ist an diesem Abend der Abstand der Partei zu den rechtsextremen Parolen und zur Gewaltbereitschaft.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

„Die Pöbler und Rufer und Schläger, sie waren selbst mitgelaufen beim Schweigemarsch, bevor sie aussicherten. Jene, von denen die AfD sich distanzieren will, waren zuvor Teil ihrer Veranstaltung.“

Herr Rykena, ich schlage vor, dass Sie sich dafür hier entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP - Harm Rykena [AfD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, ich tue mich schwer, Ihnen für eine Replik auf den Kollegen noch einmal das Wort zu erteilen, aber wenn da ein neuer Angriff von Ihnen erkannt wird, lasse ich das noch einmal zu. Bitte aber ganz kurz. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Das, was Sie gerade wiedergegeben haben - dieser Zeitungsbericht -, stammt noch aus den ersten Tagen. Wie gesagt: Die Medien haben sich hinterher dafür entschuldigt, dass sie in den ersten Tagen Falschberichte wiedergegeben haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Welche Medien?)

Daher muss ich zurückweisen, was Sie mir gerade vorgeworfen haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Welche Medien? Wahrscheinlich *COMPACT!* - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir können die Aktuelle Stunde - Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b - als abgeschlossen betrachten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1993](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/2586](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Hanna Naber, SPD-Fraktion, übernommen-Sie eilt bereits nach vorn. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Hanna Naber (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/2586, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Für diese Beschlussempfehlung stimmten sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen alle Ausschussmitglieder.

Hintergrund des Gesetzentwurfs ist, dass die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ das von ihr verwaltete, nach bisherigem Recht im Wert zu erhaltende Stiftungsvermögen von rund 10 Millionen Euro aufgrund der Lage am Kapitalmarkt gegenwärtig nicht mehr gewinnbringend anlegen kann und daher praktisch handlungsunfähig ist. Aufgrund der ungünstigen Zinsentwicklung ist inflationsbedingt sogar mit einem Vermögensverlust zu rechnen.

Hinzu kommt, dass der bisherige Stiftungszweck, der in einer Förderung der Altenpflegeausbildung liegt, mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes zum 1. Januar 2020 nicht mehr ohne Weiteres erfüllt werden können; denn die Altenpflegeausbildung in der bisher bekannten Form wird es so nicht mehr geben. Deshalb soll die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden, die ihr Stiftungsvermögen zur Erfüllung des gegenwärtigen Stiftungszwecks verbrauchen kann und soll.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde Anfang November letzten Jahres direkt an die Ausschüsse überwiesen und kurz darauf im feder-

führenden Ausschuss eingebracht. Der Ausschuss führte sodann eine schriftliche Anhörung durch. Bedenken gegen den Gesetzentwurf wurden dabei nicht vorgetragen. Auch unter den Ausschussmitgliedern war der Gesetzentwurf in der Sache unstrittig.

Die gleichwohl empfohlenen Änderungen sollen den Regelungsinhalt des Gesetzes nicht verändern. Sie sollen vielmehr zum einen dazu dienen, vorsorglich auch etwaige sonstige Mittel der Stiftung, die weder Stiftungsvermögen noch dessen Erträge sind, an den Stiftungszweck zu binden. Insoweit soll eine Angleichung an die für andere Stiftungen des öffentlichen Rechts geltende Rechtslage erfolgen. Zum anderen soll im Regelungstext ausdrücklich klargestellt werden, dass das Stiftungsvermögen verbraucht werden kann, weil dies eine Ausnahme von der sonst geltenden Vermögenserhaltungspflicht ist.

Ich bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Naber. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch; daher kann es bei dieser Abrede bleiben.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich ihr anschließen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsvorschlag einstimmig angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz somit in toto seine Zustimmung geben möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Sicherheitshalber die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Herr Dammann-Tamke, Neinstimme oder Enthaltung?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich stimme auch zu!)

- Er hat auch zugestimmt. Sicher ist sicher.

Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgehandelt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2556](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Bessere Pflege für Niedersachsen und Deutschland** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/374](#)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Interessen der Pflegekräfte in Niedersachsen schützen - Pflegekammer zur freiwilligen Vereinigung der niedersächsischen Pflege umbauen oder Kammergesetz anpassen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2578](#)

Wir treten in die Beratungen ein, und das bedingt eine Einbringung. Der Gesetzentwurf stammt von der Fraktion der FDP. Deswegen, Herr Dr. Birkner, haben zunächst Sie das Wort. Danach käme für die AfD - für die Antragstellerin - Herr Stephan Bothe.

Herr Dr. Birkner, bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege wollen wir die Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer beenden und zu einer freiwilligen Mitgliedschaft kommen. Wir knüpfen damit an die von uns stets geäußerte Kritik an der Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer wie auch an die Protestwelle gegen die Kammer und ihr Verhalten - das Verhalten der Kammer, wie wir es seit Dezember erleben - an.

(Beifall bei der FDP)

Innerhalb kürzester Zeit haben annähernd 46 000 Menschen die Onlinepetition „Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen und Beendigung der Zwangsmitgliedschaften von Pflegekräften“ unterzeichnet, davon 69 % Betroffene, davon wiederum aus Niedersachsen ca. 41 000 Menschen von den 46 000 insgesamt. Nun kann man daraus zwar nicht erkennen, ob es sich bei allen, die diese Onlinepetition unterzeichnet haben, tatsächlich um Pflegekräfte handelt. Aber selbst wenn man annimmt, dass nur 40 % davon Pflegekräfte sind, ist das eine beeindruckende Zahl.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alle diese Menschen sollten mit ihrem Anliegen ernst genommen werden. Ihr Protest sollte nicht diskreditiert werden, indem ihnen unterstellt wird, sie würden sich instrumentalisieren lassen.

Das aber passiert, wenn Frau Ministerin Reimann in einem Interview davon spricht, dass diejenigen, die jetzt per Klick die Abschaffung der Pflegekammern forderten, sich auch überlegen müssten, wessen Interessen sie unterstützten; denn zu den lautesten Gegnern der Kammern würden - so die Ministerin - Arbeitgebervertreter gehören.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn es mal so wäre!)

Frau Ministerin, dass auch ver.di, der DGB und die Freie Wohlfahrtspflege die Pflegekammer ablehnen, verschweigen Sie bei dieser Gelegenheit.

(Beifall bei der FDP)

Das passiert auch, wenn die Präsidentin der Kammer, Frau Mehmecke, in der öffentlichen Ausschusssitzung davon spricht, dass der Initiator der Petition sich zum Anführer einer Bewegung aufgeschwungen habe und dass ihr Hintergründe zu seiner Person vorlägen, über die sie nach Verifizierung gerne auch öffentlich diskutieren würde.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist kein souveräner Umgang mit Widerspruch. Das ist in Form und Stil einer öffentlich-rechtlichen Institution unwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Auffassung des Herrn Staatssekretärs Scholz, dass die in dem Protest gegen die Pflegekammer zum Ausdruck kommende Kritik an der unbefriedigenden Situation in der Pflege als Bestätigung der Notwendigkeit einer Interessenvertretung der Pflegekräfte durch eine Pflegekammer zu

verstehen sei, ist eine fantasievolle Umdeutung der Anliegen der Petenten, die einen etwas ungläubig zurücklässt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, Frau Ministerin, diskreditieren Sie nicht den Protest, selbst wenn es zu Überspitzungen und zu nicht zutreffenden Behauptungen kommen sollte, sondern setzen Sie sich ernsthaft mit den formulierten Anliegen und den zugrunde liegenden Argumenten auseinander! Alles andere vertieft nur die Gräben, was wir angesichts einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft dort, wo es geht, vermeiden sollten.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt der Protestwelle sind die vor Weihnachten versandten Beitragsbescheide der Kammer. Wir Freien Demokraten haben immer gesagt, dass den meisten Pflegekräften wohl erst deutlich werden wird, was eine Kammer für sie bedeutet, wenn sie den Beitragsbescheid in der Hand halten. Und genau so ist es dann ja auch gekommen! Der Beitragsbescheid lag als vergiftetes Weihnachtsgeschenk unter dem Tannenbaum, und zwar mit dem Höchstbetrag, weil man angeblich der Gerechtigkeit wegen die höheren Einkommen auch höher belasten wollte. Anbei ein Zettel zur Selbstauskunft, mit dem man dem Bescheid widersprechen konnte. Ansonsten muss man zahlen.

Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn man sich einmal vor Augen führt, was hier eigentlich im Detail passiert ist: Die Kammer nutzt die ihr übertragene Hoheitsgewalt, um Bescheide zu erlassen, von denen sie weiß, dass sie größtenteils nicht zutreffend sind. Vorher findet keine wie auch immer geartete Beteiligung oder Anhörung der Betroffenen statt. Es wird - wie gesagt, als Hoheitsträger - einfach mal ein Bescheid rausgeschickt, der, sofern er nicht angefochten, widerrufen oder zurückgenommen wird, in Bestandskraft erwächst, selbst wenn er falsch ist.

Ich kann den Ärger der betroffenen Menschen, der Adressaten dieser Bescheide, wirklich sehr gut verstehen. Auch ich würde ein solches Vorgehen als Missbrauch der staatlich übertragenden Hoheitsgewalt empfinden. Und so etwas muss sich in einer demokratischen Gesellschaft auch in öffentlichem Protest äußern können, ohne dass versucht wird, diesen Protest als interessengesteuert zu diskreditieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Vorgang wirft aber viele weitere Fragen auf: Welche Rolle hat eigentlich die Ministerin eingenommen? Warum hat sie nicht aufsichtlich oder in ihrer Unterstützungsfunktion für die Kammern, die sie ja per Gesetz hat, eingegriffen? Wie hat sich die Kammer eigentlich das Prozedere im Konkreten vorgestellt, wenn die Präsidentin in der Ausschusssitzung sagt, dass man erlassene Bescheide nicht zurücknehmen könne, man aber denen, die sich meldeten, schon irgendwie helfen wolle? - Das sind in erster Linie organisatorische und rechtliche Fragen und Probleme, die eher auf ein dilettantisches Vorgehen und schlechtes Management hindeuten.

Tiefer gehend, meine Damen und Herren, ist aber das Verständnis, das dem Vorgehen der Kammer zugrunde liegt. So hat die Präsidentin in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 17. Januar erklärt, dass bei der Gestaltung der Beitragsordnung das Thema „Gerechtigkeit“ leitend gewesen sei. Dies hat sie wie folgt auf den Punkt gebracht - ich zitiere -:

„Wie kriegt man sie dazu,“

- gemeint sind die Pflegenden -

„tatsächlich 0,4 % bis 70 000 Euro zu bezahlen? - Man bescheidet zunächst 70 000 Euro.“

Mit anderen Worten: Weil wir als Kammer nicht glauben, dass unsere Mitglieder wahrheitsgemäße Angaben machen, gehen wir erst einmal vom Höchstbetrag aus, um sie in eine Rechtfertigungssituation zu bringen - in der Hoffnung, dass sie uns dann nicht belügen.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als die Dokumentation grundlegender Zweifel der Kammer an der Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit ihrer Mitglieder. Zumindest muss es so bei den Adressaten ankommen.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt nichts anderes, als dass die Kammer ihren Mitgliedern nicht vertraut. Sie misstraut ihren Mitgliedern von Grund auf - das ist die Botschaft.

Dass dies aufseiten der Pflegekräfte zu Protesten führt, sollte niemanden verwundern. Dieser Vertrauensverlust wird auch nicht dadurch wiedergutmacht, indem man sich demonstrativ wiederholt in den Staub wirft.

Meine Damen und Herren, daneben ist aber entscheidend, dass die Kammer von ihrem Nutzen nicht wirklich überzeugen kann.

Ein Thema, das immer vorgebracht wird, sind mehr Gehalt und bessere Arbeitsbedingungen. Aber dafür ist ver.di zuständig, eine Gewerkschaft! Man mag kritisieren, dass sich ver.di zu wenig um die Pflegekräfte gekümmert habe. Aber wenn man das kritisiert, dann muss man dort ansetzen und sich dort engagieren und darf nicht durch eine staatlich verordnete Parallelorganisation Konkurrenz machen.

(Beifall bei der FDP)

Bezüglich der besseren Personalschlüssel hat die Kammer kein Mitspracherecht, auch nicht bei den Rahmenverhandlungen.

Im Sozialausschuss wurde auch die Versorgung im ländlichen Raum angeführt. Das hört sich aber eher nach Sicherstellungsauftrag an, den die Kammer aber nicht hat. Ohnehin gibt es insoweit weniger ein Erkenntnisproblem als ein Handlungsdefizit.

Meine Damen und Herren, auch wenn es um die Gewinnung jüngerer Pflegekräfte geht, fragt man sich, warum dies die Pflegekräfte am Ende selbst mit ihren Mitgliedsbeiträgen finanzieren sollten.

Auch darüber hinaus müssten alle wichtigen Punkte, die zu einer Verbesserung der Situation in der Pflege angegangen werden müssten, entweder durch Bundesgesetz oder durch Rahmenverträge geregelt werden. Insoweit hat die Kammer gar keine Kompetenzen.

Meine Damen und Herren, sicherlich kann eine Kammer ungeachtet dessen einen Beitrag mindestens in der politischen und gesellschaftlichen Debatte über die Pflege, zur Stärkung der Pflege und der Interessen der Pflegekräfte leisten. Aber vor dem Hintergrund des geschilderten dokumentierten Misstrauens und des damit verbundenen Vertrauensverlustes aufseiten der Pflegekräfte gegenüber der Kammer und vor dem Hintergrund der fehlenden Kompetenzen, wirklich wirksam Einfluss zu nehmen, fehlt es für uns jetzt erst recht an einem sachlichen Grund für eine Zwangsmitgliedschaft für angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflegekammer.

Deshalb fordern wir mit unserem Gesetzentwurf, die Pflichtmitgliedschaft zu streichen und auf eine freiwillige Mitgliedschaft zu setzen. Wenn die Pflegekammer eine Zukunft haben will und einen wert-

vollen Beitrag zur Verbesserung der Pflege leisten möchte, muss sie neu anfangen. Sie muss von ihrem Nutzen überzeugen und Vertrauen von Grund auf neu gewinnen. Das gelingt, wie wir als Freie Demokraten stets betont haben, nicht mit Zwang und schon gar nicht, nachdem man die übertragenen Befugnisse in der geschilderten Art und Weise missbraucht hat.

Meine Damen und Herren, die Kammer hat mit einer freiwilligen Mitgliedschaft die Chance, messbar - nämlich anhand der Mitgliederzahlen - zu beweisen, dass sie für ihre Mitglieder tatsächlich Nutzen stiftet und einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Pflege und insbesondere der Pflegekräfte zu leisten vermag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Im letzten Moment habe ich noch gesehen, dass sich Herr Kollege Schwarz zu einer Kurzintervention gemeldet hat. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, Sie sind Jurist. Wenn Sie als Anwalt niedergelassen wären, wären Sie Pflichtmitglied einer Kammer.

In einer Pressemitteilung haben Sie auch die Begriffe „Zwangsbeitrag“ und „Zwangsmitgliedschaft“ benutzt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Sie wären „Zwangsmitglied“ in einer Kammer, müssten dort „Zwangsbeiträge“ zahlen, könnten sich dagegen nicht wehren.

Ich muss Ihnen als Jurist nicht sagen, dass das Kammerrecht genau diese Merkmale vorsieht. Deshalb frage ich Sie: Warum reden Sie von einer freiwilligen Mitgliedschaft in der Kammer? - Sie wissen, dass so etwas faktisch nicht geht.

(Widerspruch von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Wenn Sie also eine freiwillige Mitgliedschaft haben wollen, dann nutzen Sie bitte nicht das Pseudonym „Kammer“, sondern reden Sie davon, dass Sie ein Abbild des bayerischen Modelles haben wollen. Das fände ich aufrichtiger als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Zur Replik Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, vielen Dank für die Hinweise. Sie geben mir noch einmal die Gelegenheit, die Unterschiede deutlich zu machen.

Erstens zu Ihrer Andeutung hinsichtlich der Rechtsanwaltskammer. Ich bin Mitglied der Rechtsanwaltskammer, in der Tat ein Zwangsmitglied. Hier gibt es aber einen grundlegenden Unterschied. Bei der Pflegekammer geht es um Angestellte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rechtsanwälte hingegen sind Angehörige der freien Berufe, aus denen sich das Kammerwesen sozusagen entwickelt hat. Dort geht es um Selbstverwaltung, dort geht es darum, dass der Staat bestimmte Bereiche nicht regelt, sondern dies dem Berufsstand selbst übertragen hat. Im Bereich der Pflege ist die Situation aber eine andere. Dort regelt der Staat alles. Die Pflegekammer hat keine originären Kompetenzen und Zuständigkeiten, wo sie nennenswert etwas regeln kann. Sie soll letztlich eine staatlich organisierte Interessenvertretung sein - aber das ist nicht originäre Aufgabe einer Kammer. Insofern gibt es einen substantiellen Unterschied zwischen den verkammerten freien Berufen und dem, was wir bei der Pflegekammer diskutieren.

Der zweite Punkt: Sie fragen, wie, wenn wir über Freiwilligkeit sprechen, eigentlich noch der Kammercharakter gegeben sein kann. Für die freiwillige Mitgliedschaft in einer Kammer gibt es in Niedersachsen ein Vorbild: die Ingenieurkammer. Insofern ist es schon unser Weg, der Pflegekammer eine zweite Chance zu geben. Wenn sie meint, tatsächlich Nutzen zu bringen, dann soll sie bitte durch ihre Dienstleistungen und Angebote überzeugen - und dies in Anlehnung an die Ingenieurkammer im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt geht es um die Einbringung des Antrages der AfD-Fraktion. Herr Bothe, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Vertrauen gewinnt man schwer und verliert es leicht - dies mag wie ein Spruch aus einem chinesischen Glückskeks klingen, aber das ändert nichts an seiner Richtigkeit. Gerade wir Politiker können ein Lied davon singen, wie schwer es ist, Vertrauen in unsere Arbeit aufzubauen und dies dann auch zu bewahren.

Meine Damen und Herren, die im August 2018 konstituierte Pflegekammer Niedersachsen ist ein Paradebeispiel dafür, wie Politik das Vertrauen der Menschen zerstören kann. Waren die Pflegekräfte schon vor der Einrichtung skeptisch gegenüber der Pflegekammer eingestellt, trugen einerseits Gewerkschaften und private Pflgeträger, andererseits die Institution der Pflegekammer selbst einiges dazu bei, das ohnehin geringe Vertrauen vollkommen zu verspielen. Die einen sahen ihre Felle davonschwimmen, die Pflegekammer agierte ungeschickt, und so war innerhalb weniger Monate das Vertrauen der Fachkräfte in der Kranken-, Alten-, und Kinderkrankenpflege vollkommen zerstört. Die im Dezember an die Zwangsmitglieder verschickten Beitragsbescheide für 2018 waren schließlich nur der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte.

Verehrte Kollegen, natürlich war die Art und Weise der Beitragserhebung unglücklich. Sie kam aber aus einer Unerfahrenheit der Verantwortlichen der Kammer, gepaart mit einer gleichgültigen Ignoranz des Fachministeriums und seiner verantwortlichen Ministerin, die durchgehend in diesen Prozess involviert waren. Das desaströse Ergebnis sehen wir heute; denn eine Kammer, in der die Pflegekräfte zwar zwangsverpflichtet werden, aber eigentlich gar nicht Mitglied sein wollen, ist letztlich nur ein armseliges politisches Feigenblatt der Mächtigen. So kann es nicht weitergehen, meine Damen und Herren, verehrte Kollegen. Deshalb fordern wir als AfD-Fraktion heute in unserem Antrag: Die niedersächsische Pflege braucht einen Neustart.

Meine Damen und Herren, ich bin und bleibe der festen Überzeugung - gerade, weil ich auch selbst Pflegefachkraft bin -, dass die Menschen in den

Pflegeberufen eine starke Stimme brauchen, die auch gehört wird. Die angesprochenen Berufsverbände wie der DBfK, aber auch ver.di haben bis heute nichts, aber auch gar nichts Nachhaltiges für die Pflegekräfte erreichen können. Sie haben in punkto Pflege am Ende versagt.

Daher, werte Kollegen, brauchen wir in Niedersachsen einen Kurswechsel, eine starke Stimme für die Pflegenden in Niedersachsen. Dieser Kurswechsel braucht keine Zwangsmitgliedschaft in einem ohnehin veralteten, zu kritisierenden Kammersystem. Es gilt - Herr Kollege Birkner hat dies gerade dankenswerterweise getan -, das gesamte Kammersystem einmal grundsätzlich kritisch zu beleuchten. Ich würde mir - auch von Ihnen, Herr Birkner - wünschen, dass Sie auch einmal die Ärztekammer, die Apothekerkammer oder die Industrie- und Handelskammer kritisieren, die auch eine Zwangsmitgliedschaft haben. Aber das tun Sie leider nicht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Eine Landwirtschaftskammer haben wir auch noch!)

Ich möchte auch noch weiter bei Ihnen bleiben, werte Kollegen der FDP. Sie haben sich in letzter Zeit sehr viel zu diesem Thema geäußert. Bei den von Ihnen vorgelegten Parlamentsinitiativen - ob es Ihr Gesetzentwurf oder Ihr anschließender Entschließungsantrag ist -, springt sofort ins Auge, worum es Ihnen eigentlich geht: Sie wollen die Pflegekammer ausschalten und eine starke Vertretung der Pflegeberufe in Niedersachsen im Keim ersticken. So und nicht anders sieht Ihre liberale Realität aus.

(Christian Grascha [FDP]: Ach was!)

Doch statt Klartext zu reden, werfen Sie Nebelkerzen und führen die Pflegekräfte in unserem Land an der Nase herum. Herr Kollege Grascha, wenn Sie sich das nächste Mal aufmachen und auf einer Demo vor Pflegekräften sprechen, dann zeigen Sie Ihnen doch bitte mal Ihren heutigen Entschließungsantrag - mit dem Sie schon vor einem Jahr im Ausschuss krachend gescheitert sind und den Sie für dieses Plenum wieder ausgebuddelt haben.

(Christian Grascha [FDP]: Den kennen die sogar!)

Sagen Sie auf dieser Demo, wenn Sie vor diesen Pflegekräften stehen, bitte, dass Sie die 50 : 50-Regelung brechen wollen, damit der Niedriglohnsektor in der Pflege ausgebaut wird und die Qualität runtergeht. Sagen Sie ihnen auch, dass Sie das

DRG-System, welches die „blutigen Entlassungen“ in den Krankenhäusern zur Gewinnmaximierung erst erfunden hat, auch in die Altenpflege bringen wollen. Und sagen Sie ihnen auch, dass Sie gegen die Staatsmedizin sind - was auch immer Sie damit meinen - und den ohnehin ausufernden Pflegewettbewerb noch weiter stärken möchten, damit die Pflegeindustrie noch mehr Gewinne auf Kosten der Menschen erzielen kann.

Wenn Sie das den Pflegekräften bei der nächsten Demo sagen würden, Herr Grascha, dann würde ich Ihnen Respekt zollen. Aber was Sie betreiben, ist in Wirklichkeit unseriös und hinterhältig gegenüber den Pflegekräften in unserem Land.

(Christian Grascha [FDP]: Was Sie hier machen, ist nur Sozialismus!)

- Das hat nichts mit Sozialismus zu tun, Herr Grascha, und das wissen Sie auch selber.

Für uns hingegen ist klar, dass die niedersächsischen Pflegekräfte eine starke Vertretung benötigen, wie sie ihnen momentan nur eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bieten kann. Es muss keine Kammer sein.

Daher fordern wir die Landesregierung in unserem Entschließungsantrag auf, die Pflegekammer vom Kopf auf die Füße zu stellen. Unser Entschließungsantrag sieht vor, die niedersächsische Pflegekammer durch ein Gesetz in eine „Vereinigung der niedersächsischen Pflege“ in Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach bayerischem Modell umzuwandeln und ausschließlich eine freiwillige Mitgliedschaft vorzusehen. Oder man ersetzt im Kammergesetz die Pflichtmitgliedschaft für alle dort genannten Pflegekräfte durch eine freiwillige Mitgliedschaft.

Werte Kollegen, gute Pflege kostet gutes Geld. Daher ist das Land in der Pflicht, als Kostenträger einzuspringen, und nicht die ohnehin unterbezahlten Pflegefachkräfte. Gute Pflege geht uns alle an. Von guter Pflege hängt letztlich auch die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes ab. Als starker Pflegestandort wird Niedersachsen auch automatisch ein attraktiver Wirtschaftsstandort werden. Daher gilt es, mit einer landesfinanzierten Vereinigung der niedersächsischen Pflege in Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts der Pflege eine Stimme zu geben, und dies auch und gerade auf Kosten des Landeshaushaltes.

Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen, verdeutlichen wir uns eines: Entgegen der ständigen Unkenrufe, dass sich nur eine Pflegekammer das

politische Gehör verschaffen kann, sieht die Realität in Wahrheit doch anders aus. Warum sollte eine Vereinigung der Pflege in Niedersachsen, die bei allen relevanten Gesetzgebungsverfahren und sonstigen bedeutsamen politischen Vorhaben mit Pflegebezug gehört wird, kein Gewicht haben? Warum sollte dem nicht so sein?

Es bleibt am Ende festzuhalten: Die Aufgabe einer Pflegekammer kann eine landesfinanzierte, vor allem freiwillige Pflegevereinigung genauso gut oder vielleicht sogar besser bewältigen. Hier gilt es, wie in Bayern neue Wege zu gehen, statt alte Berufszwänge als Bürde anderen Berufszweigen aufzuerlegen. Ich war und bin ein Verfechter der gesetzlichen Vertretung für Pflegekräfte. Eine Kammer *kann* eine Option sein, aber eine Kammer die keiner will, schadet am Ende diesem fantastischen Beruf mehr, als dass sie ihm nützt.

Wenn wir die Pflegekräfte in unserem Land an eine freiwillige Interessenvertretung heranführen, kann diese Großes bewirken. Davon bin ich fest überzeugt, meine Damen und Herren. Dies wird ein großer Schritt, um den Pflegestandort Niedersachsen aufzuwerten und mittel- und langfristig sturmfest zu machen. Am Ende brauchen eine große Pflegereform. Hierbei brauchen wir alle Pflegekräfte in unserem Land, um das gemeinsam zu bewältigen, und das in einer starken Vereinigung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Die Aussprache wird fortgesetzt. Die Kollegin Meta Janssen-Kucz von Bündnis 90/Die Grünen ist die Nächste. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit kurz nach Weihnachten steht mein Telefon nicht mehr still, und mein E-Mail-Postfach quillt über. Ich glaube, das geht vielen von Ihnen so. Viele Pflegekräfte wenden sich zurzeit an uns Abgeordnete, um ihrem Unmut über das Agieren der Pflegekammer Luft zu machen. Ich kann diesen Unmut zum Teil auch verstehen und versuche in vielen persönlichen Gesprächen zu erklären, welche Aufgaben die Pflegekammer hat und warum wir sie für unabdingbar halten.

Aber es ist oftmals nicht ganz so einfach, die vielen Fehlinformationen, Gerüchte und Halbwahrheiten,

die über die Pflegekammer im Umlauf sind, richtigzustellen, z. B. dass die Pflegekammer eine Fortbildungspflicht erlassen wird, die die Pflegekräfte in ihrer Freizeit auf eigene Kosten erfüllen müssen, oder dass sie die Pflegekräfte für alles Mögliche sanktionieren wird. Ich frage mich: Wo kommen solche Unwahrheiten her, und wer schürt sie? Diese Frage haben auch meine Vorredner nicht beantwortet. Vielmehr haben sie solche Halb- und Unwahrheiten zum Teil selbst mit geschürt.

Deshalb will ich betonen, dass die Pflegekammer eine Einrichtung von Pflegekräften für Pflegekräfte ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, des Staates!)

Alle Mitglieder der Kammerversammlung, alle Vorstandsmitglieder und auch die Präsidentin Pflegekammer sind selbst Pflegekräfte mit viel Sachverstand und Berufserfahrung. Sie alle wissen, wie es ist, nachts alleine für 30 Patienten verantwortlich zu sein, ständig am Wochenende einspringen zu müssen und jeden Tag Arbeit für die nächste Schicht übrigzulassen. Sie alle erleben das tagtäglich an ihrem Arbeitsplatz. Und sie alle eint der Wille, für Verbesserungen zu kämpfen. Sie wollen die Pflegeberufe professioneller und schlagkräftiger aufstellen. Sie wollen auch nicht länger warten, bis sich z. B. Bundesgesundheitsminister Spahn oder die Krankenkassen irgendwann einmal erbarmen und die dringend notwendigen Verbesserungen gewähren.

Herr Bothe hat es gesagt: Wir warten auf eine ganz große Pflegereform. Diese kommt aber nur in Tappschritten, und sie kommt bei den Pflegekräften nicht an. Da muss die Politik Verantwortung übernehmen. Ich kann die Landes- und Bundesebene nur auffordern: Tun Sie es endlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Pflegekräfte wollen mitreden. Sie wollen mitbestimmen, wenn es um ihren Beruf geht. Dafür braucht es eine starke, durchsetzungsfähige, unabhängige Pflegekammer, die die Interessen der Pflege gegenüber uns und dem Bund als Gesetzgeber in der Öffentlichkeit auch wirklich vertritt. Die Vertretung der Pflege sollte nicht über Krankenkassen oder sonstige Interessenvertreter wahrgenommen werden. Die Pflege braucht endlich das, was andere Berufsgruppen, die ihre Angelegenheiten selbst regeln, bereits haben. Das steht der Pflege genauso zu.

Meine Damen und Herren, der Protest der Pflegekräfte richtet sich im Wesentlichen gegen die verpflichtende Mitgliedschaft in der Pflegekammer. Wir haben in der letzten Legislatur lange darüber diskutiert, ob wir den ohnehin gebeutelten Pflegekräften diese Pflicht auferlegen. Das ist uns nicht leicht gefallen. Ich stehe aber nach wie vor zu dieser Entscheidung. Ohne eine Mitgliedschaft *aller* Berufsangehörigen geht es nicht; denn sonst ist es keine schlagkräftige Interessenvertretung, sonst funktioniert die Selbstverwaltung nicht. Und die Selbstverwaltung können wir nicht nur der Architektenkammer, der Anwaltskammer, der Apothekerkammer usw. überlassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja was anderes! Was verwaltet die denn selbst?)

- Waren Sie es einfach mal ab!

Wenn Sie sich intensiv mit dem Protokoll über die Anhörung im Sozialausschuss vom vergangenen Donnerstag beschäftigt hätten, dann hätten Sie, Herr Dr. Birkner, diese Rede hier nicht gehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist falsch!)

Herr Dr. Birkner, Sie und Ihre Fraktion machen es sich mit dem Gesetzentwurf, den Sie schon im Februar 2018 vorgelegt haben, ein bisschen einfach!

(Christian Grascha [FDP]: Er wird ja nicht weiterberaten!)

Sie machen sich zum wiederholten Mal einen schlanken Fuß.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst!)

Sie fügen mal eben das Wort „freiwillig“ in den Gesetzestext ein und gaukeln ebenso wie die AfD mit ihrem Antrag den Menschen vor, damit wäre das Problem gelöst.

Aber wir haben es in der letzten Woche doch deutlich gehört: Ohne die Pflichtmitgliedschaft können der Kammer die Selbstverwaltungsaufgaben nicht übertragen werden. Die Übertragung der Selbstverwaltungsaufgaben bedeutet aber für Pflegeberufe die Möglichkeit, ihre Angelegenheit selbst zu regeln - so, wie es für sie und für die zu Pflegenden am besten ist.

Ich bin auch etwas erstaunt, dass Sie nicht noch den zweiten Schritt gehen und die elementaren Aufgaben der Pflegekammer aus dem Gesetz

streichen. Das wäre nämlich die Konsequenz. In der Konsequenz wäre die Pflegekammer nur eine von vielen Verbänden im Land, die in regelmäßigen Abständen irgendwo - auch bei uns - an der Tür klopfen und etwas anmahnen, was dann nicht kommt. Aber anscheinend ist es das, was Sie wollen, liebe FDP.

Zu dem Beispiel der Vereinigung der Pflegenden im Freistaat Bayern: Das ist eine Arbeitsgruppe von Freiwilligen, eingesetzt und finanziert durch das Sozialministerium. Sie alle kennen den Spruch: Wer die Musik bezahlt, der bestimmt.

Schwingen Sie sich hier bitte nicht zur Retterin der Pflegeberufe auf! Bitte unterstützen Sie die Pflegenden!

(Christian Grascha [FDP]: Das tun wir!)

Helfen Sie ihnen, und gewähren Sie der Pflegekammer eine zweite Chance! Sie hat sich entschuldigt und viele Verbesserungen auf den Weg gebracht. Das sollten wir intensiv und offensiv unterstützen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Der nächste Redner ist für die Fraktion der CDU Kollege Volker Meyer. Herr Meyer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2016 hat der Niedersächsische Landtag das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen.

Bereits damals haben wir vor Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträgen gewarnt, die zu Problemen bei der Akzeptanz dieser Kammer führen würden - dies wurde bereits bei einer Befragung im Jahre 2013 deutlich. Dort lehnten 47 % der Pflegekräfte eine Pflichtmitgliedschaft mit Beitragspflicht ab. Lediglich 42 % äußerten sich positiv. Dieses Teilergebnis, das die kritische Haltung der beruflich Pflegenden zu einer Pflichtmitgliedschaft deutlich machte, wurde trotz unserer Hinweise im Gesetzgebungsverfahren unberücksichtigt gelassen.

Auch haben wir bereits im Jahre 2016 darauf hingewiesen, dass eine Kammer alleine nicht die

Probleme hinsichtlich einer besseren Entlohnung bzw. besserer Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte lösen wird. Letztlich gelten - das ist vorhin auch schon gesagt worden - entsprechende Tarifverträge. Sich darüber Gedanken zu machen, wie wir mehr Wertschätzung und bessere Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte erreichen, wäre ein richtiger und wichtiger Schritt in dieser Frage gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Auch bemängelten wir damals, dass sich - völlig systemfremd - abhängig Beschäftigte in einer Kammer zusammenschließen müssen.

Bereits beim Gesetzgebungsverfahren 2016 hat sich die CDU mit ihrer Kritik und ihren Sorgen mit Blick auf die Pflegekammer nicht zurückgehalten. Wie man an den Protesten der letzten Wochen sieht, hat sich diese Kritik an der Pflegekammer bestätigt. Die Pflegekammer hat viel Vertrauen verspielt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man weiß, dass man kritisch beäugt wird, ist es eigentlich umso unverständlicher, dass man dann eine so unsensible und unprofessionelle Beitragserhebung durchführt. Dies sorgt zu Recht für Verärgerung und Enttäuschung bei den Beschäftigten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Landtagswahlkampf 2017 war die CDU aus den eben von mir skizzierten Gründen mit dem Ziel der Abschaffung der Pflegekammer in den Wahlkampf gegangen. Zwangsmitgliedschaft und hohe Bußgelder bei Nichteintritt werden wir abschaffen - so das klare Ziel der Union. Wie wichtig und richtig dies gewesen wäre, sieht man an den Protesten der letzten Wochen: Es gab über 46 000 Unterschriften - davon 41 000 aus Niedersachsen - bei einer Onlinepetition. 75 % geben an, direkt betroffen oder in Zukunft betroffen zu sein. Es gab über 4 500 Eingaben an den Landtag - als direkte Beschwerde oder als Erklärung gegen die Zwangsmitgliedschaft. Über 3 100 kodierte und durchgestrichene Examensnachweise wurden ans Sozialministerium zurückgeschickt.

In den Koalitionsverhandlungen wurden unsere Bedenken von der SPD nicht geteilt. Die SPD wollte die Pflegekammer gerne in der jetzigen Form erhalten. Wir haben uns dann in den Verhandlungen dafür entschieden, im Rahmen einer Evaluierung die Wirkung und Organisation der Pflegekammer nach des Ablaufs der Hälfte der Wahlperiode zu überprüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition ist nun gefordert, die Rahmenbedingungen für die vereinbarte Evaluation zu konkretisieren, damit uns die Ergebnisse der Evaluation im Juni 2020 vorliegen. Hierfür müssen wir ab sofort unter größter Beteiligung unabhängiger Sachverständiger und der Betroffenen Vorarbeiten leisten. Denn Wirkung und Organisation der Kammer können nicht von denjenigen geprüft werden, die das Kammergesetz gestaltet haben.

Auch müssen wir schauen, wie wir den entstandenen Protest in diese Evaluation einbinden. Mit dem Vorschlag von ver.di, dies durch eine qualifizierte Befragung aller Mitglieder der Pflegekammer zu machen, können wir uns durchaus anfreunden. Ich fand es bemerkenswert und auch richtig, dass sich ein Mitglied der Kammerversammlung in einem persönlichen Gespräch mit mir auf einer Veranstaltung der Pflegekammer am vergangenen Freitag für diese Frage offen zeigte und sich diese Befragung vorstellen kann.

Nun vielleicht noch zwei bis drei Anmerkungen zu den vorliegenden Anträgen.

Der Gesetzentwurf der FDP - das wurde vorhin schon gesagt - entspricht dem Antrag in der Drucksache 18/357 aus dem Februar 2018 gegen eine Zwangsmitgliedschaft und auch gegen Zwangsbeiträge, über den wir aus unserer Sicht nach Vorlage der Evaluation mitentscheiden sollten.

Der Antrag der AfD, eine freiwillige Vereinigung der Pflegekräfte durch jährliche Zuwendungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes auszustatten und einen Beirat mit politischen Vertretern aller Fraktionen vorzusehen, ist aus unserer Sicht schwierig und auch nicht unbedingt zielführend, da er einerseits in die gesetzlich geregelte Selbstverwaltung der Pflege eingreift und es andererseits nicht Aufgabe des Landes sein kann, diese Selbstverwaltung finanziell zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam den Weg der Evaluation der Pflegekammer bis Juni 2020 gehen, um dann zu entscheiden, wie unsere engagierten Pflegekräfte eine starke Vertretung bekommen können, die von ihnen gewollt ist und auch hier Vertrauen genießt!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention seitens der Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr, Frau Janssen-Kucz! 90 Sekunden!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, dieser Hinweis auf die Umfrage hat mich etwas irritiert; denn die Umfrage wurde meines Wissens von Schwarz-Gelb in Auftrag gegeben. Sie wurde - wie viele Umfragen - über Infratest auf den Weg gebracht. Das macht auch die aus Sicht der Kritiker geringe Zahl der Teilnehmenden deutlich. Wir wissen ja, wie Infratest funktioniert und wie konkret die Ergebnisse sind.

Ich würde gerne wissen, wer damals die Fragestellung für diese Umfrage erarbeitet hat. Denn ich finde, man hätte sie etwas konkreter und präziser machen können, siehe Nordrhein-Westfalen. - Das ist das eine.

Das andere betrifft das ganze Thema Rechtsaufsicht. Sie ist in § 37 Abs. 1 vorgesehen. In meinen Augen gibt es auch eine Aufsichts- und eine Beratungspflicht. Dazu haben Sie nichts gesagt. Ich frage mich wirklich, wo in der Zeit, als die Pflegekammer noch nicht installiert war, als nur der Erichtungsausschuss getagt hat, neben der Rechtsaufsicht durch das Sozialministerium auch die Beratungspflicht geblieben ist, nämlich die Pflicht zu sagen: „Da ist ein Fehler, so hätte ich es nicht gemacht“ oder „Dieser Zeitpunkt ist einfach falsch“.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Kollegin. - Herr Kollege Meyer möchte antworten. Für Sie gilt das Gleiche: 90 Sekunden. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist die Umfrage von Schwarz-Gelb initiiert und entsprechend in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse zeigen ja auch, dass eigentlich ein anderes Ergebnis dabei herausgekommen ist, als Sie es nachher politisch in die Tat umgesetzt haben. Daher können Sie diesen Vorwurf nicht an uns richten.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das Ergebnis hat

Ihnen nicht gepasst! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Gucken Sie sich das Ergebnis an!

Repräsentative Umfragen haben es immer an sich, dass nur die bestimmte Anzahl, die - wie es das Wort sagt - repräsentativ ausgewählt wird, befragt wird. Es war damals nie davon die Rede, dass man alle Pflegekräfte befragen wollte - deren Gesamtheit man damals auch noch gar nicht kannte; auch das muss man hier in aller Ehrlichkeit so deutlich sagen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich habe nach der Fragestellung gefragt!)

Ich glaube, mehr brauche ich dazu auch gar nicht zu sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt folgt für die Fraktion der SPD der Kollege Uwe Schwarz. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns offenkundig alle darin einig: Der Start der niedersächsischen Pflegekammer war äußerst unglücklich. Das gilt für die missglückte Beitragsordnung, für die Aufmachung des Beitragsbescheides und ohne Frage für den Zeitpunkt der Zustellung. Die einen waren darüber entsetzt, die anderen haben unverhohlen ihre Freude über diesen Fehlstart zum Ausdruck gebracht.

Die Kammerpräsidentin hat sich mehrfach öffentlich entschuldigt. Sie hat die Fehler eingestanden, und sie hat innerhalb einer Woche die Korrektur einer Beitragsordnung durchgesetzt. Das ist ein gewaltiger Kraftakt gewesen. Er war absolut notwendig, aber selbstverständlich war das nicht. Ich finde es ausgesprochen gut, dass das so gemacht worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wurde allerdings für uns alle relativ schnell klar: Die Beitragsordnung diente in Wirklichkeit nur als Initialzündung für eine erneute, gut vorbereitete Kampagne gegen die Pflegekammer. Das ist übrigens kein Wunder; denn diese Beitragsordnung war bereits seit Juni 2018 bekannt. Man wusste,

dass irgendwann der Beitragsbescheid kommen würde. Man kannte den Zeitplan. Insofern brauchte man nur auf den Knopf zu drücken. Dann ist das abgelaufen, was wir alle kennen.

Wenn man etwas tiefer im Netz recherchiert, dann findet man auch hinreichend Handlungsanweisungen, wie diese Kampagne ablaufen sollte. Vor allem die Accounts der SPD-Abgeordneten sollten dabei geflutet werden. Ich persönlich hatte, was meinen Account betraf, das Privileg, namentlich erwähnt zu werden. Die Betitelung „Drecksau“ war dabei noch einer der kleineren Kraftausdrücke.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es einigen Kolleginnen und Kollegen auch so gegangen ist, ganz zu schweigen von den Beschäftigten bei der Pflegekammer und der Präsidentin selbst. Ich sage Ihnen: In einer demokratischen Gesellschaft dürfen wir glücklicherweise unterschiedliche Positionen öffentlich austragen. Aber Unterstellungen, Beleidigungen, persönliche Diffamierungen, insbesondere anonym aus dem Dickicht des Internets, und das auch noch mit Fake-Accounts, sind für mich keine Mittel der demokratischen Auseinandersetzung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und von Stephan Bothe [AfD])

Ich finde übrigens: Diejenigen, die das tun, disqualifizieren sich damit selbst.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Der Wunsch nach Einrichtung der Pflegekammer ist keine Erfindung der Politik. Seit mehr als 30 Jahren fordern Pflegekräfte die Einrichtung einer derartigen berufsständischen Vertretung. Sie haben es satt, fremdbestimmt zu werden. Sie haben es satt, sich entmündigen lassen zu müssen. Das war der Grund. Das ist die Ursache. Das war richtig, das ist richtig. Und ich sage Ihnen: Die Heftigkeit der aktuellen Debatte macht für mich erneut deutlich, dass die Pflege endlich eine eigene Stimme braucht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist hier schon angesprochen worden: Kein Mensch in diesem Parlament käme vermutlich auf die Idee, die Ärztekammer, die Apothekerkammer

oder die Psychotherapeutenkammer auflösen zu wollen. Sie alle haben sich etabliert.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Das sind doch freie Berufe!)

Herr Dr. Birkner hat auf meine Zwischenfrage darauf hingewiesen, dass das etwas ganz anderes sei, weil das Freiberufler und Selbstständige seien. Meine Damen und Herren, fast alle Ärzte in unseren Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren sind Angestellte, Unselbständige, lohnabhängig Beschäftigte. Sie sind trotzdem Pflichtmitglied der Ärztekammer.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: So viel zu „freien Berufen“! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie können doch nicht leugnen, dass das ein anderer Hintergrund ist! Das ist eine andere Entwicklung! Die haben echte Selbstverwaltungsaufgaben, die sonst der Staat übernehmen müsste!)

Mehr als 50 % der Mitglieder der Ärztekammer sind keine Selbstständigen, sondern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gibt an dieser Stelle überhaupt keinen Unterschied zu den angestellten Krankenschwestern oder den angestellten Altenpflegerinnen. Und, meine Damen und Herren, auch Ärzte ärgern sich hin und wieder über ihre Kammer.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Rechtsanwälte auch!)

Aber im Kern wissen sie, dass sie auf eine starke Kammer zählen können, wenn es um berufsständische Fragen oder auch um die Auseinandersetzung mit der Politik geht.

Nur für die Pflegekräfte, die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen, wird seit Jahren die Tür verschlossen gehalten. Sie haben keine standespolitische Vertretung, weder gegenüber anderen Berufsgruppen noch gegenüber der Politik. Genau diesem Grundproblem begegnet die Einführung von Pflegekammern. Das war längst überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben hier in Niedersachsen in den vergangenen 15 Jahren - das ist hier angedeutet worden - heftig über die Kammer diskutiert. Ich frage mich zwischenzeitlich eigentlich, warum. Warum in dieser Heftigkeit gerade in Niedersachsen, wenn man sich die bundespolitische Landschaft ansieht?

In Rheinland-Pfalz ist die Bildung der Pflegekammer als erste solche Kammer in Deutschland einstimmig vom Landtag beschlossen worden. Dort gibt es gegenwärtig eine Koalition aus SPD, FDP und Grünen. Julia Klöckner hat übrigens das Geburtsrecht an dieser Kammer immer für die CDU reklamiert.

In Schleswig-Holstein gibt es gegenwärtig eine Koalition aus CDU, FDP und Grünen. Zweite Kammer!

In Niedersachsen kennen Sie das Ergebnis einer Befragung, durchgeführt in der 16. Wahlperiode von der Regierung von CDU und FDP - Umsetzung der Ergebnisse durch SPD und Grüne.

In Baden-Württemberg regieren Grüne und CDU. Es gibt ein laufendes Gesetzgebungsverfahren.

Aktuell hat es eine Umfrage in Nordrhein-Westfalen gegeben. Dort gibt es eine Landesregierung aus CDU und FDP. Aktuell haben sich dort die Befragten mit 86 % - so viele, wie noch nie - für die Einrichtung einer Interessenvertretung ausgesprochen. 59 % der Befragten haben sich explizit für eine Pflegekammer ausgesprochen. Der dortige Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärte am 9. Januar dieses Jahres:

„Ich möchte die Kammer zu einer starken Stimme für die Pflege machen. ... Nur eine starke Pflegekammer kann auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen agieren.“

Recht hat er, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Angesichts dieser Entscheidung in Nordrhein-Westfalen hat sich Gesundheitsminister Spahn zeitgleich für die Einrichtung einer Bundespflegekammer ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieser parteipolitisch wahrlich bunten Landschaft bei der Errichtung von Pflegekammern fände ich es gut, wenn wir auch in Niedersachsen bei dieser Debatte mal ein bisschen abrüsten und das Thema endlich versachlichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, Kampfbegriffe wie „Zwangsmitgliedschaft“ und „Zwangsbeitrag“ verbessern weder die Situation der Pflegekräfte, noch sind sie rechtlich zutreffend. Das Wesen einer berufsständischen

Kammer beinhaltet die Pflichtmitgliedschaft und damit auch den Pflichtbeitrag.

Die Alternative ist eine freiwillige Mitgliedschaft, analog zum bayerischen Pflegering, wie sie die AfD fordert. Wer sich mit dem Pflegering beschäftigt, stellt relativ schnell fest: Der bayerische Pflegering ist der verlängerte Arm der dortigen Staatsregierung. Er wird von ihr finanziert. Sie hat die Rechts- und Fachaufsicht über ihn. Und wenn ihr das nicht mehr gefällt, dann wird die Haushaltskasse dort eben etwas knapper werden.

Von knapp 180 000 Pflegekräften in Bayern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einmal 1 % freiwilliges Mitglied in diesem Gremium geworden. Eine derartige Einrichtung hat in Wirklichkeit keinerlei Legitimation. Sie ist ein Feigenblatt für die Initiatoren und keine Alternative zu einer Kammer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für mich stellt sich seit Tagen die Frage: Wer hat eigentlich etwas davon, wenn die Pflegekammer in Niedersachsen oder in anderen Bereichen zerstört wird? Das ist für mich wirklich die zentrale Frage!

Die in Niedersachsen erneut reaktivierte Ablehnungsfront gegen die Kammer umfasst die gleichen Gruppen und Personen wie 2016. Und es mal deutlich zu sagen: Im Vordergrund stehen ureigene Interessen derjenigen, die eine Kammer ablehnen. Sie wollen sie nicht auf Augenhöhe haben. Dass die Pflegekammer mehr als 20 000 unvollständige und fehlerhafte Personalmeldungen von den Arbeitgebern bekommen hat, ist kein Zufall.

Viele von uns gehen in Pflegeeinrichtungen. Ich habe dort wiederholt gehört: Es gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Kräfte aufgefördert haben, alles, was von der Kammer kommt, zu ignorieren und in den Papierkorb zu schmeißen, damit die Kammer nicht registrieren kann und damit die Kammer ihre Arbeit nicht aufnehmen kann.

Wir erleben also seit Jahren eine absolut unredliche und unehrliche Debatte, meine Damen und Herren. Alle Akteure beklagen den massiven Fachkräftemangel, die schlechten Rahmenbedingungen und die teilweise schlechte Bezahlung. Wenn es jedoch um die Verbesserung dieser Instrumente geht - das will ich nur beispielhaft sagen -, sieht es anders aus: In Niedersachsen wurde vor zwei Jahren in letzter Minute der greifbar nahe Tarifvertrag Soziales gekippt. Der verbesserte Personalschlüssel wurde lange boykottiert. Ja,

sogar die Reduzierung von Dokumentationspflichten wurde blockiert. Und das war eben nicht die viel gescholtene Politik, sondern das waren Teile der Anbieterseite. Deshalb will dieser Teil der Anbieterseite mit allen Mitteln eine Kammer verhindern bzw. kippen. Meine Damen und Herren, wir sollten das endlich durchschauen und nicht zulassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt auch andere Arbeitgeber; auch das lesen Sie. Es gibt zwischenzeitlich nämlich Arbeitgeber, die den Kammerbeitrag für ihre Beschäftigten einfach übernehmen und damit für Betriebsfrieden sorgen. Gleichzeitig machen diese Arbeitgeber deutlich, dass sie es akzeptieren, dass die Pflege eine eigene Stimme bekommt, damit sie gute Fachkräfte im Haus haben. Auch das ist ein Weg, über den man beispielsweise beim bpa mal nachdenken könnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir von der SPD haben übrigens nie behauptet, dass die Kammer das Allheilmittel ist. Aber sie ist ein Baustein. Wer der Pflege in Deutschland also wirklich helfen will, der muss erstens die Finanzierung der Pflegeversicherung schnellstens ändern. Das Prinzip der Teilkaskoversicherung verhindert bessere Bezahlung. Jede Lohnerhöhung zahlen entweder die Pflegebedürftigen, deren Angehörige oder die Sozialhilfestellen; und das ist nicht förderlich. Zweitens. Wir haben dadurch keinen Wettbewerb um die beste Pflegequalität, sondern um das billigste Angebot. Drittens. Die Pflege braucht sowohl eine starke berufsständische Vertretung als auch starke Gewerkschaften in den Betrieben. Pflegekammern und Gewerkschaften sind kein Gegensatz,

(Beifall bei der SPD)

sondern sie wären ein kluges und notwendiges Bündnis, wenn es um die Verbesserung in der Pflege geht. Deshalb finde ich es gut, dass ver.di mehr als 50 % der Mitglieder in der niedersächsischen Kammerversammlung stellt.

Meine Damen und Herren, Volker Meyer hat etwas zur Koalitionsvereinbarung gesagt. Das steht. So werden wir das machen. Gehen Sie mal davon aus: Auch an dieser Stelle werden Sie die Koalition nicht auseinanderdividieren.

Aber bis zum Abschluss der Evaluierung bitte ich dringend darum, dass die Kammer endlich mit ihrer Arbeit beginnen darf.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Meine Damen und Herren, mir liegen bis hierhin keine weiteren Wortmeldungen vor. Da und dort ist noch unverbrauchte Redezeit vorhanden.

(Zuruf von Ministerin Dr. Carola Reimann)

- Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Aber ein Zettel wäre manchmal hilfreich.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Papier zu sparen ist gut!)

Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Ministerin Dr. Carola Reimann gibt eine schriftliche Wortmeldung ab)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Damit das alles seine Richtigkeit hat.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Pflegekammer und die Frage der Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer sowie der Beitragspflicht werden seit Dezember vergangenen Jahres wieder heftig öffentlich diskutiert.

Auslöser - das ist hier heute Morgen schon mehrfach gesagt worden - ist der Unmut vieler Mitglieder der Pflegekammer über das Vorgehen der Kammer beim Versand der Beitragsbescheide. Ich will heute noch einmal deutlich machen, dass ich den Unmut der Pflegekräfte gut nachvollziehen kann. Wir haben deshalb mehrfach Gespräche mit der Präsidentin und mit dem Geschäftsführer geführt. Außerdem hat die Kammerversammlung bereits am Freitag in einer außerordentlichen Kammerversammlung eine geänderte Beitragsordnung beschlossen.

Die Pflegekammer erhebt weiterhin einkommensabhängige Beiträge von 0,4 % der Jahreseinkünfte. Dabei gilt aber zukünftig die Selbstauskunft anstatt des automatischen Höchstbetrags. Mitglieder mit Einkünften unterhalb des Grundfreibetrags zahlen gar keine Beiträge mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ungeschickte Vorgehen der Pflegekammer bei der Beitragserhebung sollte jetzt jedoch nicht genutzt werden, um den Pflegekräften ihre für die Wahrung ihrer Interessen sehr wichtige Vertretung abspensig zu machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn genau das ist es, was mit dem Entschließungsantrag der AfD und mit dem Gesetzentwurf der FDP erreicht werden soll. Die geforderte Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und der Beitragspflicht macht aus einer starken Stimme der Pflege einen zahnlosen Tiger. Erst mit der Pflichtmitgliedschaft erhält die Pflegekammer die demokratische Legitimation, die Interessen aller Pflegekräfte in Niedersachsen - und das verbands- und parteiübergreifend - vertreten zu können. Die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge stellt die Unabhängigkeit der Kammer bei der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben sicher und ist die Grundlage für eine wirklich wirksame Interessenvertretung.

Die anderen Kammern im Bereich der Gesundheit, aber auch in allen anderen Berufsfeldern können schon lange ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Sie haben schon lange dieses Recht. Das ermöglichen wir jetzt endlich auch den Pflegekräften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute Morgen ist viel über Bayern gesprochen worden. Dabei geht es um den bayerischen Pflegering. Dort wird es aber keine von allen Pflegefachkräften gewählte Kammerversammlung geben. Bayern hat 180 000 potenzielle Mitglieder. Im April 2019 - so ist die Planung - soll die erste Mitgliederversammlung stattfinden. Eine Wahl zu einer Delegiertenversammlung wird es aber erst dann geben, wenn mindestens 1 000 Pflegekräfte und ausgebildete Pflegehilfskräfte freiwillig Mitglied geworden sind, was bislang nicht der Fall ist. Das ist, selbst wenn diese Zahl von 1 000 erreicht wird, alles andere als eine breite, solide Basis für eine Interessenvertretung.

Die Finanzierung erfolgt in Bayern vollständig aus Landesmitteln. Das bedeutet, dass nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsicht im Ministerium liegt, und das bedeutet auch: Die Verwendung der Haushaltsmittel wird von dort gesteuert. Das heißt, nicht nur Art und Umfang der inhaltlichen Arbeit, sondern auch der Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung sind vom Wohlwollen des

Landes Bayern abhängig. Das ist keine Interessenvertretung für die Pflegekräfte; das ist keine echte eigene Lobby für die Pflege.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was passiert in den anderen Bundesländern, was passiert im Bund? - Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben schon eine Kammer. NRW macht sich mit meinem Kollegen Karl-Josef Laumann gerade auf den Weg. Dort haben sich in der letzten Woche 79 % der Pflegekräfte in einer repräsentativen Befragung für eine Pflegekammer ausgesprochen. Der Bundesgesundheitsminister und der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, setzen sich für eine Pflegekammer ein. Kompetente, moderne Sozialpolitik ist für und nicht gegen eine Pflegekammer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: So sehr ich die Aufregung in der aktuellen Situation nachvollziehen kann, bitte ich jetzt um etwas Geduld. Die Aktiven in der Pflegekammer haben mit einem engen Zeitplan eine neue Organisation aufgebaut und formen sie derzeit noch aus. In der kurzen Zeit der Errichtung haben sie bereits einen ersten Bericht zur Lage der Pflegeberufe in Niedersachsen veröffentlicht. Dieser trägt neues Datenmaterial zusammen und gibt uns Hinweise, wo wir politisch ansetzen müssen. Die Pflegekammer beteiligt sich jetzt an Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren, vertritt in ihren Stellungnahmen die Interessen der Pflegenden. Das alles gab es vorher so nicht, und es fehlte. Außerdem arbeitet sie an der Konzentrierten Aktion Pflege auf Bundesebene mit, im Landespflegeausschuss und im Krankenhausplanungsausschuss und macht sich dort für ihre Mitglieder stark. Geben wir der Pflegekammer bitte Zeit, eine starke Stimme der Pflegekräfte in Niedersachsen zu werden! Sie hat eine zweite Chance verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Koalitionsvertrag vorgesehen, nach der Hälfte der Legislaturperiode, also im Jahr 2020, die Entwicklung der Pflegekammer anzusehen. Dann entscheiden wir, ob bzw. wo nachgesteuert werden muss. Wir werden die Evaluation in diesem Jahr vorbereiten und ein unabhängiges wissenschaftliches Institut mit der Durchführung beauftragen. Die Kammer ist noch kein Jahr im Amt. Wir müssen der Pflegekammer jetzt Zeit geben, ihre inhaltlichen Aufgaben auszufüllen. Lassen Sie uns die

Ergebnisse der Evaluierung ansehen und dann gemeinsam neu diskutieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es täte der Diskussion, der Situation der Pflegenden und ihren Arbeitsbedingungen gut, wenn wir uns nun wieder gemeinsam auf die vor uns liegenden Herausforderungen im Pflegebereich konzentrieren würden.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist deutlich stärker - um nicht zu sagen: zu stark geworden. Ich darf um Ruhe bitten. Wir sind mit dem Punkt noch nicht ganz durch. - Ich darf auch die Reihe um Herrn Calderone, Herrn Lechner, Herrn Siemer, Herrn Bley alle miteinander um Ruhe bitten. Ich habe alles gehört, was Sie eben diskutiert haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eine nicht genehmigte Versammlung! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Fürs Protokoll: Ich habe nichts gesagt! - Heiterkeit)

- Ja, ja!

(Unruhe)

- Wenn jetzt wirklich Ruhe einkehrt, dann erteile ich noch Herrn Dr. Stefan Birkner das Wort. Herr Dr. Birkner, Sie haben noch eine geringfügige Restredezeit. Ich wende § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zu Ihren Gunsten an und sage: zwei Minuten. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben eben noch einmal dargestellt, warum Sie meinen, dass eine Pflegekammer das richtige Instrument ist.

Ich will dem nur einmal gegenüberstellen, was Herr Andreas Dörkßen - er ist Mitglied der Pflegekammerversammlung - in einem Interview zu der Frage gesagt hat, was eigentlich die Aufgabe der Pflegekammer ist. Er sagte - ich zitiere -:

„Die Pflegekammer ist jedoch nicht die Interessenvertretung und Stütze einzelner Pflegefachpersonen, wenn es beispielsweise Konflikte am Arbeitsplatz gibt. Sie kümmert

sich nicht primär um bessere Arbeitsbedingungen. Sie verhandelt keine Tarife und bietet auch keine Altersversorgung an und führt keine Qualitätsprüfungen in den jeweiligen Einrichtungen durch.“

Frau Ministerin, das steht im Widerspruch zu dem, was Sie sagen. Sie reden, wie ich finde, ständig sehr oberflächlich davon, dass eine Interessenvertretung für die Pflege nötig sei. Immer, wenn man dann tiefer bohrt und genau schaut, worin die Möglichkeiten der Interessenvertretung durch die Kammer bestehen, wird es dünn. Dann machen das nämlich entweder andere, oder die Kompetenzen sind gar nicht zugeschrieben. Das ist - dabei bleibe ich - für eine Rechtfertigung einer Zwangsmitgliedschaft zu wenig.

Dass Sie sich dann noch sehr stark an Bayern abarbeiten und sagen, warum Bayern schlecht ist! Gewisse Punkte mögen ja richtig sein, aber Sie machen sich nicht die Mühe, ein echtes Alternativmodell, das auf Freiwilligkeit beruht, gängig zu machen, sondern Sie suchen sich ein Modell heraus, von dem Sie sagen, das entspreche nicht Ihren Vorstellungen, und sagen, deshalb könne es nur das Modell sein, das man jetzt in Niedersachsen hat.

Ich glaube, da springen Sie zu kurz. Die Argumente tragen eine Zwangsmitgliedschaft nicht. Das, was eine Kammer tatsächlich bewirken könnte, ist besser auf freiwilliger Basis zu organisieren. Damit hätten die Pflegekräfte auch die Chance, selbst zu entscheiden, ob sie sich durch diese Vertretung tatsächlich in ihren Interessen vertreten sehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Es sind auch keine weiteren angemeldet worden, sodass wir die Beratung schließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Ausschussüberweisung. Die Abstimmung möchte ich formal splitten.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4 ab.

Hier soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung federführend tätig sein, mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Wer so befinden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Ge-

genprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 5.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung tätig sein, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer so befinden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2571](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Datenschutz ist grundlegend für die Demokratie** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2572](#)

Die Einbringung übernimmt - er hat sich angemeldet - der Abgeordnete Belit Onay. Herr Onay, ich erteile Ihnen für Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem digitalen Zeitalter haben das Datenaufkommen der Menschen und auch das Interesse an diesen Daten massiv zugenommen. Nicht zuletzt der Datenleak zu Beginn dieses Jahres, bei dem Daten von Politikerinnen und Politikern und von Menschen aus dem Gesellschaftsleben veröffentlicht wurden, die sich gegen rechts engagieren, hat die Dramatik noch einmal deutlich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in diesem Kontext schon ein starkes Stück, dass sich der Bundesinnenminister allen Ernstes hinstellt und behauptet, es handele sich hier um einen unpolitischen Einzeltäter. Genauso fatal ist, dass sich auch der Innenminister unseres Bundeslandes dieser Theorie beugt und dies so übernimmt. Herr Innenminister, leider waren Sie bei der Unterrichtung im Innenausschuss nicht dabei. Aber Sie haben heute hier noch einmal die Gelegenheit, dieser Theorie zu widersprechen, und noch einmal klarzustellen und diese Tat als das zu benennen,

was sie ist, nämlich ein Angriff von rechts gegen Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen rechts engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Genau!)

Alles andere wäre fatal und würde auch der Bedrohungslage nicht gerecht werden. Das zeigt der Fall der Anwältin Seda Başay-Yildiz in Hessen sehr deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber das Thema Datenschutz ist für diese Große Koalition ein schwieriges. Wo die Prioritäten beim Datenschutz liegen, hat Wissenschaftsminister Thümler, wie ich finde, sehr gut und treffend zusammengefasst. Er sagte, Datenschutz sei eine Bremse für den Wissenstransfer, meine sehr geehrten Damen und Herren. Schon allein deshalb ist fraglich, lieber Kollege Lechner, wie ernst man das Cybersicherheitspapier der CDU-Fraktion nehmen kann. Nicht einmal Ihr Koalitionspartner, die SPD, nimmt Sie da für voll. Ich verweise nur auf die Pressemitteilung der Kollegen Karsten Becker und Uli Watermann.

Vielleicht einen Satz zu dieser Pressemitteilung, einen freundschaftlichen Rat, lieber Uli Watermann. Sie sagen, Organisationsstrukturen seien eine Aufgabe des Innenministeriums, des Hauses. Wer daran etwas ändern wolle, solle sich dort um einen Posten bewerben. Mit solchen Sätzen in diese Richtung wäre ich vorsichtig. Ich glaube, das könnte Begehrlichkeiten wecken, die Sie nicht wieder eingefangen bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie sind Ihrer Linie treu geblieben. Gerade zu Beginn der Legislaturperiode haben wir das beim Datenschutzgesetz sehen können, das anlässlich der Datenschutz-Grundverordnung reformiert wurde. Sie alle erinnern sich: Die Datenschutz-Grundverordnung ist von europäischer Seite verabschiedet worden, um das Datenschutzniveau zu verbessern, zu erhöhen. Sie aber haben tatsächlich das Kunststück vollbracht, mit dieser Reform das Datenschutzniveau in Niedersachsen massiv zu beschneiden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist eine Mär! Das ist totaler Quatsch!)

Wir haben diesbezüglich eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht. Wir sind gespannt auf das Ergebnis, wollen aber schon einmal mit dem Paket, das heute diskutiert wird, einige Schritte zur Stärkung der Anwältin für den Datenschutz in Niedersachsen, nämlich unserer Landesdatenschutzbeauftragten, tun, damit sie endlich ein scharfes Schwert erhält und da einschreiten kann, wo Datenschutzverstöße stattfinden, damit sie nicht nur Briefe schreibt, wie Sie sich das wünschen, sondern konkret beispielsweise auch gegen Behörden vorgehen kann. Das sehen ja Sie selbst, liebe CDU-Fraktion, in Ihrem Papier vor, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Unabhängig davon muss natürlich ein umfassendes, europarechtstreu und sich mit dem Europarecht deckendes Datenschutzgesetz verabschiedet werden - eines, das seinen Namen verdient. Wir sehen gerade in Frankreich, was ein scharfes Schwert durch die Datenschutz-Grundverordnung für den Datenschutz bewirken kann. Google wird jetzt mit einer Strafzahlung von 50 Millionen Euro belegt. Die gesamte unrechtmäßige Datensammlung wird dort an den Pranger gestellt.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Des Weiteren sehen wir in unserem damit zusammenhängenden Entschließungsantrag vor, dass die Landesbeauftragte auch personell gestärkt wird. Auch das ist Teil Ihrer Forderungen in dem Cybersicherheitspapier.

Es ist schon aberwitzig: Wir diskutieren gerade im Innenausschuss ein Papier, das in Bezug auf den Datenschutz im Kontext mit der Datenschutz-Grundverordnung eine bessere Beratung von Vereinen vorsieht. Die Datenschutzbeauftragte kommt zu uns in den Innenausschuss und beklagt seit Monaten, dass sie schon jetzt mit ihren Kapazitäten mit der Arbeit und den Beratungsanfragen nicht nachkommt. Die Große Koalition lehnt unseren Grünen-Antrag zum Haushalt ab, dem Wunsch der Landesdatenschutzbeauftragten zu entsprechen und zehn Stellen auszubringen. Stattdessen soll sie weitermachen wie bisher. Das wird so nicht funktionieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diesen Bedarf müssen wir ausdrücklich decken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist da noch das Polizeigesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben sich ja jetzt endlich Ihren Wunsch erfüllen können, einen Staatstrojaner für Niedersachsen zu implementieren. Die Beschwichtigungsversuche der Polizei und des Innenministeriums im Ausschuss, die darauf hingewiesen haben, dass der Staatstrojaner nur in ganz seltenen Fällen angewendet werden soll, laufen ins Leere. Ganz im Gegenteil: Er macht die Dinge nur noch schlimmer. Dies macht deutlich, wie abstrus, wie absurd das Ganze ist.

Das Problem, die Misere beim Staatstrojaner liegt doch im System begraben. Sie brauchen doch die Cybersicherheitslücken, wie sie auch Kriminelle und Hacker verwenden. Diese muss sich der Staat jetzt selbst zunutze machen. Er hat ein Interesse daran, sie vorzuhalten, um genau dort einfallen zu können. Er braucht eben ein Einfallstor für diesen Staatstrojaner, meine sehr geehrten Damen und Herren. - Da nicken Sie sogar. Das weisen Sie noch nicht einmal von sich.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gerade auch mit dem Blick auf Ihr Papier: Wie geht das denn mit der Cybersicherheit zusammen? - Die Antwort kennen Sie: Natürlich geht das überhaupt nicht zusammen. Deshalb lehnen wir das ab, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sorgenvollen Blicke von Herrn Hillmer kann ich nur ausdrücklich teilen.

Mit diesem Schritt, diesem Staatstrojaner und dem Gesamtpaket der Ablehnung unserer Vorschläge wird die Große Koalition in Niedersachsen endgültig zum Datenkraken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben mit der Grünen-Initiative, die wir Ihnen heute hier vorlegen, einen fairen Vorschlag unterbreitet, zumindest einen ersten Schritt für mehr Datensicherheit, für besseren Schutz der Daten von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Politikerinnen und Politikern in unserem Lande zu machen.

In diesem Sinne: Nutzen Sie Ihre Chance! Lassen Sie uns im Innenausschuss die weiteren Beratungen zielgerichtet führen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die SPD-Fraktion: Frau Abgeordnete Dunja Kreiser. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Onay, wegen des Gesetzesentwurfs, den Sie uns hier - ich sage einmal - vorgegeben haben, bin ich doch ein wenig verwundet. Denn eigentlich dachte ich bisher, es sei klar, wer in unserem Land Strafen ausspricht und vollstreckt. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll nun aber auch die Landesdatenschutzbeauftragte Sanktionen verhängen und vollstrecken dürfen. Das untergräbt nichts weniger als die Gewaltenteilung und ist daher für uns auf gar keinen Fall zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von Belit Onay [GRÜNE] und Sebastian Lechner [CDU])

Sehr geehrter Herr Onay, mit der Nr. 2 Ihres Gesetzesentwurfs bezwecken Sie - auch wenn die beiden Herren gerade sehr rege diskutieren; vielleicht könnten Sie mir kurz zuhören! -, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz die Datenerhebung von Polizei und Staatsanwaltschaft bereits vor dem Beginn des Strafverfahrens beaufsichtigen *könnte*.

(Belit Onay [GRÜNE]: So, wie es das Europarecht vorsieht!)

Heute darf sie das erst nach Beendigung des Strafverfahrens. Dies hat gute Gründe, die ich Ihnen hier noch einmal vorbringe, Herr Onay. Die Landesbeauftragte darf auf keinen Fall in eine inhaltliche Konkurrenz zu den Gerichten in unserem Land treten. Ob in einem Strafverfahren eine rechtmäßige Datenverarbeitung vorliegt oder nicht, entscheiden hierzulande ausschließlich die Gerichte.

Ihre Aussage, dass eine Kontrolle, ob die Strafverfolgungsbehörden die Datenschutzbestimmungen einhalten, die erst nach dem Abschluss des Strafverfahrens durchgeführt wird, verfassungs- und europawidrig sei, ist schlichtweg falsch, weil diese Entscheidung den Mitgliedstaaten überlassen wurde.

Zu Ihrem Antrag: Zur Stärkung der Landesbeauftragten für den Datenschutz oder zur Stärkung des Datenschutzes für die Bürgerinnen und Bürger bedarf es keiner Gesetzesänderung oder -verschärfung. Sie können sich mit den Menschen, die jetziges Recht anwenden, gern einmal unterhalten,

(Belit Onay [GRÜNE]: Das mache ich gelegentlich!)

auch mit Firmen, Unternehmen und Verbänden. Glauben Sie wirklich, dass die eine Verschärfung der Datenschutz-Grundverordnung oder des Datenschutzgesetzes zurzeit benötigen? - Wohl kaum. Für eine Verschärfung werden Sie mit Sicherheit nicht viel Zustimmung erhalten.

Wir wollen - dies haben Sie schon gesagt - mehr Beratung anbieten. Beratung gibt es zurzeit schon - dazu hatten wir auch eine Unterrichtung -, nämlich drei Tage in der Woche, die auch dementsprechend angenommen wird. Auf meine Nachfrage, ob das ausreicht, haben wir die Antwort bekommen, dass dies in erster Linie ausreichend ist.

(Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Onay, Sie können sich melden.

Dunja Kreiser (SPD):

Der Handlungsspielraum ist natürlich vorhanden. Cybersicherheit, sehr geehrte Damen und Herren, werden Sie grundsätzlich nicht nur mit einer Verschärfung des Gesetzes gewährleisten können, weil es eine administrative Tätigkeit der Unternehmen, Verbände und Vereine ist, sich täglich mit der Technik auseinanderzusetzen und sich auf den aktuellen Stand zu bringen. Das wird sicherlich nicht eine Verschärfung der Gesetze bringen, sondern das ist das tägliche Leben mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen. Ich selbst komme aus einer kritischen Infrastruktur und weiß, was es bedeutet, die Unternehmen und dort die personenbezogenen Daten zu schützen.

Eines, was Ihnen vielleicht besonders am Herzen liegt, Herr Onay, nämlich solche Vorfälle wie den Hack zu vermeiden, werden Sie, wie gesagt, mit einer Verschärfung nicht verhindern. Grundsätzlich ist jeder in erster Linie selbst verantwortlich, wie er mit seinen Daten umgeht. Alles Weitere geben die entsprechenden Gesetze und Verordnungen her.

Man kann jetzt auch nicht sagen, dass sich der Datenschutz in Niedersachsen abgeschwächt habe. Vielmehr gibt es genügend Kritik, weil das Ni-

veau eher angehoben worden ist. Deswegen wollen wir auch die Beratung insbesondere für Vereine und Ehrenamtliche anbieten.

In einem kann ich Ihnen, Herr Onay, auf jeden Fall zustimmen: Die Stellenaufstockung wird sicherlich noch etwas Redebedarf mit sich bringen. Das ist sicherlich auch wichtig, damit die Mitarbeiter gestärkt werden und die Handlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kreiser. - Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention des Kollegen Belit Onay vor. Bitte, Herr Onay, 90 Sekunden!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Entschuldigung, wenn ich zu viel dazwischengerufen habe. Deshalb habe ich mich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet.

Dass das Datenschutzniveau abgesenkt wird, sind nicht meine Worte. Ich habe nur das wiedergegeben, was uns mehrmals die von uns eingeladenen Expertinnen und Experten im Innenausschuss nachdrücklich dargestellt haben.

Ich möchte auf die Beratungstätigkeit eingehen. Sie sagen - das ist richtig -, die Datenschutzbeauftragte habe deutlich gemacht, dass drei Tage Beratungen stattfinden. Das sind aber nur drei Tage mit beschränkter Auskunftsmöglichkeit. Drei Tage sind das Minimum, auf das man das Ganze herunterfahren konnte. In den letzten Haushaltsberatungen hatten Sie die Möglichkeit, uns zuzustimmen.

Ich kann fast nachvollziehen - emotional jedenfalls -, warum Sie die Datenschutzbeauftragte so stiefmütterlich behandeln. Sie hat Ihnen bei der Beratung des Polizeigesetzes die Leviten gelesen. Seitdem ist das Tischtuch massiv zerschnitten. Das haben wir im Ausschuss auf offener Bühne miterleben können.

(Sebastian Lechner [CDU]: Quatsch!)

Einen Fehler möchte ich korrigieren. Sie sagten, wir sähen gegenüber Unternehmen und weiteren Betroffenen stärkere Sanktionsmöglichkeiten vor. Das ist nicht der Fall. Es geht um Behörden oder Strafverfahren. Für die Datenschutzbeauftragte ist eine Möglichkeit der Einflussnahme vorgesehen,

was auch europarechtlich vorgesehen und geboten ist. Das halte ich ausdrücklich für richtig, weil nur das ein scharfes Schwert ist. Alles andere ist, wie ich sehr flapsig reingerufen habe, „Briefe schreiben“.

So bitter es ist: Mehr Möglichkeiten hat die Datenschutzbeauftragte nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Onay. - Frau Kreiser, möchten Sie antworten?

(Dunja Kreiser [SPD]: Nein!)

- Gut. Danke. Sie verzichtet auf eine Antwort.

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich herzlich bei der Fraktion der Grünen dafür bedanken, dass sie dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gebracht hat. In der Tat, lieber Belit Onay, ist bei der Beratung des Datenschutzgesetzes zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung so einiges ziemlich danebengegangen.

Nicht nur, dass die Beratungen eine Katastrophe waren - nur um irgendwelche imaginären Fristen einzuhalten, wurde das Gesetz durchgepeitscht -, sondern es ist auch inhaltlich und handwerklich schlecht gemacht. Da möchte ich Ihnen absolut zustimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Frage der Sanktionen gegenüber öffentlichen Stellen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgreifen, hat uns bereits in den Ausschussberatungen beschäftigt. Wir als Freie Demokraten unterstützen den Ansatz, den die Grünen in dem Gesetzentwurf eingebracht haben, wonach die Landesdatenschutzbeauftragte die Möglichkeit erhalten soll, gegenüber öffentlichen Stellen wirksame Sanktionen zu verhängen.

Es ist tatsächlich so, liebe Frau Kreiser, wie Herr Kollege Onay gesagt hat: Mit freundlichen Hinweisen der Landesdatenschutzbeauftragten beispielsweise gegenüber kommunalen Verwaltungen oder anderen öffentlichen Stellen ist es nicht getan. Wir erleben in der Praxis heute schon, dass auch öf-

fentliche Stellen datenschutzrechtliche Probleme haben. Wenn diese Probleme nach einem Hinweis der Datenschutzbeauftragten nicht abgestellt werden, ist es doch richtig, wenn die Landesdatenschutzbeauftragte eine Sanktion verhängt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Darum geht es überhaupt nicht!)

Es ist falsch, öffentliche Stellen anders als private Stellen zu behandeln. Sie müssen ganz genauso behandelt werden. Diese Gleichheit wäre ein richtiger Schritt. Deswegen unterstützen wir die Forderung der Grünen an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch über die Frage, wann die Landesdatenschutzbeauftragte in Strafverfahren datenschutzrechtliche Überprüfungen vornehmen darf, könnte man aus unserer Sicht noch einmal diskutieren.

All diese Dinge bleiben letztlich zahnlöse Tiger, wenn wir die Landesdatenschutzbeauftragte weiterhin so stiefmütterlich behandeln, wie das diese Landesregierung tut, und sie so schlecht mit Stellen ausstatten. Man kann ihr noch so viele Aufgaben zuweisen und noch so viel Gutes von ihr einfordern: Wenn der Landesdatenschutzbeauftragten nicht die geforderten Stellen zugewiesen werden, kann sie diese Aufgaben nicht erledigen, und der Datenschutz bleibt ein zahnlöser Tiger. Das ist die eigentliche Herausforderung, lieber Kollege Lechner.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Da bringen auch Pressemitteilungen nichts nach dem Motto: „Die FDP hat unrecht,

(Sebastian Lechner [CDU]: Richtig!)

wir haben der Landesdatenschutzbeauftragten doch zusätzliche Stellen gegeben“. Ja, verehrte Damen und Herren: 1,5 zusätzliche Stellen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Genau!)

Das ist doch lachhaft, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist lachhaft, lieber Herr Kollege Lechner.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Betrachten wir allein die von Ihnen aufgebrachte Frage, wie die Landesdatenschutzbeauftragte Vereine im Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung besser schulen und beraten kann, sind

Ihre 1,5 Stellen längst weg. Diese 1,5 Stellen waren dafür vorgesehen, die anderen Aufgaben abzuarbeiten, die auf die Landesdatenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung zugekommen sind.

(Belit Onay [GRÜNE]: Natürlich!)

Daher sage ich Ihnen sehr klar: Wenn Sie das ernst meinen und wollen, dass Vereine geschult und von der Landesdatenschutzbeauftragten beraten werden, müssen Sie bei der Landesdatenschutzbeauftragten zusätzliche Stellen im zweistelligen Bereich schaffen, damit sie das abarbeiten kann. Das wäre der richtige Weg, den wir als Freie Demokraten auch einfordern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich, Frau Präsidentin, noch einen Satz zu der bevorstehenden weiteren Beratung des Polizeigesetzes sagen. Wie es aussieht, werden wir gemeinsam in der kommenden Woche im Innenausschuss die Beratungen über das Polizeigesetz fortsetzen; das sage ich einmal ganz neutral.

(Glocke der Präsidentin)

Eine der zentralen Fragen, die sich stellt, lautet: Wie gehen wir in Niedersachsen mit dem Staatstrojaner um? Die Anhörung von Sachverständigen, die übrigens kundiger als wir alle zusammen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Oetjen, letzter Satz, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich bin gerade dabei, verehrte Frau Präsidentin.

Diese Anhörung hat gezeigt, dass es aus verfassungsrechtlichen Gründen rechtlich und technisch nicht möglich ist, den Staatstrojaner so auszugestalten, dass der Kernbereichsschutz, der verfassungsrechtlich gewährleistet sein muss, gewährleistet bleibt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Deswegen wäre das Richtige, diese Paragraphen aus dem Polizeigesetz zu streichen.

Wir sind gespannt auf die Anhörung und Beratung dazu im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das sind die bekannten Bandwurmsätze, die sich 40 Sekunden hinziehen. - Herr Abgeordneter Lechner, bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen: Der Koalition aus SPD und CDU sind ein starker Datenschutz in Niedersachsen und eine starke Landesdatenschutzbeauftragte, die ihren Rechten Folge leisten kann, sehr wichtig und eine der Prioritäten in unserer Koalitionsarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hört, hört!)

Auch wenn Herr Minister Thümler gesagt hat, dass der Datenschutz im Wissensaustausch eine Bremse sei, kann man daraus nicht ablesen, dass er den Datenschutz infrage stellt. Ich hätte mir gewünscht, dass ich in einem Antrag zum Datenschutz einige Impulse dazu gefunden hätte. Wir haben heute das Phänomen aufkommender Technologien wie z. B. der künstlichen Intelligenz. Wir wären gut beraten, uns zu überlegen, wie wir in rechtlicher Hinsicht einen Datenschutz schaffen können, der das Potenzial dieser Technik ermöglicht und gleichzeitig die Daten der Bürger möglichst gut und stark schützt. Nichts anderes wollte der Minister sagen. Ich finde, er hat in dieser Richtung recht.

(Beifall bei der CDU)

Sie kommen jetzt mit der üblichen Mär und behaupten, wir hätten mit der Umsetzung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes das Datenschutzniveau abgesenkt und die Rechte der Landesdatenschutzbeauftragten geschmälert.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das sagen die Experten! Das sagen die Sachverständigen!)

Das ganze Gegenteil ist der Fall.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das war in der Anhörung!)

Durch die Einführung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, mit dem wir die Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt haben, wurden die Rechte der Landesdatenschutzbeauftragten wesentlich erweitert.

(Beifall bei der CDU)

Erstens. Sie hat z. B. heute ein Anordnungsrecht. Bei diesem Anordnungsrecht geht es nicht, wie von Ihnen dargestellt, um freundliche Hinweise. Ein Anordnungsrecht ist vielmehr ein rechtlicher Verwaltungsakt, an den sich diejenigen, gegenüber denen er ergeht, zu halten haben. Wenn das nicht der Fall ist, hat die Landesdatenschutzbeauftragte das Recht zu klagen. Wenn die Anordnung rechtmäßig ist, werden die Gerichte schon klarmachen, dass sie zu befolgen ist.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Was passiert, wenn das nicht passiert?)

Es gibt nur noch einen einzigen Fall für die von Ihnen angesprochene Geldbußenregelung, nämlich den Fall, dass sich eine Behörde einem rechtskräftigen Anordnungsverwaltungsakt, der vielleicht sogar noch durch das Gericht bestätigt wurde, widersetzt. Das darf eine Behörde nicht, denn sie ist an Recht und Gesetz gebunden. Das machen niedersächsische Behörden und Kommunalverwaltungen auch nicht. Insofern gibt es kein einziges Land in Deutschland, das diesen Passus übernommen hat - und das völlig zu Recht.

Zweitens. Zu der Überprüfungsmöglichkeit der Landesdatenschutzbeauftragten im Fall staatsanwaltschaftlicher Verfahren - es geht hier nur um laufende staatsanwaltschaftliche Verfahren - hat Frau Kreiser einiges gesagt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Sie, Herr Belit Onay, zitiert haben, besagt, dass der subjektiv-rechtliche Schutz in einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren durch Richtervorbehalt flankiert werden soll durch den objektiv-rechtlichen Rechtsschutz der Landesdatenschutzbeauftragten. Aber es besagt nicht, wann dieser zu vollziehen ist. Wir haben den Schutz im Niedersächsischen Datenschutzgesetz nicht abgeschafft, sondern zeitlich nach hinten verlagert.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das ist es, wesentlicher Unterschied!)

Das ist völlig in Ordnung. Es stimmt mit dem Verfassungsurteil überein und auch mit europarechtlichen Regelungen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Solch ein Verfahren kann Jahre dauern!)

Drittens. Sie haben eben gesagt, dass das niedersächsische Polizeigesetz bei der Anwendung des Trojaners auf Sicherheitslücken setzt. Auch ich freue mich auf die Debatte über das Polizeigesetz, insbesondere zu diesem Bereich.

Ich will noch einmal klarmachen, worum es im Grundsatz geht: Der Staatstrojaner ist ein Programm, das es den Sicherheitsbehörden ermöglicht, Daten auf einem Handy auszulesen, bevor sie verschlüsselt werden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wie kann die Software denn auf das Handy kommen?)

- Herr Belit Onay hat völlig recht: Um dieses Programm auf ein Handy zu bringen, gibt es im Grunde genommen drei technische Möglichkeiten:

Erstens. Den Sicherheitsbehörden steht das Handy zur Verfügung, und sie können manuell darauf zugreifen. Das ist in den seltensten Fällen möglich.

Zweitens. Auf das Handy wird eine E-Mail mit einem Anhang geschickt, in dem das Trojanerprogramm versteckt ist.

Drittens. Die Behörden nutzen Sicherheitslücken in Betriebssystemen, die es ermöglichen, das Handy über das Internet anzusprechen und das Programm auf das Handy zu laden.

Jetzt will Ihnen etwas sagen: Da draußen gibt es eine Open-Source-Gemeinschaft, die jeden Tag Sicherheitslücken in Betriebssystemen aufdeckt,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Zum Glück!)

die für diese Betriebssysteme Exploits entwickelt, die diese sogar auf offene Plattformen stellt, wo auch Hacker auf sie zugreifen können.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Und Sie wollen uns jetzt sagen, dass der Staat diese Sicherheitslücken nicht nutzen darf, die Hacker sie aber nutzen dürfen? Sie wollen uns sagen, dass wir diese Lücken nicht nutzen dürfen, um die Hacker zu bekämpfen, um Kriminalität zu bekämpfen? Sie wollen, dass wir uns in diesem Bereich zurückhalten? Das würde einen rechtsfreien Raum schaffen. Den werden wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Belit Onay [GRÜNE]: Der Staat

müsste doch eingreifen und diese Lücken schließen!)

- Herr Onay, Sie verlangen, dass der Staat Hinweise darauf gibt, dass es diese Sicherheitslücken gibt? Die gibt die Open-Source-Gemeinschaft jeden Tag. Wenn wir da mitmachen, bringt das keinen objektiven Sicherheitsgewinn.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das wird aber nicht mehr passieren! Der Staat hat selbst ein Interesse an den Sicherheitslücken!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Onay, Sie haben eine Kurzintervention angemeldet. Dann können Sie noch einmal 90 Sekunden sprechen.

Sebastian Lechner (CDU):

Meine letzte Anmerkung betrifft die personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten. Ich will hier klarstellen: Wir sind daran interessiert, dass die Landesdatenschutzbeauftragte ihre Aufgaben angemessen, gut und im Sinne der Bürger erfüllen kann.

Wir hatten vor Kurzem eine Anhörung, in der der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten, Herr Lahmann, gesagt hat, er wisse gar nicht, wie viele Stellen er zusätzlich benötige. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass wir ihm 1,5 Stellen gegeben haben.

Zweitens ist der Einzelplan der Landesdatenschutzbeauftragten vollkommen budgetiert. Nach meiner Kenntnis wurden in den letzten Jahren immer wieder Budgetreste zurückgegeben. Man kann auch unter dem Jahr projektorientiert - über das Budget - zur Not mit Zeitarbeitskräften verstärken.

Wir werden uns in diesem Jahr angucken, wie die Lage ist. Wenn wir wirklich verstärken müssen, dann werden wir das auch tun, im Sinne des Datenschutzes.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir über Zukunftsthemen diskutiert hätten. In dem Antrag ist von einem Beitrag zur Cybersicherheit die Rede. Aber das, was in diesem Antrag formuliert ist, wird denjenigen, die von Cyberangriffen betroffen sind, denjenigen, die von dem großen Vorfall betroffen waren, in keiner Art und Weise nützen.

Da sind die Vorschläge, die die CDU gemacht hat, schon sehr viel sinnvoller und hilfreicher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Kollege Onay mit einer Kurzintervention. 90 Sekunden, bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Lechner, sehr gut, dass wir einmal über den Staatstrojaner reden!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Das Bild, das Sie gezeichnet haben, stimmt ja bis zu einer bestimmten Stelle: Diese Lücken findet man nicht bei Microsoft oder Google im Onlinehandel, sondern sie werden tatsächlich von der Open-Source-Gemeinde herausgefunden und teilweise auch im Darknet - angepriesen. Sie werden von Hackern und Kriminellen genutzt.

Der Staat hat bisher das Interesse, diese Lücken ausfindig zu machen und die Anwenderinnen und Anwender bzw. die Hersteller darauf hinzuweisen, damit diese Lücken im Sinne der Cybersicherheit geschlossen werden. Das fordern übrigens auch Sie in Ihrem Cybersicherheitspapier.

Mit dem Staatstrojaner ändert sich das massiv. Jetzt wird der Staat dasselbe Interesse haben wie jeder Kriminelle - wie die Hacker, von denen Sie gerade sprachen -, diese Lücken am Leben zu erhalten, um weitere Einfallstore zu haben - zusätzlich zum E-Mail-Anhang und zur Beschlagnahme des Handys -, um durch Onlinehacking den Staatstrojaner zu platzieren. Das ändert das System massiv und gefährdet die Cybersicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrem Papier fordern Sie auch, die entsprechenden Stellen personell besser auszustatten. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat sehr wohl genau beziffert, wie viel sie möchte. Zehn zusätzliche Stellen, hat sie gesagt, braucht sie für die Arbeit allein diesem Jahr. Anderthalb Stellen haben Sie ihr zur Verfügung gestellt. Jetzt kommen Sie noch mit Datenschutz durch Zeitarbeit! Das unterstreicht

noch einmal, wie wichtig Sie den Datenschutz nehmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Diskussion sowohl des Polizeigesetzentwurfes als auch unseres Gesetzentwurfes und unseres Antrages.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Lechner möchte erwidern.

(Unruhe)

- Einen Moment noch! Herr Abgeordneter Thümler, ich kann hier oben fast jedes Wort verstehen, das Sie sprechen, wie eben schon der Kollege Vizepräsident Busemann. Ich bitte Sie, der Erwidernung Ihres Herrn Kollegen Lechner zuzuhören.

Sebastian Lechner (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Belit Onay, Sie tun so, als ob es einen objektiven Sicherheitsgewinn bedeuten würde, wenn der Staat einen Softwarehersteller auf eine Sicherheitslücke hinweisen würde. Ihre These ist, dass der Staat deswegen nicht davon abrücken dürfe, Hinweise auf Sicherheitslücken zu geben.

Meine These ist, dass die Open-Source-Gemeinschaft sehr erfolgreich und schlagkräftig ist. Unabhängig davon, ob der Staat Hinweise gibt oder nicht, entdeckt diese Gemeinschaft jeden Tag Sicherheitslücken und macht sie öffentlich. Dann werden diese Sicherheitslücken von den Herstellern abgestellt. Wenn sich der Staat da einmischt, bringt das keinen objektiven Sicherheitsgewinn.

Aber, Herr Onay - dazu haben Sie von diesem Pult aus noch nichts gesagt -, heute laufen 80 % der Kommunikation verschlüsselt. Der Staatstrojaner wird nur zum Einsatz kommen, um an Daten heranzukommen, die verschlüsselt übermittelt werden. Für alle anderen Daten wird man schon aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes andere Maßnahmen wählen.

Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, dann wären wir bei diesen 80 % der Kommunikation in Zukunft blind. Das kann sicherheitspolitisch nicht gewollt sein. Das wäre ein fatales Signal und würde einen rechtsfreien Raum in unserem Land schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christopher Emden, bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um ein bisschen Ruhe bitten.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion ist ein schönes Beispiel dafür, was passiert, wenn - wie im Mai letzten Jahres - ein Gesetz völlig unausgegoren und ohne vernünftige Beratung durchgepeitscht wird, um irgendwelche im Endeffekt zahnlosen Fristen einzuhalten, die von Europa gesetzt wurden. Wir haben das schon damals kritisiert.

Der gesamte Gesetzgebungsprozess hinsichtlich der Novellierung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes war höchst dürftig. Das führt offensichtlich jetzt dazu, dass die einen sagen, der Datenschutz sei abgeschwächt worden, während die anderen sagen, der Datenschutz sei verstärkt worden. Das zeigt, dass das Gesetz, wie es jetzt ist, sehr viel Interpretationsfreiheit bietet - oder dass der eine oder andere es nicht wirklich aufmerksam gelesen hat.

Das hätte man alles vermeiden können, wenn man eine vernünftige Beratung durchgeführt hätte. Dann müssten wir jetzt nicht über den ersten von wahrscheinlich mehreren Änderungsentwürfen zum Niedersächsischen Datenschutzgesetz beraten, die in der laufenden Legislaturperiode zur Beratung anstehen werden.

Wie dem auch sei: Das Änderungsbegehren seitens der Grünen - sowohl das, was der Gesetzentwurf enthält, als auch das, was sich im Entschließungsantrag findet - kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben gehört - das hat Herr Lechner schon angemerkt -, dass die Datenschutzbeauftragte ein Anordnungsrecht hat und dass man die Gerichte bemühen kann, wenn eine Behörde einer Anordnung nicht nachkommt.

Ich gehe davon aus - bisher habe ich jedenfalls nichts Gegenteiliges zur Kenntnis nehmen können -, dass niedersächsische Behörden, die gerichtlich zu etwas verpflichtet wurden, in der Lage sind, diese Anordnung umzusetzen, sodass es keine weiteren Zwangsmittel geben muss. Ich

glaube, so viel Vertrauen in die rechtsstaatliche Handlungsweise unserer Behörden sollten wir durchaus haben. Insofern meine ich auch, dass dieser Ansatz nicht notwendig ist.

Den Einwand von Frau Kreiser hinsichtlich der Gewaltenteilung habe ich allerdings nicht ganz verstanden. Ich weise darauf hin, dass Behörden selbstverständlich auch - und das verstößt keineswegs gegen Gewaltenteilung - Bußgelder verhängen können.

Wichtig ist eigentlich nur ein Punkt, und der findet sich im Entschließungsantrag der Grünen: der Stellenaufwuchs. Und da, Herr Lechner, muss ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Sie sagen, wir müssen uns erst einmal angucken, wie die Entwicklung in diesem Jahr ist, und dann schauen wir, ob weitere Stellen nötig sind. Aber es war doch von vornherein klar - wenn auch in einem anderen Zusammenhang, nämlich der Novellierung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, die letztes Jahr begonnen wurde und seitdem anhält -, dass das zu einem enormen Mehrbedarf an Beratungen führen wird.

Jedem, der auch nur ein Fünkchen Realitätsnähe und Verstand für die Sorgen und Nöte der Menschen, aber auch der Vereine und ehrenamtlich Tätigen, die dort unterwegs sind, hat, war doch schon letztes Jahr angesichts dieses Chaos klar, dass die Datenschutzbeauftragte ständig um Rat gefragt werden wird. Es ist ja auch gut so, dass sich die Vereine Sorgen machen.

Wenn ich höre, dass sich die Zahl der Ratsuchenden vervielfacht hat, muss ich sagen: Das war von vornherein absehbar, und eine gute Politik hätte bereits letztes Jahr gesagt, wir schaffen mehr Stellen, weil wir wissen, dass dieser Beratungsbedarf kommen wird. Schlechte Politik ist, dass man ein halbes Jahr später sagt: Ups, jetzt gibt es diesen Beratungsbedarf - nun gucken wir uns das erst noch ein weiteres Jahr an; vielleicht ebbt das ja wieder ab, und dann gucken wir mal, was da noch ist.

Sie können doch die Vereine und die Beratung suchenden Menschen in diesem Lande nicht ein Jahr lang im Regen stehen lassen - in Anbetracht dessen, was für ein Bürokratiewust dieses Datenschutzgesetz ist, und in Anbetracht dessen, dass es sogar mit Sanktionen behaftet sein kann und nachher jeder Einzelne, der der Umsetzung und den Vorgaben des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes nicht folgt, dafür in Verantwortung genommen werden kann!

Das bedeutet - und das ist unser aller ureigenste Aufgabe -, dass die Stellen geschaffen werden, die nötig sind, um den Menschen eine kompetente Beratung an die Hand zu geben, damit sie wissen, wie sie sich verhalten und worauf sie sich einstellen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Emden. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag vor.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 18/2584](#)

Ich begrüße zunächst alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die auf der Tribüne Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen. Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Dr. Herwig van Nieuwland, sowie dem heute zur Wahl stehenden zukünftigen Mitglied, Herrn Wilhelm Mestwerdt, und dem zur Wahl stehenden zukünftigen stellvertretenden Mitglied, Frau Stefanie Otte. Ich heiße Sie - auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen - herzlich willkommen.

(Beifall)

Für die Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 18/2584 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der eben genannten Drucksache 18/2584.

Für die Wahl jeder der beiden vorgeschlagenen Personen erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die zur Wahl stehende Person wählen wollen, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen wollen. Wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch den Schriftführer, Herrn Fredermann, aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn.

Auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie an der Verwaltungsbank Ihren Stimmzettel. Gehen Sie damit bitte einzeln zu einer der beiden Wahlkabinen. Nach dem Vermerken Ihres Votums, also nach der Wahl, falten Sie bitte den Stimmzettel. Den Stimmzettel werfen Sie in die Wahlurnen, die bereits vorne auf dem Stenografentisch stehen.

Damit wir gegenseitig das Wahlgeheimnis achten und einen geordneten Verlauf erreichen, bitte ich Sie, von der von Ihnen aus gesehen linken Wahlkabine aus hinter der Trennwand nach links und von der von Ihnen aus gesehen rechten Wahlkabine aus hinter der Trennwand nach rechts zu gehen. Bitte gehen Sie dann über die seitlichen Rampen zum Stenografentisch, um die Mitglieder der Landesregierung nicht zu stören.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schriftführerin Tippelt, unterstützt durch die Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Schriftführer Onay, Aufsicht zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtags zu den Wahlkabinen geht, Frau Schriftführerin Eilers, ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen. - Vielen Dank Ihnen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht sind, sodass keine Zweifel an der Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

(Unruhe)

- Ich möchte darum bitten, wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen, damit ich den Rest des Prozederes vortragen kann und dann auch wirklich nichts schiefeht. Ansonsten müssen wir eine kurze Pause einlegen.

Ich beginne an dieser Stelle erneut: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind nur die in den Wahlkabinen bereit liegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf den Plätzen sitzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe gleich wieder Platz zu nehmen. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Die drei genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer haben ihr Amt schon übernommen.

Liebe Frau Eilers, ich bitte Sie, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführerin Hillgriet Eilers bestätigt das)

Damit ist festgestellt: Die Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand nach Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimme abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich den Kollegen Herrn Vizepräsident Oesterhelweg, mich zu vertreten.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf, sobald der letzte Kollege Abgeordnete seinen Platz eingenommen hat. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Fredermann!

(Schriftführer Rainer Fredermann verliest die Namen der Abgeordneten)

Thomas Adasch (CDU)
Dirk Adomat (SPD)
Jens Ahrends (AfD)
Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Holger Ansmann (SPD)
Matthias Arends (SPD)
Martin Bäumer (CDU)
Karsten Becker (SPD)
Jochen Beekhuis (SPD)
Dr. Stefan Birkner (FDP)
Karl-Heinz Bley (CDU)
André Bock (CDU)
Jörg Bode (FDP)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Axel Brammer (SPD)
Christoph Bratmann (SPD)
Sylvia Bruns (FDP)
Bernd Busemann (CDU)
Imke Byl (GRÜNE)
Christian Calderone (CDU)
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Jörn Domeier (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)
Thomas Ehbrecht (CDU)
Christoph Eilers (CDU)
Christopher Emden (AfD)
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
Björn Försterling (FDP)
Christian Fühner (CDU)
Dr. Marco Genthe (FDP)
Immacolata Glosemeyer (SPD)
Christian Grascha (FDP)
Hermann Grupe (FDP)
Dana Guth (AfD)
Thordies Hanisch (SPD)
Karl Heinz Hausmann (SPD)
Frauke Heiligenstadt (SPD)
Tobias Heilmann (SPD)
Karsten Heineking (CDU)
Frank Henning (SPD)
Stefan Henze (AfD)
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
Reinhold Hilbers (CDU)
Jörg Hillmer (CDU)
Eike Holsten (CDU)
Gerda Hövel (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)

Burkhard Jasper (CDU)
Petra Joumaah (CDU)
Rüdiger Kauroff (SPD)
Alptekin Kirci (SPD)
Stefan Klein (SPD)
Horst Kortlang (FDP)
Dunja Kreiser (SPD)
Deniz Kurku (SPD)
Clemens Lammerskitten (CDU)
Sebastian Lechner (CDU)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Kerstin Liebelt (SPD)
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
Olaf Lies (SPD)
Peer Lilienthal (AfD)
Helge Limburg (GRÜNE)
Karin Logemann (SPD)
Oliver Lottke (SPD)
Bernd Lynack (SPD)
Christian Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Anette Meyer zu Strohen (CDU)
Axel Miesner (CDU)
Johanne Modder (SPD)
Matthias Möhle (SPD)
Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Hanna Naber (SPD)
Jens Nacke (CDU)
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
Frank Oesterhelweg (CDU)
Jan-Christoph Oetjen (FDP)
Wiebke Osigus (SPD)
Dragos Pancescu (GRÜNE)
Dr. Christos Pantazis (SPD)
Anja Piel (GRÜNE)
Gudrun Pieper (CDU)
Boris Pistorius (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Philipp Raulfs (SPD)
Thiemo Röhler (CDU)
Harm Rykena (AfD)
Uwe Santjer (SPD)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Oliver Schatta (CDU)
Jörn Schepelmann (CDU)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Heiner Schönecke (CDU)
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)

Claudia Schüßler (SPD)
Susanne Victoria Schütz (FDP)
Annette Schütze (SPD)
Uwe Schwarz (SPD)
Kai Seefried (CDU)
Volker Senftleben (SPD)
Wiard Siebels (SPD)
Dr. Stephan Siemer (CDU)
Miriam Staudte (GRÜNE)
Ulf Thiele (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Dirk Toepffer (CDU)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Stefan Wenzel (GRÜNE)
Lasse Weritz (CDU)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Editha Westmann
Klaus Wichmann (AfD)
Stefan Wirtz (AfD)
Mareike Wulf (CDU))

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Tippelt, Herrn Onay und Frau Eilers, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Das scheint nicht der Fall zu sein; es hat sich niemand gemeldet.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Tippelt, Herr Onay und Frau Eilers, sowie Frau Vizepräsidentin Emmerich-Kopatsch, Herr Vizepräsident Busemann, Herr Vizepräsident Oesterhelweg und ich die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.34 Uhr bis 12.45 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis zu Nr. 1 des Wahlvorschlages für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt:

Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 132 gültige und 0 ungültige. 119 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 7 mit Nein gestimmt. 6 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69, die Zweidrittelmehrheit von 132 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 88. Mit Ja haben 119 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Mestwerdt ist zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Herr Mestwerdt, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wilhelm Mestwerdt:

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl.

Ich gebe das Ergebnis zu Nr. 2 des Wahlvorschlages für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt:

Abgegeben wurden 132 Stimmen, davon 130 gültige und 2 ungültige. 119 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 10 mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtages hat sich der Stimme enthalten. Mit Ja haben - wie bereits erwähnt - 119 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Stefanie Otte ist als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Frau Otte, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Stefanie Otte:

Ich nehme die Wahl an.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause im Leibniz-Saal die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagsitzung vorgesehen.

Wir treten damit in die Mittagspause ein. Wir treffen uns, wie vorgesehen, um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.48 Uhr bis 14.33 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Vereinigung des neu gewählten Mitglieds und des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Herrn Mestwerdt und Frau Otte, nach vorne zu kommen und sich - von mir aus gesehen links vom Redepult - vor der Bank der Landesregierung aufzustellen. Ich werde mich gleich ebenfalls zu Ihnen neben das Mikrofon stellen und Sie dann bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Mestwerdt, ich darf Sie nun bitten, den Eid abzulegen.

Wilhelm Mestwerdt:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und

Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich bitte nun Frau Otte, den Eid abzulegen.

Stefanie Otte:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Ich möchte Ihnen nochmals im Namen des Hohen Hauses zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratulieren. Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen!

Vielen Dank.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 18/2585](#)

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wählt der Landtag aus der Reihe der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen, die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Kann ich feststellen, dass das Haus mit diesem Wahlverfahren einverstanden ist? - Ich sehe Nicken und

keinen Widerspruch. Somit wählen wir per Handzeichen.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene Stimmen.

Wer den Wahlvorschlag für die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs annehmen und entsprechend dem Wahlvorschlag in der Drucksache 18/2585 Herrn Dr. Thomas Smollich zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass Herr Dr. Smollich vom Landtag einstimmig zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt worden ist.

(Lebhafter Beifall)

Herr Dr. Smollich, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Thomas Smollich:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Ich spreche auch Ihnen die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aus.

(Beifall)

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 10:

Rede des scheidenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Herwig van Nieuwland

Tagesordnungspunkt 11:

Rede der neu gewählten Präsidentin/des neu gewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Traditionen dieses Hohen Hauses, dass sich ein scheidender Präsident bzw. eine scheidende Präsidentin des höchsten Gerichts unseres Landes verabschiedet und der gewählte Nachfolger bzw. die gewählte Nachfolgerin sich dem Haus und damit auch der Öffentlichkeit vorstellt.

Dazu erteile ich jetzt zunächst Ihnen, Herr Dr. van Nieuwland, das Wort. Bitte!

Dr. Herwig van Nieuwland:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe heute vor Ihnen, um mich aus einem Amt zu verabschieden, das Sie mir vor sechs Jahren anvertraut haben. Insgesamt durfte ich dem Staatsgerichtshof 19 Jahre angehören, zunächst als stellvertretendes Mitglied, dann als Mitglied, später als Vizepräsident und schließlich - ab 2013 - als Präsident.

Das Amt des Präsidenten des Staatsgerichtshofs ist ein herausgehobenes Richteramt, das für den Inhaber eine besondere Ehre, zugleich aber auch eine besondere Verantwortung ist.

Die Verfassung des Landes Niedersachsen verbindlich auszulegen und dabei nicht nur den konkreten Verfassungsrechtsstreit zu entscheiden, sondern auch verfassungsrechtliche Leitlinien zu entwickeln und Orientierung für die praktische Arbeit von Parlament und Regierung zu geben, ist eine große Herausforderung und besondere Verpflichtung. Dieser anspruchsvollen Aufgabe müssen sich die neun Mitglieder des Gerichts immer wieder neu stellen.

Beim Abschied aus dem Amt des Präsidenten wird häufig darüber berichtet, welche bedeutenden, um nicht zu sagen, weisen Entscheidungen in der zu Ende gehenden Amtsperiode erlassen worden sind. Darauf möchte ich heute verzichten.

Der Staatsgerichtshof hat soeben den fünften Band seiner amtlichen Sammlung herausgegeben, in dem alle, die es interessiert, nachlesen können, was in den vergangenen Jahren zum Anspruch des Parlaments auf Aktenvorlage, zu Inhalt und Grenzen des parlamentarischen Fragerechts und zu den Spielregeln bei der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entschieden worden ist. Diejenigen unter Ihnen, die das aktuell nicht so brennend interessiert - und das dürfte wohl die Mehrheit sein -, würde ich mit einem Rückblick auf die ergangene Rechtsprechung ohnehin nur ermüden.

Ich möchte heute wider Erwarten auch nicht über mein Lieblingsthema sprechen, nämlich die Funktion der Verfassungsbeschwerde im demokratischen Verfassungsstaat.

(Heiterkeit)

Meinen Standpunkt dazu kennen Sie. Was ich mir allerdings wünschen würde, wäre, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf so intensiv beraten und diskutiert wird, wie er es angesichts der Bedeutung

dieses Themas verdient. Es wäre schon ein wenig irritierend, wenn Niedersachsen das letzte Bundesland wäre, in dem die Bürgerinnen und Bürger Grundrechtsverstöße nicht vor dem eigenen Verfassungsgericht einklagen könnten.

Das Thema, über das ich mit wenigen Spiegelstrichen heute reden möchte und das mich in den letzten Jahren zunehmend besorgt, ist die schleichende Erosion der rechtsstaatlichen Strukturen und die Stellung der Justiz im gewaltenteiligen Staat.

Wir beobachten nun schon seit geraumer Zeit seismische Erschütterungen des rechtsstaatlichen Gefüges und Angriffe auf die richterliche Unabhängigkeit, wie wir das noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten haben. Ich verweise auf Polen, Ungarn, Rumänien oder Bulgarien, um nur einige Beispiele zu nennen - von der Türkei ganz zu schweigen. Ein amerikanischer Präsident fabuliert ungeniert über die „so-called judges“ und hat keinerlei Hemmungen, angesehene Richter auf üble Weise zu diffamieren. Gewachsene Strukturen und sicher geglaubte Standards werden so infrage gestellt und geraten auf eine schiefe Ebene.

Das alles ist nicht nur ein Problem in anderen demokratischen Staaten. Leider gibt es auch bei uns Krisensymptome, vor denen wir die Augen nicht verschließen sollten.

Wenn Flüchtlinge abgeschoben werden, ohne dass die angerufenen Gerichte die Gelegenheit hatten, Rechtsschutz zu gewähren, wie das in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern passiert ist, dann ist das nicht nur ein Verstoß gegen den grundrechtlichen Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes, dann ist das auch eine Missachtung der Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse der dritten Gewalt und ihrer Unabhängigkeit. Natürlich ist Sami A. kein unbeschriebenes Blatt. Er wurde von den Sicherheitsbehörden als islamistischer Gefährder eingestuft - und das wohl auch zu Recht. Aber der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass der Zweck die Mittel auch dann nicht heiligt, wenn das gesellschaftliche Klima rauer wird.

Wenn dann auch noch ein Innenminister erklärt, die Unabhängigkeit von Gerichten ist ein hohes Gut, aber Richter sollten immer auch im Blick haben, dass ihre Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen, dann muss dem deutlich widersprochen werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Gerichte entscheiden nach Recht und Gesetz und nicht nach einem wie auch immer gearteten Rechtsempfinden des Volkes. So steht es im Grundgesetz, und so steht es auch in der Verfassung des Landes Niedersachsen.

Ein anderes Beispiel: Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts sah sich gezwungen, sich mit einem Beschwerdeschreiben an die Kommunalaufsicht in Hessen zu wenden, weil sich die Stadt Wetzlar hartnäckig weigerte, eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts über die Freigabe der Stadthalle für eine politische Veranstaltung zu befolgen. - Ein ungewöhnlicher Vorgang! Dass das Bundesverfassungsgericht einem Regierungspräsidenten die Rechtslage bezüglich der Bindungskraft rechtsverbindlicher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erklären muss, ist mehr als ein Affront und mit fachlicher Inkompetenz kaum zu erklären.

Ein drittes und letztes Beispiel: Das Verwaltungsgericht München hat nun schon zum wiederholten Mal ein Zwangsgeld gegen den Freistaat Bayern angedroht und verhängt, weil sich die Bayerische Staatsregierung standhaft weigert, sich einem rechtskräftigen Urteil zu beugen und einen neuen Luftreinhalteplan für die Stadt München einschließlich der Regelung von Fahrverboten vorzulegen. Alle bisherigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Bayerische Staatsregierung blieben erfolglos.

Nun hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 9. November 2018 in einem Vorlageverfahren eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu der Frage eingeholt, ob das europäische Recht so auszulegen ist, dass ein deutsches Gericht berechtigt oder gar verpflichtet ist, gegenüber Amtsträgern der Regierung eines deutschen Bundeslandes Zwanghaft anzuordnen, um auf diese Weise die Verpflichtung dieses Bundeslandes zur Beachtung und Einhaltung des europäischen Rechts sicherzustellen.

Noch einmal zur Klarstellung, weil man es eigentlich nicht glauben kann: Da fragt ein deutsches Gericht den Europäischen Gerichtshof, ob gegen ein Mitglied einer Landesregierung Zwanghaft anzuordnen ist, um diese Landesregierung zur Beachtung rechtskräftiger Urteile und damit zu rechtstreuem Verhalten zu zwingen. - Das ist keine

Satire, meine Damen und Herren, das ist leider gelebte Realität.

Auf die Gefahren, die sich aus derartigen Entwicklungen für den Fortbestand des Rechtsstaats ergeben, hat jüngst auch der Herr Bundespräsident hingewiesen. In einer am 1. Oktober 2018 gehaltenen Rede hat er, anknüpfend an die Fehlentwicklungen in anderen Staaten der Europäischen Union und erkennbar unter Bezugnahme auf den soeben geschilderten Rechtsstreit in Bayern, ausgeführt:

„Aber der Blick ins europäische Ausland darf kein überheblicher Blick sein und sollte nicht davon abhalten, sensibel auf Veränderungen im eigenen Land zu schauen. Wir sollten aufpassen, ... wenn Gerichte laut über die Anwendung von Zwangsmitteln gegenüber Behörden zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen nachdenken müssen, wie es der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kürzlich in einem Verfahren getan hat.“

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht missverstanden werden oder übertreiben. Bislang sind all dies Einzelfälle. Allerdings beobachtet man schon, dass sich Fälle dieser Art mehren. Ich kann mich in meiner fast 40-jährigen Dienstzeit als Richter nicht erinnern, Ähnliches früher schon einmal erlebt zu haben.

Der Grundsatz der Gewaltenteilung und der Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz und der Verbindlichkeit ihrer Entscheidungen gehören zu den Fundamenten des demokratischen Verfassungsstaats. In diesem sensiblen Bereich kann es weder Ausnahmen noch Kompromisse geben, soll nicht das gesamte Gefüge ins Rutschen kommen. Insofern gilt hier aus großer Sorge und mehr als an anderer Stelle die dringende Mahnung: Wehret den Anfängen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Gestatten Sie mir zum Schluss ein Wort an Sie, die Damen und Herren Abgeordneten des Landtags.

Das Parlament ist die Herzkammer der Demokratie. Der Parlamentarismus lebt von der Debatte und von dem beständigen Ringen um die beste Lösung. Führen Sie deshalb in diesem Hohen Hause intensive, auch harte Auseinandersetzungen, aber wahren Sie den Respekt vor dem Andersdenkenden! Streiten Sie heftig, aber bleiben Sie fair! Streit gehört zur Demokratie, Hetze und

verbaler Radikalismus aber vergiften die politische Kultur.

Nicht nur einmal haben wir gerade in der deutschen Geschichte erleben müssen, dass aus Worten und der Verrohung der Sprache, aus verbalen Verunglimpfungen und fortschreitenden Tabubrüchen ganz schnell wieder Gewalt entstehen kann. Das möge uns allen erspart bleiben.

(Lebhafter Beifall)

In dieses Parlament gewählt und damit Vertreter des ganzen Volkes zu sein, ist eine ehrenvolle Aufgabe, aber auch eine große Verantwortung. Bleiben Sie sich dessen immer bewusst! Das Recht ist der wichtigste Schutz der Demokratie. Aber es bedarf immer auch aufrechter Demokraten, um das Recht und die Demokratie gegen ihre Gegner zu schützen.

Ich wünsche Ihnen kluge und gerechte Entscheidungen in dieser so kompliziert gewordenen Welt zum Wohle unseres Landes und der hier lebenden Menschen und zur Bewahrung des sozialen Friedens in dieser Gesellschaft.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Leben Sie wohl!

(Starker, lang anhaltender Beifall - Die Abgeordneten sowie die Mitglieder der Landesregierung erheben sich)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrter Herr Dr. van Nieuwland, ich danke Ihnen sehr für Ihre Worte, auch für Ihre mahnen- den Worte. Die Abgeordneten des Hauses haben Ihnen aufmerksam zugehört. Ich möchte Ihnen aber vor allen Dingen im Namen des ganzen Hauses für Ihr großes Engagement im Amt des Präsidenten des Staatsgerichtshofs danken und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

(Lebhafter Beifall)

Nun erteile ich das Wort dem gewählten Nachfolger, Herrn Dr. Thomas Smollich. Bitte!

Dr. Thomas Smollich:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für die Wahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs und das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen, dass Sie mir diese herausgehobene Aufgabe zutrauen, bedanke ich mich ganz herzlich. Es ist für mich eine besondere Ehre, aus Anlass meiner Wahl heute hier vor Ihnen, dem Niedersächsischen Landtag, zu sprechen.

Ihnen ist es sicher auch schon wie mir ergangen, wenn Sie gegenüber Bekannten oder Freunden einmal den Staatsgerichtshof erwähnt haben. Sie werden oft mit großen Augen und verständnislosem Blick angesehen; denn die Bekanntheit des Staatsgerichtshofs und seine Verankerung im öffentlichen Bewusstsein halten sich in Grenzen. Ich bedauere dies sehr; denn zum einen ist ein eigenes Landesverfassungsgericht ein Sinnbild für die Eigenständigkeit eines Bundeslandes. Darüber hinaus genießt der Niedersächsische Staatsgerichtshof eine besondere Stellung. Er ist Gericht und Verfassungsorgan zugleich. Die Gerichtsqualität bedeutet, dass er wie ein Gericht organisiert ist, nach Verfassung und Gesetz entscheidet, nur auf Antrag tätig werden kann und die Rechtsstreitigkeiten in einem streng gesetzlichen Verfahren ablaufen.

Als Verfassungsorgan steht der Staatsgerichtshof neben dem Landtag und der Landesregierung. Seine Aufgaben und Befugnisse ergeben sich unmittelbar aus der Verfassung, und seine Entscheidungen binden die beiden anderen Verfassungsorgane. Er ist das einzige Verfassungsorgan, das selbst keiner Kontrolle unterliegt. Diese besondere Stellung ist mir und allen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs stets bewusst und führt dazu, dass wir uns streng am Maßstab der Verfassung orientieren.

Meine Damen und Herren, es ist mir ein besonderes Anliegen, die Wahrnehmung des Staatsgerichtshofs in der Öffentlichkeit zu stärken. Die Wahrnehmung einer öffentlichen Institution wird allerdings maßgeblich durch die ihr zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Die Aufgaben müssen sich an den staatspolitischen Bedürfnissen orientieren und bedürfen daher immer wieder der Überprüfung. Zwei Entwicklungen beschäftigen mich in diesem Zusammenhang und führen mich zu der Frage, ob der Niedersächsische Staatsgerichtshof einen Beitrag leisten kann.

Wir beobachten einen Vertrauensverlust eines Teils der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen. Herr Dr. van Nieuwland hat eben in seiner Rede Beispiele aus dem Bereich der Justiz angesprochen. Aber der Vertrauens- und sogar Autoritätsverlust geht deutlich darüber hinaus, wie zunehmende Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte sowie der neue Begriff des Wutbürgers belegen.

Der Vertrauensverlust betrifft auch die klassischen politischen Parteien und das politische System der parlamentarischen Demokratie. Er zeigt sich in einer zunehmenden Zersplitterung der Parteienlandschaft und in deren Folge in der Zusammensetzung der Parlamente. Sowohl die Regierungsbildung als auch die Oppositionsarbeit werden schwieriger. Ich frage mich, ob der Staatsgerichtshof auf diese Herausforderungen reagieren sollte.

Um das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken und einem Gefühl von Ohnmacht bei manchen Bürgerinnen und Bürgern zu begegnen, könnte man an eine Optimierung des Individualrechtsschutzes denken. Dazu liegt in diesem Haus ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Individualverfassungsklage vor dem Staatsgerichtshof vor.

In Vorbereitung meiner Rede habe ich festgestellt, dass dieses Thema bereits mehrere meiner Vorgänger beschäftigt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet meiner Ansicht nach eine gute Gelegenheit, das Für und Wider einer Individualverfassungsbeschwerde ausführlich zu diskutieren. Dabei mag auch eine Rolle spielen, dass nach der Einführung einer Verfassungsbeschwerde zum 1. Januar dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo derzeit ebenfalls ein entsprechender Gesetzentwurf diskutiert wird, die einzigen beiden Flächenländer ohne eine Landesverfassungsbeschwerde sind. Die Beschwerde ist also in der Praxis erprobt.

Die Einführung einer Verfassungsbeschwerde würde es den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen ermöglichen, ortsnah ihre objektiv verbürgten Grundrechte vor einem Landesgericht geltend machen. Dies könnte zu einer Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit der Justiz führen, das Rechtssystem in Niedersachsen erweitern, die bislang wenig bedeutsamen Landesgrundrechte stärken und den Staatsgerichtshof stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Lassen Sie mich noch auf einen zweiten Gesichtspunkt eingehen.

Eine wichtige Aufgabe des Staatsgerichtshofs ist die Schlichtung von Streitigkeiten von und zwischen den Verfassungsorganen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass derartige Streitigkeiten überhaupt an den Staatsgerichtshof herangetragen werden können.

In erster Linie sind es die Oppositionsfraktionen, die von der Möglichkeit, den Staatsgerichtshof anzurufen, Gebrauch machen. Aufgabe des Staatsgerichtshofes ist es daher auch, die Rechte der Minderheiten zu schützen und ihre in der Landesverfassung verbürgten Rechte zur Geltung zu bringen.

Die letzteren Wahlen haben zu einer größeren Vielfalt der Fraktionen in den Landesparlamenten geführt. Diese Entwicklung und die Festlegung von bestimmten Quoten zur Inanspruchnahme von Rechten aus der Verfassung führen möglicherweise dazu, dass die Fraktionen, die nicht die jeweilige Regierung stützen, ihre verbürgten Rechte nicht effektiv wahrnehmen können.

Mit Blick auf den Staatsgerichtshof betrifft das den Zugang zum Normenkontrollverfahren. Ein Fünftel der Mitglieder des Landtages muss den Antrag unterstützen, was gegenwärtig eine Einigung aller Oppositionsfraktionen erfordert. Für eine funktionierende Demokratie und einen starken Rechtsstaat mag das eine unbefriedigende Lösung sein, die Anlass für eine ausführliche Debatte bieten kann.

Meine Ausführungen stellen natürlich nur eine Anregung für eine Diskussion dar. Letztendlich sind es rechtspolitische Fragen, die Sie hier in diesem Haus zu diskutieren und zu entscheiden haben. Ich werde die Zurückhaltung wahren, die den Staatsgerichtshof seit jeher auszeichnet.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, zum Schluss ein Wort des Dankes an meinen demnächst ausscheidenden Amtsvorgänger zu richten. Sie, Herr Dr. van Nieuwland, waren 19 Jahre Mitglied des Staatsgerichtshofes und davon die letzten 6 Jahre als Präsident. Sie zählen zu den profiliertesten Richterpersönlichkeiten in Niedersachsen und haben den Staatsgerichtshof mitgeprägt.

Der Respekt vor der Organqualität des Staatsgerichtshofes war und ist Ihnen ein besonderes Anliegen. Ihnen war es immer wichtig, die Landesverfassung über das zu entscheidende einzelne Verfahren hinaus auszulegen, zu interpretieren und weiterzuentwickeln. Damit haben Sie die Messlatte für Ihre Nachfolge hochgelegt und ganz wesentlich zum hohen Ansehen des Staatsgerichtshofes beigetragen. Meinen herzlichen Dank dafür!

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass ich mit der heutigen Wahl in große Fußstapfen trete. Aber ich kann Ihnen an dieser Stelle

versichern, dass ich diese neue Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl des Landes Niedersachsen wahrnehmen werde.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Smollich. Ich danke Ihnen für Ihre Rede und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihr verantwortungsvolles Amt eine glückliche Hand.

Ich darf jetzt aufrufen den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischfangindustrie begrenzen - Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1070](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - [Drs. 18/2108](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2645](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 18/1070 unverändert anzunehmen.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag zielen die beiden Fraktionen auf die Annahme ihres Antrages in einer geänderten Fassung.

Ich eröffne nun die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Santjer.

(Herr Dr. Smollich nimmt Glückwünsche von Abgeordneten entgegen)

- Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Bevor Herr Santjer startet und Ihre volle Aufmerksamkeit haben wird, möchte ich noch ein bis zwei Minuten warten, bis die Glückwünsche ausgesprochen sind.

Herr Santjer, es lohnt nicht wegzugehen. Bleiben Sie hier! Wenn die Kollegen das sehr ruhig tun, können wir jetzt auch beginnen. - Bitte, Herr Santjer!

Uwe Santjer (SPD):

Es gibt keinen schöneren Anlass zu gratulieren.

Liebe Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechte nationalistische Regierungen und Bewe-

gungen sowie die stündlich unterschiedlichsten Meldungen aus UK beschreiben eine unsichere Zeit, die nicht nur zur wirtschaftlichen Schwächung Europas führt, sondern uns auch der Freiheit und des Friedens beraubt.

Es ist deshalb gut und richtig, dass Niedersachsen auf Initiative des Ministerpräsidenten Stephan Weil ein Bündnis auf den Weg gebracht hat, das für ein geeintes Europa steht. Das ist gut und das ist richtig.

Die gemeinsame europäische Idee - jedenfalls die der Demokraten - steht für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Frieden und Wohlstand. Auch das ist gut so, und daran sollten wir alle gemeinsam festhalten.

Der vorliegende Antrag legt in diesem Zusammenhang einen Fokus auf die Fischfangindustrie.

„Die gemeinsame Fischereipolitik der EU hat seit den 70er-Jahren dafür gesorgt, dass alle europäischen Fischereifloten den gleichen Zugang zu den Hoheitsgewässern der EU und zu deren Fischgründe erhalten haben. Dadurch konnten die Fischbestände langfristig erhalten bleiben und negative Entwicklungen wie die Überfischung einzelner Bestände korrigiert werden. Nach dem Prinzip der sogenannten relativen Stabilität erhalten die Mitgliedstaaten einen bestimmten - immer gleichen - prozentualen Anteil an den jährlich festgelegten Fangquoten.

Die Gewässer Großbritanniens weisen außerordentlich reiche Fanggründe auf. Daher erwirtschaften Fischereifahrzeuge anderer EU-Staaten in der britischen AWZ häufig einen großen Teil ihrer jährlich zugeteilten Fangquoten, und zwar deutlich mehr als umgekehrt.

Aus diesem Grund drängen britische Fischer darauf, die Verteilung der Quoten neu zu verhandeln. Aus ihrer Sicht ist die Quotenverteilung nach der relativen Stabilität zu ihrem Nachteil ausgefallen. Sie drängen darauf, die hohe Produktivität der Fanggründe in ihren Hoheitsgewässern bei einer Neuverteilung der Fangmöglichkeiten zugunsten Großbritanniens stärker zu berücksichtigen.“

Nach dem geltenden Seerechtsübereinkommen kann UK nach einem Brexit selbstständig über die Fischereirechte seiner 200-Seemeilenzone verfügen. Das könnte bedeuten, liebe Kolleginnen und

Kollegen, dass das Fischen für Fischfangschiffe der EU untersagt wird.

Das ist für uns insofern dramatisch, als die vier großen deutschen Schwarmfisch-Trailer bis zu 80 % ihrer Fänge - im Wesentlichen Hering und Makrele - in der britischen Ausschließlichen Wirtschaftszone fischen.

Sollte der Brexit also für unsere Fischer diese Fanggebiete ausschließen, hätte dies erhebliche wirtschaftliche Einbußen zur Folge. Es muss daher jetzt gelingen, eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung der Fischbestände und den Zugang zu Fanggebieten für die Hochseefischerei zu erhalten.

„Es ist davon auszugehen, dass ein Fangverbot für deutsche Schiffe in der AWZ eine Reduzierung der deutschen Hochseefischereiflotte und auch der etwa 25 dort fischenden Kutter zur Folge hätte.“

Insgesamt erwirtschaftet die deutsche Hochseefischerei knapp 70 % ihres Gesamterlöses in britischen Gewässern. Erfahrungen und eine Analyse zur Verbreitung von Fischbeständen belegen, dass es keine anderen Gewässer gibt, die diese Lücke schließen könnten. Allein für die Kleine Hochseefischerei werden jährlich Verluste von 16 bis 18 Millionen Euro prognostiziert. Der fehlende Fang von Hering, Sprotte, Seelachs, Kaisergranat und Plattfisch wäre nicht zu kompensieren.

Darüber hinaus zeichnet sich ein Problem ab: Die in Cuxhaven beheimatete Hochseefischerei ist vom Zugang zu Fanggebieten in Norwegen abhängig. Dort wird u. a. der Kabeljau gefischt. Sollten auch die norwegischen Fischer keinen Zugang zu den Gewässern der Briten bekommen, könnten die Norweger reagieren und für ihre Gewässer neue Bedingungen schaffen - dies auch vor dem Hintergrund, dass andere Länder, die bisher in britischen Gewässern aktiv waren, auf den norwegischen Markt drängen würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Brexit hat dann nicht nur in den direkten, sondern auch in den indirekten Beziehungen Folgen.

Der niedersachsen- und deutschlandweit wichtigste Fischereistandort ist Cuxhaven. Wir haben in Cuxhaven ein über Jahrzehnte aufgebautes Know-how, das seinesgleichen sucht. Über 1 400 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in über 40 Fischbetrieben mit exzellenter Kompetenz in der Fischverarbeitung und in der Fischlogistik lösen bei den Zulieferfirmen viele Hundert weitere Arbeitsplätze aus.

Für mehrere Tausend Tonnen produzierten Salzfisch im Jahr zeichnet die in Cuxhaven beheimatete Deutsche Salzfisch-Union verantwortlich.

„Mit der Erzeugergemeinschaft für Hochsee- und Küstenfischer, der Kutterfisch-Zentrale und der Deutschen Fischfang-Union sind zudem in Cuxhaven Betriebe zu Hause, die im großen Stil Frischfisch fangen und vermarkten.“

Nirgendwo in Deutschland wird Fisch so frisch verarbeitet wie in Cuxhaven. Darauf können wir in Niedersachsen stolz sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der Brexit kann eine Erschütterung für die Fischfangindustrie nach sich ziehen, die einem Desaster gleicht. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, mit den Akteuren in Niedersachsen in noch engeren Austausch zu treten und zeitnah aktuelle Informationen auszutauschen, sich dafür einzusetzen, dass Zugangsrechte zu Gewässern des Vereinigten Königreiches in vollem Umfang erhalten bleiben, Maßnahmen zu ergreifen, damit auch weiterhin in norwegischen und grönländischen Gewässern gefischt werden kann und Fangquoten stabil bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam die negativen Folgen des Brexit für die Fischerei und für den gesamten Wirtschafts- und Friedensraum abfedern, so gut es geht!

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Santjer. - Nächster Redner ist nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Pancescu. Bitte, Herr Kollege!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin Andretta! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Minister sich wie folgt äußert: „Die Verantwortung der Regierung ist es, das Land vorzubereiten und die Interessen unserer Bürger zu wahren und zu verteidigen“, dann finde ich die Aussage total zutreffend. Wenn ein Kabinett Fakten schafft und millionenschwere Maßnahmen ergreift, um das eigene Land vor dem Brexit-Chaos zu bewahren, zeigt es Weitsicht. Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wurden diese Aussagen und Maßnahmen nicht von einem Minister aus Niedersachsen oder Deutschland getätigt, sondern von dem französischen Premierminister Édouard Philippe. Frankreich ist wesentlich besser auf einen harten Brexit vorbereitet als Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland.

Ähnlich wie der französische Premierminister Édouard Philippe hat sich der vor Ihnen stehende Vertreter der Grünen-Landtagsfraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ausgesprochen. In der Sitzung des Europaausschusses am 8. November in Hannover fragten die Grünen, ob konkret Gelder für den Brexit, speziell für die Fischerei, vorsorglich eingeplant sind. Ich habe bis heute nichts im Haushalt gesehen. Oder haben Sie, verehrter Kollege Wenzel, als Haushaltsausschussvorsitzender etwas vernommen? Ich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren von der GroKo, Sie hoffen für die Zeit nach dem Austritt Großbritanniens auf Zugeständnisse u. a. von Grönland für die deutsche Hochseefischerei, die nicht kommen werden. Mit Grönland hat die EU in den 80er-Jahren das vermutlich teuerste Fischereiabkommen der Welt unterzeichnet. Aus heutiger Sicht zahlt die EU immense ungerechtfertigte Summen für das derzeitige Fischereiabkommen mit Grönland. Es gab damals nämlich bereits einen EU-Austritt - genau genommen einen EWG-Austritt -; vielleicht erinnern Sie sich. Ich will Ihnen kurz vorlesen, was damals der grönländische Gröxit-Verhandler Vesterbirk zum Thema Fischereiverhandlungen sagte:

„Die deutschen Verhandler konnten Stunden, Wochen, Monate reden, ohne inhaltlich irgendetwas zu sagen. Sie konnten monatelang völlig unverbindlich bleiben, aber das mit Millionen von Wörtern.“

Sehr geehrte Damen und Herren, auf beiden Seiten des Ärmelkanals, in Großbritannien und in Europa, sind die Menschen enttäuscht. Bisher haben die Austrittsverhandlungen zwischen Briten und Europäern zu Misstrauen und Verunsicherung bei den Bürgern geführt, anstatt die europäische Familie wieder zusammenzubringen. Wenn wir diese Haltung der Hoffnungslosigkeit in Großbritannien und in Europa nicht schleunigst ändern können, haben nicht nur die Fischer verloren, sondern wir alle als Europäer.

Der heutige Vorschlag von SPD und CDU beinhaltet eine Selbstverständlichkeit: Alle in Europa sol-

len miteinander reden. - Das tun wir alle schon lange, nicht erst 65 Tage vor dem Brexit-Termin. Wir erkennen leider in dem Vorschlag der GroKo keinen Mehrwert zu der Istsituation. Daher werden wir uns heute kraftvoll enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Kortlang. Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! Unsere Geduld - das muss ich einmal ganz klar sagen - wird auf eine sehr harte Probe gestellt. Erst erleidet der Brexit-Deal eine krachende Niederlage. Am nächsten Tag übersteht die Premierministerin das zweite Misstrauensvotum binnen zwei Monaten. Am Montag heißt es, der Plan B von Frau May sei dieses Brexit-Abkommen - oder am 29. März geht es ohne Vertrag aus der EU. Ein zweites Referendum hat sie definitiv abgelehnt.

Die politische Führung Großbritanniens hat scheinbar immer noch nicht verstanden, wie Europa jetzt - in neuem Maßstab - funktioniert. Früher konnte die als Eiserne Lady angepriesene Thatcher den wenigen Staatslenkern einiges abtrotzen. Da machen die neu hinzugekommenen des heutigen EU-Bezirktes leider nicht mehr mit. Sie verlangen jetzt: dieser Vertrag oder ein Austritt ohne Vertrag.

In dieser Haltung liegt das Kalkül, Großbritannien werde im letzten Moment doch noch die Reißleine ziehen und den Austrittsantrag zurückziehen. Das müsste allerdings das Parlament machen, oder die Regierung müsste vom Parlament dazu gezwungen werden. Das wäre zwar aus unserer Sicht richtig, würde aber fast eine Revolution bedeuten. Ich rechne, obwohl ich immer Optimist war, nicht damit. Das sage ich ganz ehrlich.

Wir werden wahrscheinlich überrascht sein - und Sie ganz genauso -, wie sich die Situation in den kommenden Wochen weiterentwickelt.

Herr Santjer hat erzählt, wie wichtig unsere Fischfangangelegenheiten sind. Ein großes Pfund, mit dem Großbritannien wuchern kann, sind zweifelsohne seine Insellage und die sehr fischreichen Gebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone, die für Großbritannien beim EU-Beitritt sehr güns-

tig geschnitten wurde, wo die 200-Meilen-Zonen Großbritanniens und anderer Staaten sich überschneiden.

Genau dies muss man bei der Problematik „Hochseefischerei und Brexit“ betrachten. Denn wegen der Mitgliedschaft der Briten hatte sich für die Fischerei der EU-Staaten damals - das hat Herr Santjer schon ausgeführt - nicht viel geändert. Man räumte sich gegenseitig Fangrechte ein und fand eine Lösung, auch mit Norwegen. Ich verweise da auf meine Ausführungen zur Einbringung dieses Antrags und die Unterrichtung im Ausschuss.

Der Brexit ohne Vertrag bedeutet für Deutschland einen hohen Verlust. Seit den 70er-Jahren ist in unseren Häfen eine sehr große Fischereiflotte beheimatet. Mit einem Abkommen wäre der jetzige Zustand bis 2021 gesichert. Die Hoffnung wäre, diesen Zustand in einem Drittlandabkommen mit Großbritannien dauerhaft zu verankern und so die Fanggebiete für die deutsche Fischerei zu sichern.

Nun sind die Fanggründe futsch - hätte Opa gesagt. Das ist vorbei, wenn es denn dazu kommt und sie da nicht noch umschwenken. Das beträfe allerdings wohl auch die norwegischen Fanggründe; denn vermutlich würde das Drittlandabkommen zwischen Norwegen und der EU ausgesetzt. Aber dass die Briten ohne Zollunion andere Konkurrenten - auch die Norweger - davon ablenken könnten, bezweifle ich sehr. Der Fisch, den sie dann in ihrem Gebiet fangen und allein vermarkten können, muss auch umgesetzt und von uns - durch die Zollunion - abgenommen werden. Das ginge mit erschwerten Bedingungen einher; darüber haben sie sich, glaube ich, nicht so recht Gedanken gemacht.

Nun noch einmal zu Ihrem Antrag: Ich sehe es so - deshalb haben wir uns auch enthalten -, dass es ein Alibi-Antrag ist. Eigentlich hat unsere Ministerin in Vorgesprächen schon viel begründet. Daher hätte dieser Antrag nicht unbedingt gestellt werden müssen. Er ist nicht schlecht, er mag auch gut sein. Aber da eigentlich bereits im Dezember feststand, wo es langgehen sollte, haben wir gesagt, dass wir uns enthalten; das ist ja keine Ablehnung.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Eintreten des Brexits am 29. März werden die Briten wieder voll über ihre Hoheitsgewässer verfügen. Die 200-Meilen-Zone rund um die britischen Inseln ist dann einzig in ihrer Verfügungsgewalt.

Sie wollen mit Ihrem Antrag Verhandlungen anstreben bzw. dazu motivieren - Verhandlungen, die für Sie die Bundesregierung oder am besten die EU führen soll. Aber ich gebe Ihnen da eine einfache Weisheit mit, die nicht vom Angeln oder aus der Fischerei entstammt oder gar Seemannsgarn ist, sondern eine kaufmännische Weisheit darstellt: Wer verhandeln will, muss was zu bieten haben. - Was ist eigentlich Ihr Angebot in diesem Antrag? Womit schicken Sie die Vertragsunterhändler los, die die Hoffnung haben, überhaupt noch einen Vertrag schließen zu können? Denn bis jetzt sieht es so aus, als würden die Briten auch gern ohne Verträge - in einem sogenannten harten Brexit - aussteigen. Und bis jetzt sieht es bei diesem Thema so aus, als hätten sie dadurch keinerlei Nachteile, sondern nur Vorteile.

Wir haben davon gehört, dass Fanggebiete für die Deutschen bereitstehen, z. B. vor Norwegen. Dafür wurden den Norwegern, die nicht in der EU sind, Ausgleichsgebiete vor Großbritannien angeboten, und sie haben dort gefischt. Wir haben von Grönland gehört, wo gegen gute Bezahlung - praktisch gegen Eintritt - auch deutsche Trawler fischen dürfen. Und wir haben in diesem Antrag gelesen, dass die EU den Norwegern doch bitte Ausgleichsgebiete anbieten sollte, damit die Deutschen dort oben weiter fischen können.

Das Gebiet, in dem das nicht mehr gehen wird, wenn es beim harten Brexit bleibt, liegt vor der britischen Küste, in der 200-Meilen-Zone. Wo ist da der Verlust für die Briten, der gerne und laut bejammert wird und wo behauptet wird, dass die Briten ein Chaos verursachen und sich schädigen? Ganz im Gegenteil! Die Hardliner unter den Briten sind gar nicht gegen den harten Brexit, sondern begrüßen es, dass sie ihre Fische wieder selbst fangen dürfen. Das ist garantiert kein Nachteil für sie.

Deshalb wollen Sie diesen Antrag jetzt einbringen. Aber wie gesagt: Was ist eigentlich Ihr Gebot? Was haben Sie zu bieten? Wir haben davon gehört, dass Cuxhaven unsere Fangflotte beherbergt. Aber Sie müssen erst mit Brüssel, London und Oslo sprechen, um diese Fangflotte in Zukunft

überhaupt beschäftigen zu können. Das ist ein absolutes Schönwetterabkommen der EU, das nun schiefgegangen ist und nicht mehr funktioniert. Neuverhandlungen sind nicht in Sicht - und wenn, dann nicht erfolgreich oder nicht schnell genug erfolgreich. Da frage ich: Was haben Sie eigentlich bisher getan, und was haben Sie erreicht?

Wir müssen Niedersachsen nicht erst groß machen - Niedersachsen ist groß. Es ist größer als so manches Mitgliedsland der EU. Trotzdem reicht unsere Macht aus Hannover offensichtlich nicht einmal mehr, um in Cuxhaven Arbeitsplätze zu sichern, ohne mindestens drei Hauptstädte aufzusuchen. Das ist schwach und einfach kein Ergebnis, das uns zufriedenstellen kann. Das ist keine EU, in der wir in dieser Form bleiben können.

Wir werden uns in dieser Frage enthalten. Verhandeln Sie mit leeren Händen! Es wird nicht viel dabei herauskommen, aber versuchen Sie es wenigstens - vielleicht erzielen Sie am Ende einen Achtungserfolg.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Röhler das Wort. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal glaubt man ja, dass ein solcher Antrag, wie er hier eingebracht worden ist, eigentlich nur die Unterstützung aller Fraktionen finden kann. Deswegen ist es umso überraschender, was der eine oder andere - wie eben gerade - hier zum Besten gibt.

Ich will beim Kollegen Pancescu beginnen, den ich eigentlich sehr schütze -

(Heiterkeit bei der CDU)

- schätze, aber in dem Fall nicht schützen kann. Er hat uns vor Kurzem noch erzählt, er liebe Europa und die Fähren. Heute aber hat er ein wenig danebengelegt. Es ist nämlich so, dass der Austritt aus der Europäischen Union für England bedeutet, dass wir gerade Abkommen schließen müssen - und da bin ich auch bei anderen Vorrednern -, die dazu führen sollen, dass wir eine Regelung treffen, wie wir in Zukunft als Partner miteinander verkehren und miteinander Geschäfte machen können.

Ich glaube, wir alle schauen dieser Tage nach London, ins britische Unterhaus. Wir alle sind überrascht und teilweise traurig, vielleicht auch betroffen, wenn wir sehen, was dort gerade passiert. Ein harter Brexit - darin sind wir uns, glaube ich, alle einig - wird ein harter Schlag für alle Beteiligten sein, und am Ende wird es keinen Gewinner in dieser Auseinandersetzung - ich darf das einmal so sagen - geben.

Großbritannien wird ab dem 29. März - wenn es so kommt, wie derzeit anzunehmen - ein Drittstaat sein wie Bangladesch oder andere, mit denen wir keine Vereinbarungen getroffen haben. Gerade wurde gesagt, dass wir Angebote unterbreiten müssen. Das Angebot ist, in Zukunft mit einer Vereinbarung zwischen der EU und England zu leben, bei der die Engländer wissen, was sie von der EU erwarten können, und wir wissen, was wir in Zukunft von England haben werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, der eine oder andere hat das Gefühl, dass uns all das nichts angeht, was in England derzeit debattiert wird. Das ist mitnichten der Fall. Herr Kollege Santjer hat das gerade am Beispiel der Hochseefischerei in Cuxhaven deutlich gemacht. Sie wird nämlich massiv vom Brexit betroffen sein.

Die gesamte europäische Fischereipolitik wird mit dem 29. März dieses Jahres auf ganz neue Füße gestellt werden. Das bedeutet letztlich, dass wir in Zukunft nicht wissen, wie es mit der Hochseefischerei am Standort Cuxhaven weitergehen soll. Gerade wurde davon gesprochen: 40 Betriebe, 1 400 Mitarbeiter, Tausende Tonnen Fisch, der in Cuxhaven übrigens in einem ökologischen Kreislauf verarbeitet wird. Dort wird nämlich nicht nur Fisch angelandet, dort wird nicht nur Fisch verarbeitet, sondern dort werden Fischreste zu Fischmehl für Tierfutter oder zu Fischöl verarbeitet. Das ist ein geschlossener Prozess, der hier auf dem Spiel steht. Rohstoff ist und bleibt dafür der Fisch, und den müssen wir für den Standort Cuxhaven, für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, erhalten.

Herr Kollege Santjer hat gerade dargelegt, wie wichtig das ist und wie viel die deutschen - und damit die niedersächsischen - Hochseefischer am Ende an Fisch aus den englischen Meeren ziehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aus den britischen!)

- Aus den britischen, ja, Entschuldigung. Danke schön, Herr Dr. Birkner.

Das ist das, was wir in der britischen Außenwirtschaftszone fangen können. Der Brexit ist ein sehr schwerer Schlag für die Cuxhavener Hochseefischerei und führt im Übrigen zu einer geradezu abstrusen Situation: Die Briten werden in Zukunft den Fisch haben, den sie fangen können. Die Briten haben aber gar nicht die fischverarbeitende Industrie, die den gefangenen Fisch verarbeiten kann. Daher werden beide am Ende doch wieder wie D-Züge aufeinander zu fahren. Und am Ende - ich habe es bereits ausgeführt - wird keiner der beiden der große Gewinner sein.

Deswegen bitten wir die Landesregierung, hier noch einmal tätig zu werden, auch mit dem Ziel, dass die Fanggebiete in der britischen Außenwirtschaftszone erhalten bleiben, wie auch die Fanggründe um Grönland, weil wir wirtschaftlich derart davon abhängig sind. Die pelagischen Fische sind eben nur dort zu finden und nicht anderswo.

Die Konsequenzen, die auch von allen Vorrednern dargestellt worden sind, verdeutlichen für mich zumindest eines: Wenn unverantwortliche Politiker populistisch-demagogisch oder sogar nationalistisch Politik betreiben - und das ist leider zu einem großen Teil in Großbritannien geschehen -, wird es am Ende nur Verlierer geben. Dieser harte Brexit, vor dem wir jetzt stehen, ist dieser Politik von Populisten und Demagogen zu verdanken.

Deswegen ist es unser Ziel, dass die Briten in der Europäischen Union bleiben und, wenn nicht, nur mit einem guten ausgehandelten Abkommen mit uns zusammen weiterarbeiten. Ansonsten befürchte ich - und das scheint immer deutlicher zu werden -, demnächst wird aus Great Britain Little England.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun das Wort die Bundes- und Europaministerin Frau Honé. Bitte!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, hat das britische Unterhaus das mit der Europäischen Union verhandelte Austrittsabkommen am 15. Januar mit breiter Mehrheit abgelehnt. Am vergangenen Montag hat Premierministerin Theresa May

einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgestellt, über den das Unterhaus am 29. Januar abstimmen soll. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Meine Schlussfolgerung ist: Viel Neues gab es nicht, eigentlich gar nichts Neues.

Bislang hat die Premierministerin ein erneutes Referendum ebenso abgelehnt wie einen Exit vom Brexit, also die Rücknahme der Kündigung. Auch die Forderung der Opposition, einen unregulierten Brexit auszuschließen, hat die Premierministerin abgelehnt. Damit bleibt die Verlängerung der Verhandlungsfrist über den 29. März dieses Jahres hinaus eine Option. Dem müssten jedoch alle anderen EU-Mitgliedstaaten zustimmen, die sich natürlich fragen, welchem konkreten Ziel eine Fristverlängerung dienen soll und ob sie dieses Ziel teilen. Damit ist klar, das Vereinigte Königreich ist aufgefordert, zu erklären, unter welchen Bedingungen es den Austritt aus der EU zu vollziehen gedenkt.

Festzuhalten ist allerdings auch: Die Gefahr eines unregulierten Brexits ist weiter gestiegen. Niemand, meine Damen und Herren, sollte in dieser Situation auf Zeit spielen!

Was bedeutet das für uns? Die Landesregierung setzt die parallelen Vorbereitungen auf den regulierten und unregulierten Brexit konsequent fort. Während wir hier heute sprechen, tagt die von uns gegründete Bund-Länder-AG Brexit in Berlin zum zwölften Mal. Sie befasst sich mit dem unregulierten Brexit. Auf Antrag Niedersachsens geht es heute um die Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln im Falle des unregulierten Brexits.

Meine Damen und Herren, was bedeutet diese politische Situation für die Fischfangindustrie? Dieses Thema war mir stets wichtig, auch weil es hier um spezifisch niedersächsische Belange geht. Diese Belange müssen daher besonders deutlich artikuliert werden. Uns geht es darum, dass es künftig ein Junktim zwischen dem Zugang zu den Fischgründen und dem Zugang zum EU-Binnenmarkt für Fischprodukte geben muss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Denn - auch das ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden - die Briten und Britinnen haben natürlich auch ein Interesse, ihren Fang weiterhin in der EU vermarkten zu können. In dem Entwurf der politischen Erklärung zum Austrittsvertrag heißt es folgerichtig in diesem Sinne, dass das Fischereiabkommen im Zusammenhang mit dem Frei-

handelsabkommen abzuschließen ist. Dies wäre für die Zeit im Anschluss an den Übergangszeitraum im Falle des geregelten Brexits maßgeblich. Während des Übergangszeitraumes würden sich keine Veränderungen wegen des Brexits für die Fischfangindustrie ergeben. Doch gilt der Übergangszeitraum nur für den Fall des geregelten Brexits, der, wie ich ausgeführt habe, unwahrscheinlicher geworden ist.

Kommt es zum unregulierten Brexit, liegen die Dinge ganz anders. Das Vereinigte Königreich wäre ab dem 30. März ein Drittstaat wie beispielsweise China, der als unabhängiger Küstenstaat über seine ausschließliche Wirtschaftszone ganz allein bestimmen kann. Deutsche Fischereifahrzeuge hätten dort so lange keinen Zugang, bis die EU ein entsprechendes Fischereiabkommen mit dem Vereinigten Königreich vereinbart hat. Das beträfe nicht nur die britische ausschließliche Wirtschaftszone, sondern könnte mittelbar auch für die für die niedersächsische Fischerei wichtigen Fanggründe in Norwegen gelten, die gegebenenfalls mangels Tauschmöglichkeiten ebenfalls entfallen könnten; auch darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen. Diese Situation könnte - dessen ist sich die Landesregierung bewusst - für einzelne Betriebe in Niedersachsen durchaus existenzbedrohend sein.

Meine Damen und Herren, hierzu kann ich Ihnen tagesaktuell eine sehr positive Entwicklung aus Brüssel mitteilen. Heute hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Anpassung der laufenden Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds vorgelegt. Demnach könnten Stilllegeprämien im Fall eines harten Brexits an die betroffenen Fischereibetriebe gezahlt werden. Nach Vorstellung der Kommission soll die Verordnung noch rechtzeitig zum 29. März 2019 in Kraft treten. Das heißt, der Vorschlag wird in den jeweiligen Gremien im Schnellverfahren behandelt. Die dann erforderliche Kofinanzierung zwischen Bund und den betroffenen Ländern wäre noch abzustimmen.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal bin ich froh, dass es nun zumindest die Möglichkeit gibt, im Falle eines unregulierten Brexits massive Härten abzufedern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Abschließend möchte ich Ihnen versichern: Die Landesregierung wird sich auch weiterhin in allen denkbaren Szenarien für die Interessen der niedersächsischen Fischereiwirtschaft einsetzen. Dies

betrifft insbesondere auch die Aushandlung eines neuen Fischereiabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Ein solches Abkommen, meine Damen und Herren, wird es in jedem Fall geben müssen, beim geregelten und beim unregulierten Brexit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/2645 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gefolgt. Der Antrag wurde in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Fortführung Landesprogramm - Radschnellwegenetz für Niedersachsen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1833](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/2044neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile, nachdem sich die Kollegen verständigt haben, das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Detlev Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der engstirnige und arrogante Umgang der GroKo mit unserem Antrag zu Radschnellwegen hat wieder deutlich gezeigt: Für eine Mobilitätswende fehlt Ihnen, meine Damen und Herren von der GroKo, jeglicher Gestaltungswille und jegliche Perspektive. Das ist schade, aber gleichzeitig auch nicht wirklich überraschend.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn wer wie Sie, Herr Minister Althusmann, die Verkehrspolitik nur durch die Windschutzscheibe seines Dienstwagens sieht, hat natürlich keine Weitsicht für eine echte Verkehrswende.

(Zurufe von der CDU: Jetzt reicht's aber!)

Stattdessen lese ich hier das ewige Mantra, Fahrverbote verhindern zu wollen - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Soll ich irgendwie warten, oder so?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Lautstärke können wir nicht fortfahren. Ich bitte Sie daher alle, die Gespräche einzustellen. Wenn Ruhe eingekehrt ist, fahren wir in der Beratung fort.

Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Danke.

Stattdessen lese ich das ewige Mantra, Fahrverbote verhindern zu wollen. Ich sage Ihnen deutlich: Keiner hier will Fahrverbote. Was wir brauchen, ist jedoch eine echte Verkehrspolitik, die unseren Kindern und Enkeln eine Zukunft ermöglicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Radschnellwege sind Mobilitätswege der Zukunft. Sie sind ein wichtiger Baustein in unseren Städten und Kommunen, um eine Reihe von aktuellen Verkehrsproblemen zu lösen. Fakt ist: 55 % aller Pendlerinnen und Pendler würden aktuell das Rad wählen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Aber eben nur dann, wenn sie dafür gute, sichere und bequeme Rad-

wege vorfinden. Daran, meine Damen und Herren, mangelt es kräftig in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Bau von interkommunalen Radwegen als Landesaufgabe verankern, denn in vielen Kommunen fehlt schlicht Personal, um gute Konzepte für Radschnellwege auch umzusetzen. Dadurch kommt es zu Zeitverzögerungen, die auch durch Zuständigkeitsfragen zwischen beteiligten Kommunen begünstigt werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die unterschiedlichen finanziellen Strukturen der beteiligten Kommunen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Schönecke bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Nein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Ich möchte das einmal konkret am Beispiel Braunschweig festmachen. Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Planung für den Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg aufzunehmen, nachzulesen in einer Ausgabe der *Braunschweiger Zeitung* vom November 2018. Ein Großteil dieser Strecke verläuft jedoch durch die Gemeinde Lehre, die sich nach der aktuellen Rechtslage an den Bau- und Planungskosten beteiligen muss, dazu aber finanziell kaum in der Lage sein wird.

Diese aktuelle Situation verhindert, dass die Planung und der Bau dieses Radschnellweges zügig vorankommen. Das kann aber nur dann gelöst werden, wenn Radschnellwege über kommunale Grenzen hinweg - wie Radwege an Landesstraßen - zur Landesaufgabe werden.

Gerade zu dieser Frage haben Sie, meine Damen und Herren von der GroKo, jede inhaltliche Auseinandersetzung nicht nur einmal verweigert. Dabei wäre es nur folgerichtig gewesen, zu diesem Punkt eine Anhörung mindestens der Spitzenverbände der Kommunen und Städte vorzunehmen. Ich sage

Ihnen deutlich: Ihre Arroganz in diesem Punkt wird Ihnen noch gehörig auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Aber damit nicht genug: Sie streichen sogar die 10 Millionen Euro für Radschnellwege im Haushalt 2019 und sorgen für neue massive Unsicherheiten in den Kommunen bei den so wichtigen Planungen weiterer Radschnellwege.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Sie ignorieren die Bedürfnisse der Menschen, Sie bremsen aus, Sie stampfen Förderprogramme ein, und Sie lassen die Kommunen bei ihren Planungen im Regen stehen. So sieht eine vernünftige Verkehrspolitik *nicht* aus.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Kollege Schulz-Hendel, das eine ist das Reden im Parlament, das andere ist das Tun zu Hause.

(Beifall bei der CDU)

Sehen Sie sich z. B. einmal an, was in der südlichen Metropolregion Hamburg zurzeit passiert! Dort haben wir Aufträge zur Planung solcher Radschnellwege vergeben. Das zeigt doch, dass man so etwas auch über Ländergrenzen hinweg will, und das haben Sie doch auch selbst erlebt.

Aber jetzt sage ich Ihnen auch einmal, was wir in unserer Gemeinde Neu Wulmstorf und in der Stadt Buxtehude erlebt haben. Dort haben vor sechs Jahren die beiden Stadträte beschlossen, einen sogenannten gemeinde- und kreisübergreifenden Radweg zu bauen, an der S-Bahn von Hamburg nach Stade. Aber das ist bis heute nicht durchgeführt worden. Und warum nicht? - Wir haben dort einen Piepmatz: den Wachtelkönig.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Oh!)

Daran scheitert der Bau eines Radweges, für dessen Planung die Kommunen über Jahre das Geld zur Verfügung gestellt haben.

Sie können uns hier nicht vorwerfen, dass wir nichts für Radwege tun. Dazu haben Sie jedes Recht verwirrt. Kämpfen Sie dafür, dass das umgesetzt wird!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schönecke. - Ich gehe davon aus, dass der Herr Kollege Schulz-Hendel antworten möchte.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] schüttelt den Kopf)

- Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von der CDU)

- Hier hat jeder das Recht, zu reden, und hier hat auch jeder das Recht, nicht zu reden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das hat doch keinen Sinn!)

- Der eine sagt so, der andere sagt so.

Meine verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Tippelt gemeldet. Bitte sehr!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, der Anfang Ihrer Rede - ich sage es mal lieb - war total daneben. Ich finde es unmöglich, wie Sie hier mit uns umgehen. Wir haben uns einvernehmlich sofort darauf geeinigt, diesen Tagesordnungspunkt vom November-Plenum zu verschieben, um auf Ihre Vorschläge zu warten. Aber gekommen ist von Ihnen nichts!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der CDU: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsfaktionen werden den Radfahrern in Niedersachsen eine optimale Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das spiegelt auch der Haushaltsentwurf 2019 wieder. Gerade angesichts der steigenden Bedeutung des Radverkehrs im zukünftigen Mobilitätsmix ist und bleibt der Ausbau von infrastrukturellen Maßnahmen für den Radverkehr weiterhin wichtig.

Eine Verbesserung des Fahrradverkehrs liefert einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Wir bleiben deshalb nicht auf der Stelle stehen, sondern wir packen diese Aufgabe an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für Fahrrad fahrende Pendler bedeuten Verbesserungen in der Rad-Infrastruktur einen spürbaren Gewinn an Flexibilität und Freizeit. Darauf muss ich hier nicht noch einmal hinweisen. Das ist für uns selbstverständlich.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach?)

Nun einige Anmerkungen zum Antrag der Grünen. Damit komme ich zu Ihnen, Herr Schulz-Hendel. In Ihrem Antrag der Radschnellwege-Förderung stellen Sie Forderungen auf, die an der Realität total vorbeigehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie mit den Kommunen gesprochen?)

Dies will ich Ihnen an zwei Punkten des Antrags verdeutlichen.

Erstens. In Ihrem Antrag fordern die Grünen, den Anteil des Fahrrades am Modal Split in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auf 30 % zu erhöhen. Das würde eine Verdopplung des gegenwärtigen Anteils am Modal Split bedeuten. Wir sind uns darin einig, dass eine Erhöhung des Radverkehrsanteils Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik sein muss. In einem Flächenland wie Niedersachsen ist eine Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 30 % allerdings unrealistisch. Außerhalb der größeren Städte in Niedersachsen gibt es für die Pendler keine Alternative zum Auto.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Die verkehrspolitische Realität sieht in vielen Teilen Niedersachsens anders als in den Großstädten aus. Mit dem Rad sind die weiten Strecken nicht zu bewältigen. Jetzt könnte man natürlich sagen, dass der ÖPNV die Alternative sei. Aber auch der öffentliche Nahverkehr ist außerhalb der Ballungszentren meist nur auf die Schülerverkehre abgestimmt. Deshalb bietet auch er, meine Damen und Herren, keine flexible Alternative für Pendler.

In einem zweiten Punkt Ihres Antrags fordern Sie jährlich 10 Millionen Euro für Radschnellwege. Bevor jedoch Forderungen nach Landesmitteln für Radschnellwege gestellt werden, müssen nach unserem Verständnis erst einmal die vom Land zur

Verfügung gestellten Gelder aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 in Höhe von 12,35 Millionen Euro aufgebraucht werden. Bislang sind daraus noch nicht einmal Mittel abgeschöpft worden.

Nun komme ich zu dem Punkt, den ich eingangs schon angesprochen hatte: Alle Fraktionen hatten sich auf Wunsch der Grünen geeinigt, das Thema Radschnellwege von der Tagesordnung des November-Plenums zu nehmen. Im Nachhinein mussten wir leider feststellen, dass es Ihnen ausschließlich darum ging, die Radschnellwege als Landesaufgabe zu verankern.

Festmachen wollten Sie das am Beispiel der Gemeinde Lehre im Rahmen des Radschnellwegs Wolfsburg–Braunschweig. Für die kleine Gemeinde Lehre, die die veranschlagten 730 000 Euro Planungskosten für die Radschnellwegverbindung zwischen Wolfsburg und Braunschweig nicht alleine zahlen konnte, hing eine Aufnahme des Projekts in das regionale Radschnellwegeprogramm in der Schwebe. Inzwischen, Herr Schulz-Hendel, wurden aber konstruktive Gespräche geführt. Die Oberbürgermeister aus Braunschweig und Wolfsburg, der Landrat des Landkreises Helmstedt und der Lehrer Bürgermeister sind sich einig, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinde Lehre aus Mitteln Dritter zu finanzieren ist.

Bislang werden die Kosten für die Radschnellwege meist nach der Fläche der beteiligten Kommunen aufgeschlüsselt. Das stellt großflächige Kommunen mit wenigen Einwohnern so wie Lehre natürlich vor große finanzielle Probleme. Ich denke, hier muss man sich zukünftig auf eine gerechte anteilige Finanzierung einigen, beispielweise - das war auch dort im Gespräch - nach Einwohnerzahl. Aber das ist nur ein Beispiel.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Mobilitätswende ist und bleibt ein gesamtheitliches Konzept, und die Radschnellwege stellen nur einen Teil der Realisierung der gesteckten Ziele dar. Aufgrund der unrealistischen Forderungen, die ich soeben beschrieben habe, empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Schulz-Hendel gemeldet. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Frau Tippelt, ich bin schlicht entsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen hier vor, Sie hätten nicht gewusst, warum wir diesen Antrag in den Ausschuss zurücküberwiesen haben wollten. Ich habe Ihnen im November-Plenum geschlagene 15 Minuten lang versucht zu erklären, dass wir nicht einfach sagen wollen: „Wir unterstützen die Kommunen nicht“, sondern dass wir im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren wollen, ob es nicht Sinn macht, die Kommunen anzuhören. Dem haben Sie in diesem Wissen zugestimmt.

In der darauffolgenden Ausschusssitzung sagten Sie als Ausschussvorsitzende - deren Hauptaufgabe es ist, eine Sitzung neutral zu leiten - zu mir: Darüber wollen wir nicht mehr diskutieren; wir lehnen das ab.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Peinlich!)

Das hätten Sie mir auch gleich im November erklären können. Dann hätten wir uns diese peinliche Schleife allesamt sparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sich hier hinzustellen und als Ausschussvorsitzende so etwas zu verkünden, ist schlicht ein Skandal, Frau Tippelt. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das ist für mich jenseits jeglichen guten parlamentarischen Umgangs miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Kollegin Tippelt, Sie haben sich zur Erwiderung gemeldet. Bitte!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, ich glaube, Sie sind lange genug im Wirtschaftsausschuss, um zu wissen: Wenn ich etwas Inhaltliches sage, gebe ich die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden ab. Das mache ich

grundsätzlich, wenn ich zu einem Thema rede, zu dem ich auch im Plenum rede. Die Sitzungsleitung hatte in diesem Fall Herr Heineking. Wenn ich die Sitzungsleitung inne habe, leite ich den Ausschuss unparteiisch. Und wenn ich das einmal nicht machen sollte - darauf weise ich Sie jetzt hin -, dann sagen Sie es mir beim nächsten Mal. Bisher haben Sie sich noch nie dazu geäußert, also ist das auch in Ordnung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was hat das mit dem Antrag zu tun? - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir reden über den Inhalt des Antrags!)

Jetzt kommen wir zum Radschnellweg. - Hören Sie mir zu! Jetzt habe ich das Wort und nicht Sie!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, Augenblick, bitte! - Ich werde dieses kontinuierliche Stören einer Fraktion gegenüber einer Rednerin nicht hinnehmen. Ich will nur darauf hinweisen: Beim nächsten Mal gibt es einen Ordnungsruf.

Fahren Sie fort! Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Aber gegen Herrn Schulz-Hendel kann ich mich schon durchsetzen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt kommen wir zum Thema: Im November haben wir diesen Antrag von der Tagesordnung genommen. Bis Januar haben Sie Zeit gehabt, Gespräche mit den Arbeitskreissprechern oder mir zu führen. Das haben Sie versäumt. Stattdessen sind Sie im Januar in die Sitzung gekommen und haben einfach zu dem Tagesordnungspunkt gesprochen - das war's! In drei Monaten ist von Ihnen nichts gekommen. Der Antrag ist weiterhin so in der Beratung, wie er war, und er ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Herr Schulz-Hendel, eine Kurzintervention auf die Reaktion auf eine Kurzintervention ist nicht möglich.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Alles verstanden!)

- Das ist inzwischen intern geklärt; das freut uns.

Als Nächster hat sich der Kollege Karsten Heineking für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass dieser Antrag nun endlich den Weg zur abschließenden Beratung hier im Plenum gefunden hat, begrüße ich sehr. Ob die Ehrenrunde im Ausschuss tatsächlich nötig war, Herr Schulz-Hendel - er hört gar nicht zu! -, muss jeder selbst beurteilen. An der weitestgehend fraktionsübergreifenden Meinung zu diesem Antrag hat sich jedenfalls nichts geändert.

Ich muss auch sagen: Die Einlassung zu Beginn, dass die GroKo arrogant ist, kann ich nicht nachvollziehen. Die Ausschussvorsitzende hat vorhin ja richtiggestellt, wie sich der Sachverhalt tatsächlich dargestellt hat.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das war alles andere als richtig!)

Im Übrigen ist hier im Niedersächsischen Landtag seit 2010 gerade beim Thema Radwege immer fraktionsübergreifend gehandelt worden. Ich bedauere ein bisschen, dass das bei dieser Beratung verloren gegangen ist.

Wir alle wollen dazu beitragen, dass Fahrradfahren attraktiver wird, dass mehr Menschen häufiger zum Fahrrad - statt zum Autoschlüssel greifen. Darin sollten wir uns alle einig sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Über das Wie hingegen lässt sich bekanntlich streiten. Das hat auch die Plenardebatte im Oktober gezeigt, in der wir ausgiebig über den Fahrradverkehr in Niedersachsen debattiert haben.

Herr Schulz-Hendel, unserem gemeinsamen Ziel, den Fahrradverkehr in Niedersachsen zu stärken, kommen wir meiner Meinung nach mit dem vorliegenden Antrag nicht näher. Die Beratungen im Ausschuss haben das bestätigt. Die vorhandenen finanziellen Mittel für den Ausbau von Radschnellwegen sind ausreichend: 12,35 Millionen Euro aus dem Doppelhaushalt 2017/18 wurden komplett in den Haushalt 2019 übertragen - noch jeder Euro ist da! - und decken die bisher angemeldeten Projekte umfassend ab. Es macht doch wirklich keinen Sinn, zusätzliche Gelder zur Verfügung zu stellen,

bevor die vorhandenen Mittel abgerufen sind. Neue Bedarfe sind auch erst einmal aufzuzeigen - zumal wir in den vergangenen zwei Jahren gesehen haben, wie lange es von der Idee eines Radschnellweges bis zur Anmeldung eines solchen Projektes beim Land braucht. Die kommunalen Abstimmungsprozesse haben deutlich länger gedauert als erwartet.

Der Kollege Heiner Schönecke hat vorhin ja so schön deutlich gemacht, welche Problematiken sich noch ergeben können, auch wenn man sich vor Ort einig ist, etwas gemeinsam zu machen. In der Kurzintervention wurde es auf den Punkt gebracht: Sechs Jahre sind wieder ins Land gegangen. Längst hätte man in Harburg und Umgebung schon Fahrrad fahren können; da hätten sich alle gefreut. Ich kann mich deshalb nur wiederholen: Eine Verstetigung der Ausbauziele, wie von Ihnen gefordert, Herr Schulz-Hendel, ist zwar schön und gut, aber ohne entsprechende Nachfrage wenig sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir können das Geld zielführender investieren. Eine gute ausgebaute Infrastruktur im Radverkehr macht mehr Sinn als nur der Bau von Radschnellwegen. Sorgen wir doch erst einmal dafür, dass die bestehenden und zum Teil maroden Radwege, z. B. an den Landesstraßen, saniert werden!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Dann sorgen Sie doch dafür!)

- Das haben wir gemacht! Der Haushalt ist doch verabschiedet! Ich freue mich, dass wir die dafür vorgesehenen Finanzmittel 2019 verdoppelt haben. Ganze 10 Millionen Euro sind in diesem Jahr dafür im Landesstraßenbauplafond vorgesehen. Zusätzlich kommen weitere 5 Millionen Euro für den Neubau von Radwegen hinzu. Damit holen wir das nach, was in der Vergangenheit ausgeblieben ist - wofür, Herr Schulz-Hendel, auch Ihre Fraktion verantwortlich war; das muss man hier einmal deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mehr und qualitativ bessere Radwege wünschen, zeigen auch die zunehmenden Bürgerinitiativen zum Bau von Bürgerradwegen. Dieses Engagement sollten wir stärker unterstützen. Es ist für mich ein Punkt, bei dem wir als Land einmal genau hinschauen sollten, wie und wo wir uns einbringen können.

Ein zweiter Punkt, den man im Zusammenhang mit dem Radwegbau näher beleuchten sollte, ist für

mich die Frage der Umweltverträglichkeit der eingesetzten Baustoffe. Es gibt immer mehr neue Ideen und Konzepte beim Bau von Radwegen. Nutzt man z. B. alternative Beläge, die wasser-durchlässig sind, könnten kostenintensive, flächen-fressende Ausgleichmaßnahmen teilweise entfallen. Solche Potenziale sollten wir nicht einfach ignorieren. Diese gilt es, bei der Planung der Radinfrastruktur zukünftig stärker zu bedenken und einzubeziehen.

Bedeutsam ist auch das Thema Lückenschlüsse. Gerade im ländlichen Raum fehlen häufig durchgehende Radwege, die z. B. die Verkehrssicherheit auf dem Weg in die Schule oder beim Verkehr zwischen zwei voneinander entfernten Ortsteilen deutlich verbessern würden. Diese Lücken - zumeist weniger als 2 km lang - lassen sich deutlich günstiger schließen, und Sie haben einen sofort spürbaren Effekt.

Dem vorliegenden Antrag hingegen - das habe ich versucht, deutlich zu machen - können wir nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber auch nur versucht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Ich hatte gesehen, dass sich der Kollege Schönecke zu einer Kurzintervention gemeldet hat. Das geht nach § 77 GO LT aber nicht, weil das nur Kollegen aus anderen Fraktionen können. Das tut mir leid.

(Heiner Schönecke [CDU]: Und was ist mit einer Zwischenfrage?)

- Eine Zwischenfrage hätte man stellen können, dazu hätte man sich aber melden müssen.

Ich gehe davon aus, dass Sie meine Einschätzung teilen. Deswegen erteile ich jetzt dem Kollegen Henze von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Grüne, wieder so ein Antrag von Ihnen, bei dem es nur um die Festschreibung Ihrer Ideologie zur Verkehrswende geht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach, bitte! Wer ist hier denn der Ideologe?)

- Doch, so ist es.

Dass wir zukünftig Alternativen für Pendlerinnen und Pendler brauchen, ist, so denke ich, unstrittig. In ihrem Antrag wollen die Grünen aber gern gleich das Ausbauziel mit 250 km Radschnellwegen bis 2025 festschreiben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch Klasse!)

- Nein, das finde ich eben nicht.

Zusätzlich fordern Sie zur Umsetzung Ihrer Vorstellung von der Verkehrswende festzulegen, dass bis zum Jahr 2030 30 % der Berufspendler Radfahrer sein sollen. Wie wollen Sie das denn durchsetzen? Wollen Sie eine Kontrolle machen oder sagen: Du musst heute mit dem Fahrrad fahren?

Ich meine, man sollte auch im Verkehrsbereich offen für neue Entwicklungen sein, aber man muss sich dabei doch immer an den realen Bedürfnissen der Menschen und der Gemeinden orientieren.

(Beifall bei der AfD)

Wie in meiner letzten Rede komme ich noch einmal auf den Radschnellweg nach Lehrte, wo ich übrigens Ratscherr bin, zurück. 400 000 Euro müsste die Gemeinde Lehrte selbst beisteuern. Das Geld ist aber durchaus knapp. Die Gemeinde möchte lieber die maroden Schulen unterstützen, die unsere Kinder inzwischen in Containern unterrichten. Hinzu kommen die Folgekosten. Die scheinen Sie gar nicht zu bedenken: die Ampeln, Beleuchtung, Instandhaltung, Winterdienst.

Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan für Lehrte zeigt, dass der geplante Radschnellweg schon jetzt bis auf 300 m durchgehend asphaltiert ist. Findet nun auf diesem Radschnellweg die von Ihnen erwartete Völkerwanderung per Fahrrad nach Hannover und zurück statt? - Natürlich nicht. Die Untersuchung zum Verkehrswegeplan zeigt eindeutig: Lediglich knapp 300 Radfahrer wurden in der Spitze an einem perfekten Sommertag gezählt. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt: Ein Radschnellweg würde hier Landesgelder und kommunale Mittel unnütz verbrennen. Seien wir pragmatisch und nicht grün-ideologisch! Asphaltieren wir die fehlenden 300 m zwischen Hannover und Lehrte, und gut ist es!

Manch einer schlägt dann vor, Radschnellwege wie Kreis- oder Landesstraßen zu behandeln und so die Kosten in den Kreisen oder auf Landesebene zu belassen. Aber ist das Geld dort tatsächlich vorhanden? - Liebe Grüne, 250 km Radschnellwege, wie von Ihnen gefordert, kosten in etwa

300 Millionen Euro. Oder anders ausgedrückt: Sie möchten ab sofort jedes Jahr bis 2025 50 Millionen Euro für Ihre ideologischen Wünsche bereitgestellt haben. Ich denke, die hat auch Finanzminister Hilbers nicht unter seinem Kopfkissen herumliegen.

Daher ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Henze. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun der Kollege Jörg Bode gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gar nicht in den Streit über den Umgang mit diesem Antrag einbringen. Allerdings kann man schon feststellen, dass die Beratungszeit hier im Plenum - und selbst im Ältestenrat - wesentlich länger war als im zuständigen Fachausschuss. Eigentlich sollte es andersherum sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Insofern ist das Verfahren, gerade bei einem so umfangreichen Antrag, schon verbesserungswürdig.

Aber das zeigt auch, dass wir uns bei der Ersteinbringung hier im Plenum schon intensiv mit den Forderungen der Grünen auseinandergesetzt haben. Und ich muss sagen, liebe Grüne, dass wir uns mit vielen Punkten nicht anfreunden können.

Ihre Forderung nach der Erhöhung des Radverkehrsanteils im Modal Split ist, bezogen auf den Zeitrahmen, den Sie sich vorstellen, aus unserer Sicht völlig unrealistisch. Wenn man sieht, wie lange in der Vergangenheit Veränderungen im Modal Split, also beim Umstieg auf andere Verkehrsträger, gedauert haben, ist das, was Sie fordern, schlicht und ergreifend nicht zu erreichen.

Außerdem muss man z. B. mit Blick auf die Entwicklung in der Stadt Hannover konstatieren, dass es hinsichtlich der Anzahl der Menschen, für die das Fahrrad ein geeignetes Verkehrsmittel im Berufspendelverkehr ist, irgendwann eine natürliche Grenze gibt. Das kann mit der sportlichen Konstitution des Einzelnen zu tun haben, aber auch mit Entfernungen, Wetterbedingungen und anderem.

Insofern ist schon die Frage, ob man bereits heute beschließen sollte, 250 km Radschnellwege zu

bauen - zumal Sie die dafür anfallenden Kosten in Ihren eigenen Haushaltsanträgen nicht in vollem Umfang abgedeckt haben. Sie haben zwar Haushaltsmittel eingestellt, aber damit ließe sich nur ein Bruchteil der Forderungen Ihres Antrags umsetzen. Sie haben Ihre eigenen Forderungen also gar nicht zu 100 % gegenfinanziert, jedenfalls nicht, wenn man eine realistische Kostenbetrachtung zugrunde legt.

Ich möchte an diese Frage gar nicht ideologisch herangehen, so wie es der FDP immer unterstellt wird, nach dem Motto: Radschnellwege sind schlecht. - Mitnichten! Ich finde, Radschnellwege sind eine interessante Ergänzung, über die man in der Tat nachdenken sollte. Aber lassen Sie uns doch erst einmal irgendwo in Deutschland einen richtigen Radschnellweg fertigstellen und in Betrieb nehmen - so wie Sie ihn sich vorstellen: getrennt vom anderen Verkehr, sodass man unter optimalen Bedingungen schnell Entfernungen zurücklegen kann. Der Radschnellweg in Göttingen beispielsweise ist ja nicht wirklich ein solcher. Er heißt zwar „Radschnellweg“, aber zwischendurch ändert sich der Ausbauzustand etc. Der Radwegschnellweg Ruhr ist auch noch nicht fertiggestellt.

Und schauen wir doch einmal, ob, wie Sie es immer darstellen, in Deutschland tatsächlich der gleiche Effekt eintritt wie in Dänemark oder in den Niederlande. Ich habe aufgrund der Tradition unserer Gesellschaften und der unterschiedlichen Situation sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich meine Zweifel, dass wir hier die gleichen Entwicklungen haben werden.

(Zustimmung von Oliver Schatta [CDU])

Also, lassen Sie uns einmal einen echten Radschnellweg in Betrieb nehmen und dann auch sehen, wie die Ergebnisse tatsächlich sind. Dafür - das wissen wir - sind nicht nur die Mittel im Haushalt vorhanden, sondern es gibt auch die Initiativen, die unterstützt werden.

Wir hatten hier noch einen Nachklapp mit der Fragestellung, ob es bei dem letzten Radweg, der in der Projektliste anfangs nicht mit dabei war, Finanzierungsprobleme gibt. Dazu haben wir die Landesregierung befragt, und aus unserer Sicht war die Unterrichtung, die die zuständigen Fachleute aus dem Referat des Wirtschaftsministeriums gegeben haben, auch absolut glaubwürdig. Ich habe da keinen Zweifel.

Sie fordern, den Bau von interkommunalen Radwegen als Landesaufgabe zu verankern, weil es

eventuell Probleme geben könnte, wenn mehrere Kommunen einen gemeinsamen Radweg bauen wollen. Aber die jetzt gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich diese Probleme dadurch, dass die Kommunen miteinander sprechen und das Wirtschaftsministerium beratend mitwirkt, sehr gut lösen lassen. Diese Problemlage gibt es also nicht. Das gilt auch für den in Rede stehenden Fall in Braunschweig. Nachdem wir das zweite Mal gesprochen haben, ist die Problemlage nicht so, wie sie anfangs auch in der Zeitung erwartet wurde. Das hat auch das Wirtschaftsministerium noch einmal bestätigt.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, dass wir hier auf einem guten Weg sind, etwas zu probieren. Schon von vornherein überall die Lösung für alles zu fordern, ist zu viel. Deshalb können wir dem Antrag leider nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

(Jörg Bode [FDP]: Dein Piepmatz, oder was? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mal sehen, was ihm auf dem Weg zum Pult einfällt!)

Heiner Schönecke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Bode, es ist immer schön, wenn man mal die Bezüge zur Praxis herstellen kann. Ich würde Sie und natürlich auch den Kollegen Schulz-Hendel gerne einladen, dass Sie zusammen mit uns an einem Online-Beteiligungsverfahren mitwirken. Denn das wird derzeit für diesen Radweg ausgeschrieben, den ich hier angekündigt habe.

Die Metropolregion will nämlich einen landesübergreifenden Radschnellweg von Lüneburg, Herr Schulz-Hendel, über Winsen nach Hamburg bauen. Die Metropolregion will nämlich ferner von Hamburg über Neu Wulmstorf einen Radschnellweg nach Buxtehude bauen.

Dann werden wir gemeinsam feststellen, dass es manchmal genau an diesen kleinen Punkten scheitert. Obwohl der Radschnellweg entlang der S-Bahn-Strecke geführt werden kann, werden Probleme auftauchen; das werden wir gemeinsam merken. Da ist z. B. der von mir zitierte Wachtel-

könig zu nennen, den wir dort in der Region vorfinden werden. Am Ende werden wir diesen Rad-schnellweg vielleicht sogar durch ein Naturschutz-gebiet bauen müssen, um überhaupt Fahrrad fahren zu können.

Mein lieber Herr Schulz-Hendel, wenn eine Landesregierung solche - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Die Kurzintervention bezieht sich auf Herrn Bode!)

- Ja, ich habe ja auf Herrn Bode geantwortet.

Lieber Herr Bode, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass sich der Kollege Schulz-Hendel unbedingt darum kümmern müsste?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. Die lange Parlamentserfahrung, Herr Kollege, ist Ihnen anzumerken. - Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Schönecke, unbedingt muss sich der Kollege Schulz-Hendel darum kümmern und nicht ich; denn ich komme aus dem Kreis Celle. Ich wäre gar nicht berechtigt, am Online-Beteiligungsverfahren mitzuwirken, weil ich kein Betroffener bin. Der Kollege Schulz-Hendel aus Lüneburg wäre, wenn ich es richtig verstanden habe, hingegen in einem Teilbereich persönlich betroffen und kann sich deshalb wahrscheinlich sogar beteiligen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Und der Kollege Schulz-Hendel kennt den Stand der Dinge!)

- Und er kennt den Stand der Dinge. Darum sollten Sie einen gemeinsamen Termin vor Ort vereinbaren. Das hilft wahrscheinlich.

Ich möchte noch kurz auf den Wachtelkönig und auf den Piepmatz eingehen; denn Sie haben das ja vorhin gesagt, Herr Schönecke. Wenn ein Wachtelkönig bzw. eine geschützte Art an einer Strecke auftritt, dann ist dort europäisches Recht anzuwenden. Als Rechtsstaatspartei muss man dieses Recht dann auch akzeptieren. Dafür muss man planerisch eine Lösung finden.

Ich glaube nicht, dass ein Nistort eines Wachtelkönigs einen Radweg verhindern kann. Wenn man bei der Bauausführung auf den Eingriff, auf die Brutzeit etc. achtet, dann kann man europäisches Recht auch mit Radwegeplanungen in durchaus schwierigen Bereichen vereinbaren. Man muss es nur richtig machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Aber das setzt in der Tat vielleicht ein bisschen mehr Dialog als früher voraus, um auch die Betroffenen, die sich für bestimmte Aspekte einsetzen, einzubinden und um die Probleme vielleicht vorher zu lösen. Das zeigt, dass, wenn man das so umfassend macht, Planungen und europäisches Recht durchaus harmonieren. Vielleicht kann auch ich dazu noch Hilfestellung leisten. Jedenfalls bin ich gerne dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode.

Bevor ich Herrn Minister Althusmann das Wort gebe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, nach dem für heute vorgesehenen Ende der Tagesordnung - das ist bis jetzt Tagesordnungspunkt 14 - die Punkte 26 und 27 zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass die Redner zu Punkt 26 - Punkt 27 ist ohne Aussprache - das inzwischen von ihren Parlamentarischen Geschäftsführern erfahren haben.

Herr Minister Dr. Althusmann, Sie haben das Wort.

(Dirk Toepffer [CDU]: Wie ist das mit dem Wachtelkönig?)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zum Abgeordneten Schönecke. Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Ich stehe voll hinter der Aussage von Heiner Schönecke. Er ist übrigens der einzige Abgeordnete, der mich direkt wählen kann. Insofern - - -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich danke auch der Ausschussvorsitzenden, Frau Tippelt, für die stets

sehr ordentliche Behandlung im Ausschuss. Ich konnte gerade miterleben, was es heißt, sich mit Ihnen anzulegen. Ich werde es nicht tun.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Herr Schulz-Hendel, Ihnen empfehle ich Ähnliches. Sie haben gerade gesagt, Herr Schulz-Hendel, Sie würden den Stand der Dinge kennen. Wenn Sie ihn tatsächlich kennen würden, hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Antrag ist nicht grundsätzlich falsch, nur weil er von den Grünen kommt. Diese Auffassung verrete ich gar nicht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie haben ihn nicht einmal beraten!)

Ich bin aber der Meinung, dass man irgendwann mal weg von Vorwürfen wie „arrogant“ und „engstirnig“ und zu Bewertungen wie „sinnvoll“, „pragmatisch“, „vorausschauend“ oder „nicht bevormundend“ kommen und einfach mal die Realitäten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen ist das Thema Radschnellwege ja nicht erst seit gestern auf der politischen Agenda. Es ist ja auch niemand dagegen. Das haben alle Redner gesagt. In Göttingen haben wir seit etwa vier Jahren einen gerade vor dem Hintergrund der Anforderungen und Chancen der E-Bike-Mobilität einen sehr gut funktionierenden Radschnellweg. Er ist herausragend gut.

Insofern sind die Ansätze - ob nun in der Metropolregion Hamburg oder in anderen Teilen des Landes - ausdrücklich zu begrüßen. Wir wollen das Ganze aktiv fördern.

Aber man darf sich einen Radschnellweg nicht wie einen normalen Radweg nach dem Motto „1,50 bis 2,50 m breit“ vorstellen, sondern das ist ein Vorrang-Radschnellweg. Dort hat der Fahrradverkehr Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern. Deshalb bedarf dieser bevorrechtigte Radweg eines entsprechenden Ausbaus.

Die Situation in Niedersachsen ist folgende: Im Haushalt 2017/2018 waren 12,35 Millionen Euro für derartige Projekte vorgesehen. Dieses Geld ist dank unseres gemeinsamen Einsatzes der Koalitionsfraktionen in das nächste Jahr übertragbar,

also in das Jahr 2019. Hinzu kommt der niedersächsische Anteil an der Bundesförderung von etwa 10,6 % - das sind ca. 2,6 Millionen Euro jährlich -, sodass wir in Niedersachsen zu einer möglichen Gesamtförderung - also einschließlich der Summe des Bundes - von Radschnellwegen in Höhe von 33,4 Millionen Euro kommen. Meine Damen und Herren, das ist nicht irgendetwas! Wir fördern Radschnellwegekonzepte mit einer erheblichen Summe.

Im Jahr 2018 sind aber bisher drei zusätzliche Projekte angemeldet worden. Nicht ein einziger Fördereuro ist bis heute für diese Projekte abgeflossen! Jetzt auf die 12,35 Millionen bzw. die 33 Millionen Euro noch einmal Geld drauflegen zu wollen, entspräche nicht den Geboten der Haushaltswahrheit, der Haushaltsklarheit und vor allen Dingen nicht des wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder, die uns anvertraut sind.

Wir machen etwas für Radwege. Wir werden das auch weiterhin tun. Aber bitte mit Augenmaß und mit dem vorhandenen Geld, das für die Projekte in ausreichender Höhe vorhanden ist, für die bisher gerade mal nur 9,8 Millionen Euro beantragt wurden.

Ich finde, das ist nicht arrogant, das ist auch nicht engstirnig. Das ist vielmehr weitsichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister - auch dafür, dass Sie die Redezeit eingehalten haben, was bei der Landesregierung ja nicht immer die gängige Praxis ist.

Nichtsdestotrotz wird zusätzliche Redezeit begehrt. Ich gewähre dem Kollegen Schulz-Hendel andertalb Minuten. Bitte sehr!

(Zuruf von der SPD: Es ist doch alles gesagt!)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt eine ganze Menge an Absichtserklärungen, aber vielleicht auch an unseriösen Zahlenspielen gehört.

Ich will es noch einmal deutlich machen: Zu den 12,35 Millionen Euro wird uns hier ja immer wieder erzählt, dass dieser Betrag erst einmal ausreicht. Es sind vier Radschnellwege in Planung. Drei Pro-

jekte waren Ihnen bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage bekannt. Das vierte sollte Ihnen auch bekannt sein.

Ich kann und werde auch zukünftig erwarten, dass Sie, wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen, die Lage im gesamten Land Niedersachsen zur Kenntnis nehmen - dafür sind Sie Verkehrsminister und haben das Ministerium - und aufnehmen, dass neun weitere Kommunen Radschnellwege planen, bauen und umsetzen wollen. Diesen Kommunen nehmen Sie durch die Streichung der Mittel und durch die Beendigung des Programms jegliche Möglichkeit, diese Projekte weiterzuverfolgen. Sie verunsichern diese Kommunen. Damit blockieren Sie jede Weiterentwicklung beim Bau von Radschnellwegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich habe - jetzt kommt vielleicht doch ein Hauch von Hoffnung auf - heute beim Parlamentarischen Mittag des ADFC vom verkehrspolitischen Sprecher der CDU erfahren - der Antrag war ja von den Grünen; dann geht das ja nicht -, dass vielleicht in vier Monaten noch etwas zu Radschnellwegen kommt. Ich bin gespannt, was Sie uns hier präsentieren. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung zu Tagesordnungspunkt 13 und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1833 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so geschehen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/830](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/2295](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Belit Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im August des vergangenen Jahres veröffentlichte der Norddeutsche Rundfunk eine Online-Meldung mit dem Titel „Niedersächsische Abgeordnete für Seenotrettung“. Ich bin sehr froh, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag sehr klar und deutlich gemacht haben, dass sie für die Seenotrettung sind, und sich für sie ausgesprochen haben. Viel entscheidender wäre es aber, diese Menschen gar nicht erst in Seenot kommen zu lassen bzw. zu bringen.

Wir haben den Antrag, über den wir heute diskutieren, bereits im Mai des letzten Jahres eingebracht. Seitdem hat sich die Situation im Mittelmeer dramatisch verschlechtert. Allein 2018 sind knapp 1 500 Geflüchtete im Mittelmeer, vor den Augen Europas, ertrunken. Eine Meldung vom vergangenen Wochenende lässt weitere 170 Ertrunkene vor der Küste Libyens befürchten. Das sind nicht bloß anonyme Zahlen von Todesopfern, weit weg im Mittelmeer. Nein, jede einzelne Person ist eine Mahnung, auch an die niedersächsische Landespolitik.

Claudia Lodesani, die Präsidentin der italienischen Sektion von Ärzte ohne Grenzen, beklagt, dass sich Europa der Verantwortung entziehe. Man brauche legale und sichere Einreisewege, mahnt sie. Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antrag, den wir heute diskutieren, kann man genau unter diesem Titel zusammenfassen, legale und sichere Einreisewege zu schaffen. Wir fordern darin ein Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge.

Die Friedensnobelpreisträgerin, Nadia Murad - sie war auch schon zu Gast in der SPD-Landtagsfraktion -, hat in ihrer Dankesrede für den Friedensnobelpreis in Oslo ausdrücklich die Landesaufnahmeprogramme noch einmal hervorgehoben und sich dafür bedankt, namentlich beim baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann. Sie hat dort gesagt, dass sie ohne dieses Programm und die Landesregierung heute nicht die Freiheit genießen könnte, die Verbrechen des IS hätte sie nicht anklagen können, und auch die Wahrheit über die Leiden der Jesiden hätte sie

nicht frei artikulieren können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Programme wie das in Baden-Württemberg oder ein ähnliches in Niedersachsen haben den Frauen genau dies ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider sperrt sich allerdings Niedersachsen gegen ein solches Aufnahmeprogramm. Leider haben wir uns bereits unter Rot-Grün mit diesem Anliegen gegenüber der SPD nicht durchsetzen können, und auch heute sind die SPD und ihr Juniorpartner, die CDU, strikt gegen ein solches Aufnahmeprogramm.

Im Zusammenhang damit steht auch die Situation der Bürginnen und Bürger aufgrund ihrer Verpflichtungserklärungen. Noch immer ist keine nachhaltige Lösung für die Bürginnen und Bürger gefunden. Ich bin froh, dass die Menschen damals nicht gezögert haben, als es darum ging, Verantwortung für andere zu übernehmen. Die GroKo hingegen stiehlt sich hier in Bund und Land aus der Verantwortung und sitzt das Ganze mit Beschwichtigungsversuchen aus. Laut *NOZ* wurden allein in Niedersachsen 764 Bescheide an Bürginnen und Bürger verschickt, die Forderungen über rund 7,2 Millionen Euro enthalten.

Die seit der Einbringung des Antrags vergangenen acht Monate waren also auch für die syrischen Geflüchteten in Niedersachsen und deren Familien und eben auch für ihre Unterstützerinnen und Unterstützer verlorene acht Monate, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag befasst sich in seinem letzten Punkt mit dem Familiennachzug. Die auf der Bundesebene beim Familiennachzug verordneten viel zu niedrigen Quoten, die dann aufgrund zögerlicher Bearbeitung durch die Behörden noch nicht einmal ausgeschöpft wurden, haben der dramatischen Lage der Menschen keine Abhilfe schaffen können. Das war zu befürchten; denn der Bundesinnenminister war von Anfang an strikt dagegen und hat es hinbekommen, der SPD zwar oberflächlich nachzugeben, das Projekt aber so perfide zu hintertreiben, dass es bisher praktisch wirkungslos blieb. Auf über 6 100 gestellte Visumanträge erteilte das Bundesverwaltungsamt lediglich 3 275 Zustimmungen. Daraus wurden letztendlich nur 2 612 Visa erteilt. Das ist nur gut die Hälfte der von August bis Dezember versprochenen Visa.

Insbesondere auch in Osnabrück, lieber Herr Innenminister, haben Caritas, Diakonie, Exil und weitere Organisationen diese schleppende und nachlässige Umsetzung kritisiert. Damit bleibt ein weiterer legaler Einreiseweg in die Europäische Union und nach Deutschland und Niedersachsen faktisch versperrt und bleiben nur noch die gefährlichen Routen, beispielsweise über das Mittelmeer.

Das ist eine einzige Enttäuschung und spricht allen Hohn, die über illegale Zuwanderung und Schleuserbanden wettern. Die SPD trägt diese schwarze Politik leider mit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun die Kollegin Schröder-Köpf gemeldet. Bitte sehr!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Syrer sind gefangen zwischen Terror und Bomben“ - das ist die erschütternde Bewertung des syrischen Politikwissenschaftlers Haid Haid, die vergangene Woche in der Wochenzeitung *DIE ZEIT* zu lesen war. Gerade in der Region um Idlib, wo Medienberichten zufolge die Dschihadisten weitestgehend die Kontrolle übernommen haben sollen, sehen die Menschen ihrer Zukunft mit Schrecken entgegen. Im türkisch-syrischen Grenzgebiet ist die Situation derart konflikträftig, dass mit zusätzlichen neuen Fluchtbewegungen zu rechnen ist.

Es ist erschreckend. Der Krieg geht ins achte Jahr. Mehr als eine halbe Million Menschen wurden bereits getötet. Nach aktuellen Angaben des UNHCR ist Syrien nach wie vor das Land, aus dem die meisten der weltweit mehr als 68 Millionen Flüchtlinge stammen. Auch wenn einige Menschen in ihre Heimat zurückkehrten - so heißt es in dem UNHCR-Bericht vom 6. Januar dieses Jahres -, wurden noch mehr vertrieben, sodass die Zahl der syrischen Flüchtlinge um gut 180 000 auf 6,5 Millionen wuchs. Die meisten dieser Menschen finden übrigens in der Türkei - 3,6 Millionen -, im Libanon - 968 000 -, in Jordanien - 667 000 - Schutz und Sicherheit, nicht in der Bundesrepublik. Hier haben im vergangenen Jahr rund 44 000 Syrerinnen und Syrer einen Asylantrag gestellt. Eines ist

klar: Deutschland ist nicht der Ort einer vermeintlichen Flüchtlingskrise.

Das Auswärtige Amt stellt in einem Lagebericht vom vergangenen November unmissverständlich klar: In keinem Teil Syriens besteht ein umfassender, langfristiger und verlässlicher Schutz für verfolgte Personen. - So weit die schreckliche Lage. Darin stimmen wir überein.

Dennoch: Die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union tragen nicht Mitschuld an den Kriegsgräueln und an der desaströsen humanitären Situation von Millionen Menschen, wie Sie es in Ihrem Antrag implizieren. Deutschland hat geholfen und tut es noch. Es ist auch nicht richtig, die Syrien-Strategie mit Worten wie „Abschottung“, „Abwehr“ und „passive Gleichgültigkeit“ zu beschreiben bzw. darauf zu reduzieren. Im Gegenteil, die Bundesregierung ist um eine diplomatische Lösung, zumindest um eine Deeskalation, äußerst bemüht. Vor diesem Hintergrund ist sehr zu hoffen, dass die Bundesrepublik als Mitglied des UN-Sicherheitsrats, das sie seit Anfang des Jahres ist, ihr Gewicht noch stärker einbringen kann. Die Erwartungen an uns sind so groß wie noch nie, sagt Außenminister Heiko Maas.

Neue diplomatische Impulse der Vernunft und Besonnenheit erscheinen umso dringlicher. Denn während Russland und die Türkei um Einfluss im Bürgerkriegsland ringen, hat US-Präsident Trump mit seiner Ankündigung, die amerikanischen Truppen aus Syrien abziehen zu wollen, das geopolitische Chaos in dieser Region noch vergrößert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den Forderungen in Ihrem Antrag, über den wir heute abschließend beraten, habe ich bereits im vergangenen Jahr ausführlich Stellung bezogen. Ich fasse gerne noch einmal zusammen:

Erstens. Eine Wiederauflage eines niedersächsischen Aufnahmeprogramms für schutzsuchende Menschen aus Syrien ist eine redliche Anregung im Kontext einer humanitären Flüchtlingspolitik, der wir uns hier in Niedersachsen verpflichtet sehen. Doch zum einen hat sich unser Bundesland bei der Aufnahme schutzbedürftiger Syrerinnen und Syrer gerade auch im Vergleich mit anderen Ländern besonders hervorgetan, auch ohne ein weiteres Aufnahmeprogramm.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie bitte! - Ich habe schon vor einiger Zeit einmal deutlich gemacht, dass zumindest ich es für ausgesprochen unhöflich halte, wenn man einer Rednerin bzw. einem Redner dauerhaft den Rücken zuwendet. Das gilt auch für Fraktionsvorsitzende. Ich möchte wirklich darum bitten, dann, wenn man nicht zuhören will, die Gespräche, die man sicherlich führen muss, woanders zu führen, aber nicht in diesem Plenarsaal.

Bitte schön, Frau Kollegin!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Zum anderen müssen wir weiterhin die vielfältigen Herausforderungen im Blick behalten, die besonders die Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu bewältigen haben. In diesem Sinne gilt es, die Städte und Gemeinden entsprechend ihren jeweiligen Belastungen im Rahmen des Integrationsfonds zu unterstützen. Eine Kommune mit besonderen Herausforderungen ist beispielsweise die Stadt Celle. Ich habe gestern mit dem Bürgermeister darüber gesprochen. Wir versuchen zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel muss es auch bleiben, die Zugewandtheit unserer Gesellschaft gegenüber den Neuankommenden zu erhalten. Angesichts des Gebrülls rechtsgerichteter Idiotie stellt genau das eine immer größere Herausforderung für uns Demokratinnen und Demokraten dar, die sich für eine freiheitliche und vielfältige Gesellschaft einsetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn man in der öffentlichen Diskussion derzeit leider nur noch selten etwas davon hört: Allenthalben engagieren sich Zigtausende von Bürgerinnen und Bürgern noch immer für eine Gesellschaft, in der Geflüchtete Chancen auf echte Integration und Teilhabe haben. Egal ob in Ämtern, Vereinen oder Nachbarschaftskreisen - hier helfen Akteure vor Ort, sie bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen, statt sie durch neu aufgelegte Aufnahmeprogramme zusätzlich zu fordern. Das ist, wie ich meine, die derzeit richtige - ich betone: derzeit richtige - Handlungsmaxime.

Zweitens. Mit Blick auf die Frage, in welcher Form den Menschen geholfen werden kann, die sich im Rahmen des bis 2015 laufenden Aufnahmeprogramms zur Übernahme von Kosten der öffentlichen Hand verpflichtet haben, hat es in jüngster Zeit bekanntlich positive Signale in Richtung einer

Lösung gegeben. Dafür hat sich Innenminister Pistorius seit 2017 mit viel Engagement und Herzblut eingesetzt. Er wird es auch weiterhin tun, damit sich Bund und Länder sehr bald, wie ich denke, über die Aufteilung der Kosten eines Hilfsfonds für die betroffenen Verpflichtungsgeberinnen und Verpflichtungsgeber einig werden. Wir sind auf der Zielgeraden, scheint mir.

Drittens. Der Familiennachzug für die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten ist bekanntlich gesetzlich geregelt und seit 1. August 2018 wirksam. Um es ganz klar zu sagen: Euphorie löst die Kompromissregelung des Familiennachzugs bei mir nicht aus und hat sie nie ausgelöst, auch nicht die gestiegene Zahl von Visaerteilungen. Von den 5 000 möglichen Familiennachzügen im Jahr 2018 profitierten insgesamt nur 2 612 Personen. Die Zahl derjenigen Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen, als ihre geliebten Angehörigen bei sich zu haben, und dafür in den Auslandsvertretungen Anträge gestellt haben, ist nach wie vor weitaus höher als die Zahl der Visaerteilungen.

Und dennoch: Für eine Wiedereinreise des Familiennachzugs, wie Sie ihn sich vorstellen, gibt es derzeit keine politischen Mehrheiten. Das ist traurig, aber das ist so.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Köpf. - Das Wort hat nun für die Fraktion der AfD der Kollege Ahrends. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute hier erneut und diskutieren den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu dem eigentlich in verschiedenen parlamentarischen Diskussionen schon alles gesagt wurde. Deshalb will ich auch nicht ausführlich darüber reden, dass bis Ende letzten Jahres 860 000 Syrer freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt sind, um diese wieder aufzubauen. Vermutlich sind es bis heute sogar schon viel mehr. *FOCUS Online* spricht aktuell von steigenden Zahlen auch aus Deutschland, dass Syrer freiwillig in ihre Heimat zurückreisen.

Ich will nicht ausführen, dass die AfD-Delegation quer durch Syrien gereist ist und Syrien in großen Teilen für sicher befunden hat.

Nicht groß erwähnen will ich auch die Bilder aus Latakia, die Strandurlauber zeigen, Menschen beim Beach-Volleyball und beim Jetskifahren, die Bilder aus Tartus, wo man friedlich auf der Straße Weihnachten feiern kann. Auch darüber will ich nicht reden. - Übrigens feiern die Weihnachten ohne Betonsperren.

Erwähnen sollte man jedoch, dass die Amerikaner angekündigt haben, ihre Truppen aus Syrien abzuziehen, weil sie sagen: Der Krieg dort ist vorbei.

Ebenso erwähnenswert ist zudem die Tatsache, dass laut *Welt* vom 3. November 2018 der bayerische Innenminister Herrmann und auch die CDU den pauschalen Abschiebestopp für kriminelle Syrer anfassen und ihn überdenken möchten.

Oder man sollte erwähnen, dass sich jetzt auch bei unseren Nachbarn in Österreich die Politiker die FPÖ, aber auch der ÖVP sowie Bundeskanzler Kurz grundsätzlich für Abschiebungen nach Syrien aussprechen und sie nicht mehr komplett ablehnen.

Frau Schröder-Köpf, dass Syrien für Gegner des Assad-Regimes, die als gemäßigte Rebellen z. B. gegen Assad gekämpft haben, nicht sicher ist, das gestehe ich Ihnen zu. Aber für normale Menschen, für normale Flüchtlinge besteht kein Grund, nicht nach Syrien zurückzureisen, wie uns die steigenden Zahlen auch beweisen. In großen Teilen des Landes ist es nun mal wieder sicher.

Der Antrag der Grünen-Fraktion hat den Titel: Zivilbevölkerung *in Syrien* schützen. - Ja, dem können wir uns sogar anschließen. Die Zivilbevölkerung ist in Syrien und auch in den Flüchtlingslagern rund um Syrien, im Libanon, in der Türkei zu schützen. Dort soll es den Menschen gut gehen, dass sie in der Nähe der Heimat versorgt sind und so möglichst schnell nach Syrien zurückkehren können. Hier stehen Deutschland und die EU aus humanitären Gründen natürlich in der Pflicht. Hilfe vor Ort ist dabei der richtige Weg, zumal mit dem Geld, das wir in Jordanien, im Libanon oder in der Türkei ausgeben, 20- bis 40-mal so vielen Menschen geholfen werden kann wie mit der gleichen Summe hier in Deutschland. Deswegen ist es auch falsch, die Menschen nach Deutschland zu holen; denn sie müssen Deutschland bald wieder verlassen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, von niedersächsischer Verantwortung sprechen, dann frage ich mich allerdings: Was ist eigentlich mit der Verantwortung von Saudi-

Arabien, Katar, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten? Haben Sie diese Länder einmal an ihre Verantwortung erinnert? - Die haben Platz, die haben Geld, und die haben keine Flüchtlinge aufgenommen. Ich erinnere nur: In der Nähe der Stadt Mekka gibt es die Zeltstadt Mina, klimatisiert, Aufnahmemöglichkeit von 3 Millionen Menschen - nicht einer wurde aufgenommen!

Es ist Zeit, die Programme, die den Menschen helfen, finanziell zu unterstützen und die Rückkehr der Menschen in ihre Heimat nach Syrien vorzubereiten. Dafür stehen wir. Ihren Antrag, liebe Grüne, lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Ahrends.

(Anja Piel [GRÜNE] spricht mit Helge Limburg [GRÜNE])

- Frau Kollegin Piel, ich weiß nicht, habe ich eine undeutliche Aussprache? Ich werde das so nicht mehr hinnehmen!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war ja nach der Rede!)

- Nein, das war auch während des Redebeitrags.

Die nächste Wortmeldung liegt vor von dem Kollegen Bock, CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle auch schon vor einigen Monaten - im Mai letzten Jahres war es - deutlich gemacht, dass uns die Situation in Syrien, in der gesamten Region nicht zufriedenstellen kann, und sie im Grunde eine Tragödie darstellt.

Meine Damen und Herren, mich treiben nach wie vor - der Antrag liegt auch heute wieder vor - die ersten zwei Absätze in dem Antrag der Grünen um. Unter der Überschrift „Der Landtag stellt fest“ stellen Sie ja fest, dass die Politik der Bundesregierung und vor allem auch der Europäischen Union im Grunde aus der Abwehr von Geflüchteten besteht.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja, richtig!)

Diese unsäglichen Anwürfe und Formulierungen halten Sie offensichtlich - so habe ich die Äußerungen gerade auch verstanden - auch heute weiter aufrecht. Damit helfen Sie aber vor allem den Menschen in der Region, in Syrien nicht. Damit entbehren auch sämtliche Behauptungen in Ihrem Antrag jeder Grundlage, wenn man wirklich einmal hinter die Kulissen und darauf schaut, was Sie hier einfach so behaupten.

Ich vermute, Sie setzen hier einfach Ihren Parteitagsbeschluss aus dem März letzten Jahres um, ohne wirklich genau nach den Fakten zu schauen. Denn eigentlich müsste es in der Einleitung, in der Begründung zu Ihrem Antrag auch einmal heißen und müsste dargestellt werden, was Deutschland und die Europäische Union insgesamt seit der Syrien-Krise getan haben.

Wer genau hinschaut, wird feststellen, dass sich gerade Deutschland in der Region in und um Syrien sehr stark engagiert. Seit Beginn der Krise unterstützt z. B. das Bundesentwicklungsministerium die vom Konflikt betroffenen Menschen in erheblichem Umfang und vor allem über die Maßnahmen gerade in den Nachbarländern Türkei, Libanon, Jordanien und Irak.

Die Bundesregierung hat allein in den Jahren 2012 bis 2017 5,4 Milliarden Euro zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellt. Damit ist Deutschland eines der größten bilateralen Geldgeberländer. Deutschland hat allein im Jahr 2017 mit 1,9 Milliarden Euro den größten Betrag eines einzelnen Staates bereitgestellt. Die Bundesregierung hat auch in 2018 und im aktuellen Jahr 2019 zusätzlich 1 Milliarde Euro zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellt.

Um konkreter zu werden: Das Entwicklungsministerium hat sich zusammen mit der UNICEF im Bereich der Schulbildung sehr engagiert - seit 2014 200 Millionen Euro für das libanesische Schulprogramm „Reaching all children with education“. Darüber hinaus hat es zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt, um auch die Versorgung der Menschen in der Region - gerade was die Trinkwasserversorgung in Jordanien angeht - zu verbessern. Davon profitieren bis heute 800 000 Menschen.

Zuletzt möchte ich das Engagement Deutschlands bei der Gesundheitsversorgung in den vier Flüchtlingslagern um den Nord-Irak herum erwähnen: 230 000 medizinische Behandlungen in den letzten zwei Jahren. Das ist nur ein Abriss der Dinge, für die sich Deutschland in der Region und gerade in

Syrien engagiert. Das aber macht deutlich, dass Ihre Behauptung jeder Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Das niedersächsische Engagement ist nicht minder stark, wenn wir uns die Gesamtthematik der Bewältigung der Flüchtlingskrise konkreter und genauer anschauen. Frau Schröder-Köpf hat darauf hingewiesen: Eigentlich haben wir bereits in der ersten Beratung zu Ihrem Antrag im Mai letzten Jahres alles dazu gesagt.

Die Unterrichtung im Innenausschuss hat noch einmal deutlich gemacht, wie wir uns als Niedersachsen zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags aufgestellt haben. Dabei wurde deutlich, dass Niedersachsen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und bei dem Engagement ganz weit vorne vor den anderen 15 Bundesländern steht. Wir stehen an zweiter Stelle, was die Erteilung von Visa angeht. Wenn wir den Königsteiner Schlüssel betrachten, müssen wir feststellen, dass Niedersachsen auch ganz vorne steht, was die Aufnahme von Schutzsuchenden angeht. Insofern: Ihr Antrag entbehrt jeglicher Grundlage.

Wenn Sie schon dieses Lied anstimmen, wir müssten ein Aufnahmeprogramm neu auflegen, dann denken Sie bitte auch an die in der Flüchtlingskrise „gebeutelten“ Kommunen. An diesen Herausforderungen haben viele Kommunen heute noch zu arbeiten und müssen sich diesen Herausforderungen stellen.

Was den von Ihnen angesprochenen niedersächsischen Hilfsfonds angeht, ist klar: Die Forderungen insgesamt sind zurzeit ausgesetzt. Wir müssen erst die Entwicklung der Rechtsprechung abwarten. Es gibt zurzeit drei niedersächsische Urteile zu dieser Thematik - eine, wie ich finde, rechtlich sehr unsichere Grundlage. Insofern muss man die Weiterentwicklung abwarten und sollte in dieser Zeit keinen Hilfsfonds auflegen.

Meine Damen und Herren, insgesamt gilt festzustellen: Die Fakten haben deutlich gemacht, warum wir Ihren Antrag heute ablehnen werden. Im Kern geht es nicht nur darum, die Aufnahme der Flüchtlinge, der Menschen in Deutschland, in Niedersachsen oder in Europa zu optimieren. Es muss vielmehr darum gehen, dass die Lage in der Region befriedet wird. Daran müssen die Verantwortlichen der Staaten Europas und in der Welt hart arbeiten. Solange das nicht funktioniert und nicht vor Ort umgesetzt werden kann, müssen wir als

Deutsche dafür sorgen, dass die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert werden. Ich habe deutlich gemacht, an welchen Stellen wir das bisher in den vergangenen Jahren getan haben. Deutschland steht da ganz vorne weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Oetjen gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass die Situation im Mittelmeer von verschiedenen Rednern angesprochen wurde. Ich möchte sehr deutlich sagen: Die Situation kann uns auf Dauer nicht befriedigen.

Ich finde es beschämend, dass wir es in Europa hinnehmen, dass Menschen auf See im Mittelmeer ertrinken. Deswegen ist es richtig, dass wir auf europäischer Ebene auf den Weg gebracht haben, dass es eine eigene europäische Küstenwache geben soll, die sich um das Thema kümmert. Es wäre aber noch wichtiger, verehrte Damen und Herren, wenn die Regierung in Italien endlich ihre Blockadehaltung aufgeben würde. Es ist inhuman, was dort passiert. Das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Es ist - auch vom Kollegen Ahrends - angesprochen worden, dass es überhaupt nicht sinnvoll wäre, Menschen aus der dortigen Region über Aufnahmeprogramme, wie sie die Grünen fordern, abzuholen. Man kann in der Tat geteilter Meinung darüber sein, wie auch die Kollegin Schröder-Köpf gesagt hat, ob es sinnvoll ist, ein eigenes niedersächsisches Programm aufzulegen.

Wir müssen aber der Tatsache ins Auge blicken, dass es in den Flüchtlingslagern rund um Syrien Menschen gibt, die vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt wurden und von denen wir wissen, dass sie nicht wieder in ihre Heimat werden zurückkehren können, fast unabhängig davon, wie sich die Situation in Syrien entwickelt. Die Staatengemeinschaft - die Europäische Union insbesondere - hat aus meiner Sicht gegenüber diesen vom UNHCR

anerkannten Flüchtlingen eine Verantwortung, Aufnahmeprogramme zu starten.

Wenn wir einerseits den Grenzschutz in der Europäischen Union stärken wollen und andererseits nicht wollen, dass illegale Fluchtrouten entstehen, müssen wir Flüchtlingen, die vom UNHCR anerkannt sind, über andere Wege eine Möglichkeit geben, beispielsweise nach Europa zu kommen. Das muss über Kontingente im europäischen System funktionieren. Dies wäre eine echte europäische Antwort auf Flüchtlingskrisen in dieser Welt, die ich mir wünschen würde, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Grünen haben das Thema Bürgschaften in ihrem Antrag aufgeführt. Ich habe gerade von Frau Schröder-Köpf gehört, wir seien auf der Zielgeraden. Das muss eine sehr lange Zielgerade sein. Zumindest kann ich noch nicht erkennen, dass wir da auf der Zielgeraden sind. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht mehr wissen. Ich weiß nur, dass der niedersächsische Innenminister immer sehr lautstark gefordert hat, es müsse eine Lösung geben. Ich kann bisher aber nicht erkennen, dass eine solche Lösung auch nur in irgendeiner Art und Weise in Reichweite ist. Vielleicht kann der Innenminister hierzu gleich nähere Ausführungen machen.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist für mich, dass die Situation in Syrien weiterhin instabil ist. Das ist auch in der letzten Innenministerkonferenz besprochen worden. Deswegen gibt es, sehr geehrter Herr Ahrends, keine Abschiebungen nach Syrien. Der Statusbericht des Auswärtigen Amtes ist klar. Er besagt, dass es keine Abschiebungen dorthin geben kann.

Die einseitige Entscheidung der Vereinigten Staaten, die Truppen dort abzuziehen und damit die Kurden, die gegen die Terroristen des Islamischen Staates gekämpft haben, alleinzulassen, macht die Situation dort nicht einfacher, sondern schwieriger.

Ihre Aussagen, sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, die Sie an verschiedenen Stellen im Plenum nach dem Motto gemacht haben, in Syrien sei doch alles gar nicht so schlimm, da sei doch alles wieder befriedet, entsprechen nicht der Wahrheit. Das müssen wir auch klar so anerkennen.

Es gibt viele Punkte in dem Antrag der Grünen, die wir unterstützen, aber eben nicht alle. Wie das so

ist: Wenn es Licht und Schatten gibt, wird sich die Fraktion der FDP kraftvoll enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort erhält nun Herr Minister Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen hier heute über den Entschließungsantrag mit dem Titel „Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden!“ ab. Viele der dort aufgeführten Forderungen sind bereits hier und anderenorts ausführlich diskutiert worden. Ich will mich daher beispielhaft auf einige Punkte beschränken.

Es ist richtig: Die Situation für die Zivilbevölkerung in Syrien ist nach wie vor furchtbar. Es ist auch richtig, dass hier dringendes Handeln weiterhin erforderlich ist.

Es ist erstaunlich, dass die AfD im Niedersächsischen Landtag nach ihrer Reise durch Syrien sich selbst eine höhere Kompetenz in der Beurteilung der Sicherheitslage in Syrien zutraut als dem Auswärtigen Amt und der gesamten Konferenz der Innenminister und -senatoren Deutschlands.

(Christian Grascha [FDP]: Abenteuerlich!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Selbstüberschätzung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig ist nicht richtig, dass „die Syrien-Strategie der Europäischen Union sowie der Bundesregierung“ - das sage ich an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen - „vor allem auf der Abwehr Geflüchteter und der militärischen Beteiligung an einem Luftkrieg über Syrien“ basiert.

Ich finde, hier gehen die „Feststellungen“ in der Ausgangshypothese deutlich zu weit. Darauf konnte und kann man die Strategie der Europäischen Union und der Bundesregierung nicht reduzieren.

Ich erinnere auch daran, dass Außenminister Heiko Maas erst jüngst wieder bekräftigt hat, dass sich Deutschland mit seinen Partnern sehr um einen politischen Prozess zur Lösung des Konfliktes in Syrien bemüht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entschließungsantrag suggeriert leider außerdem, dass der Familiennachzug aus Syrien nicht möglich sei. Das war bereits zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags - im Mai 2018 - nicht richtig. Es ist auch nicht korrekt, dass „die sichere Einreise von Angehörigen ... bewusst blockiert“ werde.

Soweit syrische Flüchtlinge als Asylberechtigte oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, hatten und haben deren Ehegatten und minderjährige ledige Kinder einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Dieser besteht de facto voraussetzungslos. Dafür ist weder ein gesicherter Lebensunterhalt noch der Nachweis ausreichenden Wohnraums erforderlich.

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wurde mit dem seit August geltenden Familiennachzugsneuregelungsgesetz geregelt, das ein Kontingent von 1 000 Angehörigen pro Monat nachziehen darf.

Aufgrund der schleppenden Visaerteilung war allerdings schon im Oktober absehbar, dass das für 2018 insgesamt zur Verfügung stehende Kontingent von 5 000 Visa bis Jahresende nicht erreicht werden würde, und das aus Gründen, für die die Betroffenen natürlich nichts können. Daher hat mein Haus die niedersächsischen Ausländerbehörden bereits am 11. Oktober 2018 dazu angewiesen, sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens bis zum Jahresende auf die Prüfung zu beschränken, ob gesetzliche Versagungsgründe vorliegen. Niedersachsen hat damit einen wichtigen und, wie ich finde, vorbildlichen Beitrag dazu geleistet, dass mehr Familienangehörigen aus Syrien noch im Jahr 2018 der Nachzug ermöglicht wurde.

Dennoch war zu erwarten, dass das Gesamtkontingent von 5 000 Visa für das Jahr 2018 nicht erreichen werden wird. Das wiederum habe ich zum Anlass genommen, mich am Ende des Jahres 2018 direkt und schriftlich an den Bundesinnenminister zu wenden. Ich habe ihn gebeten, festzulegen, dass die nicht ausgeschöpften Kontingente in das Jahr 2019 übertragen werden können. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.

Daran, meine Damen und Herren, wird deutlich: Das Land Niedersachsen hat sich beim Familiennachzug im Rahmen seiner Möglichkeiten wirklich sehr nachdrücklich für Lösungen zum Wohl der syrischen Familien eingesetzt. Wir werden das auch weiterhin tun. Wir verdienen nicht, dafür auch noch kritisiert zu werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt des Entschließungsantrages ist die Forderung nach einer Neuauflage des niedersächsischen Aufnahmeprogramms.

Dazu ist alles gesagt: Der Wunsch ist redlich. Aber wir als Niedersächsische Landesregierung müssen auch die im Auge behalten, die für die Umsetzung des Programms und am Ende vor allem auch für die Integration der zu uns kommenden Menschen zuständig wären bzw. sind, und das sind die niedersächsischen Kommunen. Wir müssen vermeiden, diese noch weiter zu belasten.

Ja, ich finde, es ist ein tolles Signal, wenn eine Reihe von Kommunen ihre Bereitschaft zeigt, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Das reicht aber nicht aus. Wir müssen das Wohl aller niedersächsischen Kommunen im Auge behalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der letzte Punkt betrifft die Frage, wie wir den Menschen helfen können, die Verpflichtungserklärungen für die aufgenommenen Syrerinnen und Syrer unterzeichnet haben.

Wir lassen diese Menschen mit den entstandenen Kosten nicht allein. Ich bin sehr optimistisch, dass es in Kürze zu einer alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung kommen wird. Der Bund hat sehr deutlich gemacht, dass er sich maßgeblich an den Kosten beteiligen wird, erwartet aber nachvollziehbarerweise zwingend auch eine Beteiligung der Länder. Wir als Land Niedersachsen haben uns dazu nach Abstimmung im Kabinett schriftlich bereit erklärt. Dieser Kompromiss wurde bei der IMK Ende November mit allen Ländern besprochen.

Leider tragen nicht alle Länder diese Vereinbarung mit oder haben entsprechend gehandelt. Dazu zählen u. a. - bis gestern jedenfalls - Nordrhein-Westfalen und Hessen. Ich habe mit den Kollegen gesprochen, die mir zugesagt haben, dass sie in diesen Tagen gleichlautende Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales richten werden, um den Weg für die Lösung frei zu machen. Deshalb wird mit dem Bund derzeit weiter

ausgelotet, ob es am Ende auch ausreichend ist, wenn sich die hauptsächlich betroffenen Bundesländer an dem Kompromiss beteiligen.

Wir befinden uns beim Thema Verpflichtungserklärungen also tatsächlich auf dem letzten Ende der Zielgeraden.

Ich möchte abschließend noch einmal deutlich machen: Sowohl beim Thema Verpflichtungserklärung als auch beim Familiennachzug werden wir als Land Niedersachsen schon seit Jahren in besonderer und, wie ich finde, vorbildlicher Weise unserer Verantwortung gerecht. Deshalb ist der Entschließungsantrag in dieser Form nicht zustimmungsfähig und im Grunde genommen überflüssig.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/830 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26

Abschließende Beratung:

Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen - Liquidität des Handwerks sichern und Bürokratie abbauen! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/24](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/2544](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2643](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mit ihrem Änderungsantrag zielt die Fraktion der FDP auf eine Annahme ihres Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Meine Damen und Herren, wir eröffnen die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Bode. Bitte schön, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! In Anbetracht der Zeit will ich es kurz machen.

Die FDP hat einen einfachen Vorschlag zum Bürokratieabbau gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen gemacht.

2006 ist die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorgezogen worden, was dazu führt, Herr Minister Althusmann, dass Unternehmen, die auf Stundenbasis Beschäftigte haben, zweimal Sozialversicherungsbeiträge berechnen müssen - zum einen zu Beginn des Monats als Schätzung, zum anderen am Ende des Monats als komplette Ist-Abrechnung - und dadurch doppelten Aufwand haben. Das hat man damals gemacht, weil die Deutsche Rentenversicherung nicht über ausreichend Liquidität verfügte. So wollte man die Deutsche Rentenversicherung finanzieren.

Seit 2006 ist einiges passiert. Die Deutsche Rentenversicherung schwimmt im Vergleich zu damals im Geld.

Sie als Große Koalition haben nun einen Änderungsvorschlag gemacht, den ich in fast allen Punkten unterstreichen kann, was Bürokratieabbau bei der Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge angeht, bis auf einen einzigen Punkt: In dem Änderungsvorschlag entfällt unsere Forderung, die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge an *einem* Zeitpunkt zusammenzufassen. Sie wollen, dass weiterhin zweimal gerechnet wird, dass der Aufwand zweimal anfällt. Sie wollen ihn nur durch digitale Hilfsmittel reduzieren.

Das geht uns nicht weit genug. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der nahezu wortgleich mit dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen ist. Nur diese eine Forderung - dass sich die Landesregierung dafür einsetzen soll, dass es nur noch *einen* Erhebungszeitpunkt gibt, damit Bürokratiekosten in Milliardenhöhe gespart werden - soll hinzugefügt werden. Dafür möchte ich noch einmal eindringlich werben.

Schauen Sie sich einmal die Liquiditätsslage der Rentenversicherung an! Es war schon abenteuerlich, wie das Sozialministerium im Ausschuss er-

klärt hat, die Rentenversicherung würde pleitegehen, wenn das beschlossen würde. Es handelt sich ja nicht um Mehrausgaben, sondern nur um eine Frage der Liquidität. 2006, als das Ganze geändert wurde, hatte die Deutsche Rentenversicherung eine Liquidität von 1,1 Milliarden Euro. Heute hat sie - schauen Sie genau in die Zahlen! - eine Liquidität von fast 40 Milliarden Euro, von zwei Monatskostenblöcken.

Von daher ist dieser Änderungsantrag tatsächlich finanzierbar. Deshalb werbe ich dafür. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Er enthält Ihre Ideen zum Bürokratieabbau, aber auch die Kernforderung, dass die Beiträge nur noch einmal erhoben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Karl-Heinz Bley gemeldet. Bitte sehr!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen - ein uraltes und berechtigtes Anliegen. 2005/2006 war die Finanzlage der Sozialkassen so schlecht, dass man handeln musste. Man hat erreicht, dass ab 2006 eine doppelte Abrechnung zu erfolgen hatte - Herr Bode ist darauf eingegangen - und der Fälligkeitstermin vorgezogen wurde, so dass 13 Beiträge in einem Jahr gezahlt werden mussten. Das hat die Wirtschaft damals über 20 Milliarden Euro - einige sprechen von 28 Milliarden Euro - an Liquidität gekostet. Keine Regierung hat umgesetzt, was damals ebenfalls gesagt worden ist: Wenn es den Sozialkassen besser geht, wird das rückgängig gemacht. - Das ist leider nie umgesetzt worden.

Erstens. Dank an die FDP-Fraktion, dass sie diesen Entschließungsantrag hier eingebracht hat! Das ist ein wichtiges, berechtigtes Thema, an dem wir seit zehn bis zwölf Jahren arbeiten.

Zweitens. Dank an unseren Koalitionspartner SPD! Besonders darf ich Herrn Domeier nennen. Danke schön, Herr Domeier, dass wir so nett über diesen Koalitionsvorschlag beraten konnten und einen Änderungsvorschlag eingebracht haben. Die Bereitschaft, da zusammenzukommen, war toll.

Aber auch ein Dankeschön an alle Ausschussmitglieder, die diesen einstimmigen Beschluss unterstützt haben! Es gab lediglich je eine Stimmenthaltung bei den Grünen und der FDP. Ich glaube, das war ein gutes Zeichen, sodass wir diesem Änderungsvorschlag folgen können.

Zu dem Antrag der FDP, die Vorfälligkeit zurückzunehmen, sage ich, dass man das auch fordern darf; denn während die Rücklage der Sozialkassen 2005 noch 1 Milliarde Euro betrug, sind es mittlerweile über 30 Milliarden Euro. Deswegen könnte man der Wirtschaft, den Unternehmen tatsächlich etwas zurückgeben. Aber wir sind auch Realisten und wissen, dass wir das in Berlin nicht umsetzen können, weil man dort die Sozialkassen noch nicht in Anspruch nehmen will, da sie dadurch womöglich gefährdet würden. Für eine Beitragserhöhung stehen wir auch nicht bereit.

Es gibt aber einen zweiten Punkt, nämlich die Belastungen durch Entbürokratisierung zu reduzieren. Genau das haben wir auch im Änderungsantrag von SPD und CDU vorgeschlagen, nämlich zu prüfen, wo Entlastungen tatsächlich möglich sind. Dafür ein Dankeschön an Dr. Bernd Althusmann, der die Stabsstelle Entbürokratisierung im Wirtschaftsministerium eingerichtet hat. Dort soll geprüft werden, was noch möglich ist.

Zweitens haben SPD und CDU auf Bundesebene vorgeschlagen, Melde-, Beitragszeit- und Verzugsverfahren zu entbürokratisieren und - drittens - für eine spürbare Entlastung von Mittelstand und Handwerksbetrieben einzutreten.

Als vierten Punkt haben SPD und CDU vorgeschlagen, eine Bundesinitiative zu starten, ein drittes Bürokratisierungsentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen, mit dem genau dies erreicht werden soll.

Zu dem Änderungsantrag der FDP, der heute ins Plenum gebracht worden ist, sage ich auch ein Dankeschön. Das ist ein Vorschlag, der alles beinhaltet, was SPD und CDU gesagt haben. In einem Spiegelstrich wird wortwörtlich ausgeführt, was unser Antrag enthält. Deswegen können wir in Ruhe unserem Änderungsvorschlag zustimmen - auf der Grundlage des Antrags der FDP.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Es liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention zu Ihrer Rede vor. Der Kollege Bode hat das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Lieber Kollege Bley, ich möchte mich auch namens meiner Fraktion herzlich bei Ihnen bedanken; denn es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass, wenn ein Antrag der Opposition zu diesem Thema vorgelegt wird und Sie als CDU gerade eine Koalition mit der geliebten oder ungeliebten SPD eingegangen sind - das kann man ja so oder so sehen - ,

(Zuruf von der SPD: Na, na! Nur kein Neid!)

der Antrag, der vorher von Ihnen hier auch gemeinsam vertreten worden ist, nicht von der Großen Koalition mit dem Hinweis: „Wir sind jetzt Große Koalition. Das müsst ihr verstehen!“, einfach abgelehnt wird, sondern Sie haben vor gut einem Jahr im Ausschuss gesagt: Ich stimme doch hier nicht einfach gegen etwas, was ich vor Kurzem noch selber vertreten habe! - Für so viel Rückgrat möchte ich mich bei Ihnen persönlich ganz herzlich bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie dann scheinbar ein Jahr lang auf die Kollegen der SPD eingeredet haben; denn Sie haben danach zumindest einen Teilvorschlag unterbreitet - auch das ist aller Ehren wert -, den wir inhaltlich durchaus begrüßen, auch wenn wir glauben, dass aufgrund der Initiativen und Veränderungen in der letzten Zeit so wahnsinnig viel Bürokratieabbau für die Unternehmen dort nicht mehr möglich ist. Sie können aber den entscheidenden Punkt, dass es nur noch *eine* Abrechnung geben soll, mit der Koalition, die Sie hier haben, nicht durchsetzen.

Deshalb glaube ich schon, dass Sie der SPD vielleicht ein bisschen mehr Mut bei der Fragestellung wünschen. Denn wenn die SPD beispielsweise über die Rente mit 63 spricht, macht sich nie jemand groß Gedanken, ob die Deutsche Rentenversicherung das bezahlen kann oder nicht, sondern man sagt: Das ist sinnvoll und richtig! - Aber wenn es darum geht, Bürokratiekosten beim Handwerk zu reduzieren, sagt man: „Das ist uns zu teuer!“, und das finde ich schade.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

(Beifall bei der FDP - Karl-Heinz Bley [CDU]: Herzlichen Dank für die netten Worte und tschüss! Ich fahre nach Berlin!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bley, wir sind nahezu fassungslos, dass Sie uns jetzt schon verlassen wollen. Wir sind noch nicht ganz fertig.

(Zuruf von der CDU: Der Bus wartet nur noch auf ihn! - Heiterkeit)

Aber nach so viel Lob hat man sich das vielleicht sogar verdient.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit dem Redner der AfD, dem Kollegen Henze. Bitte sehr!

(Anja Piel [GRÜNE]: „Wir fahren fort.“: Das war schon der richtige Satzanfang!)

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zurück auf Los! So lautet der Antrag 18/24 der FDP. Die Herstellung der alten Rechtslage sollte dadurch angeregt werden. Im Verlauf der Ausschussberatungen musste die FDP-Fraktion aber erkennen, dass diese Maximalforderung nicht durchsetzbar ist. Unter Umständen erschien ihr auch der eigene Antrag im Lichte neuerer Erkenntnisse als zu sperrig und wurde deshalb etwas abgeändert.

Taktische Erwägungen haben zudem ganz sicher eine Rolle gespielt, den Änderungsantrag 18/2643 am 22. Januar 2019 vorzulegen. Die dort im Vergleich zur Ausschussempfehlung 18/2544 neu enthaltenen Punkte 3 und 4 nähern sich dem ursprünglichen Entschließungsantrag 18/24 wieder an, sind aber - und das könnte für die Konsensfindung sehr entscheidend sein - offener formuliert und damit flexibler handhabbar. Im Kern ist der Antrag 18/2643 natürlich sinnvoll.

Der Staat hatte 2005 ausgerufen: Die Sozialkasse ist leer! - Entsprechend wurde zum Januar 2006 der § 23 Abs. 1 verändert. Die Folge war, dass sich der Staat innerhalb eines Jahres 13-mal bei den Beitragszahlen bediente, um seine laufenden Leistungen finanzieren zu können - ganz nebenbei gesagt: eine Art und Weise der Finanzierung, die sich der Gesetzgeber zwar erlauben kann, aber meines Erachtens nicht leisten sollte.

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Ich komme zum Schluss: Der Antrag 18/24 der FDP zielt mithin schlicht darauf ab, den Bundesgesetzgeber anzuhalten, beide Nachteile der Umstellung aus 2006 dadurch rückgängig zu machen, dass die alte Rechtslage wiederhergestellt wird. Der dahinterstehende Gedanke war in jedem Fall richtig. Die Ausschussempfehlung führt im Vergleich mit dem Antrag 18/43 zu nichts anderem als einem Appell. Einzig zielführend wäre am Ende des Tages aber eine gesetzliche Neugliederung, die dem Status quo von vor 2006 inhaltlich nahekommt. Diese Option ist in den Absätzen 3 und 4 des Änderungsantrags der FDP enthalten. Deshalb würde unsere Fraktion im Ergebnis den Änderungsantrag der FDP 18/43 mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ja nicht neu und schon mehrfach in diesem Landtag gestellt worden, soweit ich informiert bin. Und auch auf Bundesebene stellt die FDP immer wieder diesen Antrag.

Die Betriebe, liebe Kolleginnen und Kollegen - wie man feststellt, wenn man einmal mit den Inhabern kleiner Betriebe bzw. Handwerksbetriebe spricht -, haben sich längst mit den 2016 vorgenommenen Änderungen arrangiert und sehen keinen Veränderungsbedarf. Auch wir sehen bei der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge - übrigens genau wie der Nationale Normenkontrollrat - keinen Bedarf für eine Neuregelung. Die 2016 im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes gefundene Regelung, die allen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, ein vereinfachtes Beitragsberechnungsverfahren anzuwenden, hat bereits zu Einsparungen bei den Bürokratiekosten und zur Entlastung auch kleiner und mittelständischer Betriebe geführt. Eine erneute Änderung würde zu einem erneuten Umstellungsaufwand führen, und das lehnen viele Betriebe schlicht ab.

Alte Bürokratie soll durch neue Bürokratie ersetzt werden. Zu mehr führen dieser Antrag und die Änderungsvorschläge im Ergebnis nicht. Auch wir sind für Bürokratieabbau, wo immer er sinnvoll erscheint. Er muss im Ergebnis aber auch praxis-

tauglich sein. Jedes neue Gesetz, jede neue Verordnung sollte im Grunde genommen dahin gehend geprüft werden. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür bedarf es keiner dieser drei oder jetzt vier verschiedenen Änderungsanträge und Anträge; denn die Bundesebene beschäftigt sich längst mit einem dritten Bürokratieentlastungsgesetz.

Viel wichtiger wäre es, hier in Niedersachsen darauf zu achten, Herr Minister Althusmann, dass Sie im Rahmen der Digitalisierung durch neue Beratungsstellen für die kleinen und mittelständischen Betriebe nicht zu mehr Bürokratie kommen, anstatt für Bürokratieabbau zu sorgen. Wir sollten die Probleme hier in Niedersachsen ösen und nicht beantragen, dass die Bundesregierung das weitermacht, was sie mit allen im Bundestag vertretenen Parteien längst begonnen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Domeier gemeldet. Bitte sehr!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört. 2005 und 2006, das war für die Sozialversicherung sicherlich eine ganz besonders herausfordernde Zeit, wie es dann immer heißt. Harte Reformen, tiefe Einschnitte wurden vorgenommen, und es wurde einmalig die Vorverlagerung der Sozialversicherung um die 13. Monatsabrechnung durchgeführt. Es wurde versprochen, es anders zu machen, wenn es wieder besser läuft. Die Regierung wurde abgewählt und hatte dann dazu nicht mehr die Chance. Danach gab es ein paar andere Regierungen. Keine Regierung, auch nicht Schwarz-Gelb, konnte dieses Versprechen einlösen.

Dafür habe ich auch größtes Verständnis; denn - wir haben es ja gehört - bei der Rücknahme geht es um die Summe von 28 Milliarden Euro für die Sozialversicherungskassen. Im Ausschuss hatten wir dazu gehört, dass eine unvorbereitete Rücknahme nicht mehr und nicht weniger als die pünktliche Rentenzahlung für Millionen von Rentnern gefährden könnte. Sie werden verstehen: Das ist ein unheimlich wichtiger Punkt. Das ist nicht etwas, was man auch nur im Ansatz nachvollziehen möchte.

Die nächste Möglichkeit wäre, die Beiträge zu erhöhen. Aber Beiträge zu den Sozialversicherungskassen entziehen Kaufkraft und schwächen unseren Wettbewerbsvorteil. Auch das ist sicherlich nichts, was wir wirklich wollen. Darüber sind wir uns in diesem Haus sicherlich einig.

Es ist sozialdemokratische DNA, dass wir einen starken Staat und starke Sozialkassen haben wollen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass sich nur reiche Personen und - ich fügte hinzu - nur reiche Unternehmen einen schwachen Staat leisten können. Also müssen wir am Bürokratieaufwand arbeiten, der - zugegeben - wirklich hoch war.

Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz war wirklich ein Erfolg. Es hat bereits viel von den Kosten, die es damals gegeben hat, abgewickelt und zurückgenommen. Lassen Sie uns jetzt bitte mit einem niedersächsischen Signal Schwung in das dritte Bürokratieentlastungsgesetz bringen, aber ohne unsere Sozialversicherungssysteme ins Wanken zu bringen. Sicherheit und Stabilität sind Werte, die wir nicht hoch genug einschätzen können, gerade in den Zeiten von Trump und Brexit.

Ich möchte genauso harmonisch enden, wie wir angefangen haben: Herzlichen Dank an - ich darf nicht „Genosse Bley“ sagen - an den Kollegen Bley für die Beharrlichkeit, mit der wir gemeinsam an dem Antrag gearbeitet haben. Das ist ein guter Schritt für Wirtschaft und Sozialsysteme und damit auch für die Menschen im Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Domeier. - Es gibt eine Kurzintervention. Der Kollege Bode hat das Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Domeier, Sie haben gerade gesagt, nachdem die Regierung in Berlin abgewählt worden sei, hätten auch nachfolgende Regierungen die Vorverlagerung nicht geändert. Stimmen Sie mir hinsichtlich der Entwicklung der Rücklage der Deutschen Rentenversicherung zu, dass der Sprung der Rücklage und der Liquiditätsreserve der Rentenversicherung nach oben erst ab dem Jahr 2013 entstanden ist, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die damalige Regierung in Berlin

abgewählt und eine neue Regierung tätig war, und erst ab diesem Zeitraum die Möglichkeit bestanden hat?

Wie kommen Sie überhaupt auf diesen Betrag von 28 Milliarden Euro für einen Monatskostenblock bei der Deutschen Rentenversicherung, wenn nach den aktuellen Zahlen die Deutsche Rentenversicherung mit knapp 40 Milliarden Euro Liquidität davon spricht, dass es sich dabei um ungefähr zwei Monatskostenblöcke handelt? Das heißt, die Beträge zu den Monatskosten, die Ihnen das Sozialministerium gegeben hat, über die wir hier reden, sind deutlich zu hoch, und die Rücklagen, die die Rentenversicherung hat, sind deutlich höher. Es wäre endlich einmal an der Zeit, ein gegebenes politisches Versprechen zur Entlastung umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Domeier möchte antworten. Bitte sehr!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank, Herr Bode, für die Möglichkeit, dass ich das hier noch sagen darf.

Wirklich neu war das, was Sie eben gesagt haben, nicht. Ich gehe von den Ausführungen aus, die wir im Ausschuss gehört haben. Im Ausschuss hatten wir genau das gehört, was ich Ihnen gerade gesagt hatte. Es wird nicht richtiger, wenn wir das Falsche wiederholen. Vielleicht ist der Unterschied: Sie haben gesagt, wir seien ganz dicht bzw. nahe dran. Das heißt, es gibt eben doch einen Unterschied. Wir sind - darin sind wir uns einig - für starke Sozialversicherungssysteme. Wir brauchen sie.

Deswegen können wir die Rückverlagerung nicht so beschließen. Deswegen konnte das auch keine andere Bundesregierung tun, auch nicht Schwarz-Gelb,

(Jörg Bode [FDP]: Da gab es das Geld noch nicht!)

und deshalb gibt es dort auch keine entsprechenden Bestrebungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Nun hat sich zu Wort gemeldet für die Landesregierung Herr Minister Dr. Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bearbeitung von Sozialversicherungsbeiträgen ist unzweifelhaft ein sehr, sehr aufwendiges Verfahren. Insofern ist die Zielrichtung, die u. a. der Abgeordnete Bley hier mit auf den Weg gebracht hat, ausgesprochen richtig und wichtig. Ein Signal für eine Senkung der Bürokratiekosten in Deutschland zu setzen, ist auch vor dem Hintergrund richtig und wichtig, dass wir jährlich etwa 45 Milliarden Euro Bürokratiekosten für den deutschen Mittelstand haben. Dafür stehen u. a. Sozialversicherungsbeiträge, Dokumentationspflichten, statistische Erhebungen und vieles andere mehr.

Mit Blick auf das, was zu Sozialversicherungsbeiträgen gesagt wurde, hat es im Jahre 2015 eine empirische Untersuchung des Normenkontrollrats gegeben. Er hat einen jährlichen Erfüllungsaufwand von etwa 1,5 Milliarden Euro für die Gesamtwirtschaft und, auf einzelne Unternehmen heruntergerechnet, von etwa 750 Euro pro Jahr errechnet.

Allerdings - das ist hier mehrfach gesagt worden; deswegen will ich mich auch kurzfassen -: Ein Zurück zur Rechtslage von 2006 wird einem merklichen Bürokratieabbau auch wiederum nicht gerecht. Wir haben schon heute die Situation, dass im Zuge der Digitalisierung in den meisten Fällen eine Korrektur der Sozialversicherungsbeiträge stattfindet, auch bei den kleinen und Kleinstbetrieben inzwischen schon vollautomatisiert im Bereich der Lohnbuchhaltung.

Was wir aber anerkennen müssen, ist die Zahl von 28 Milliarden Euro, wenn wir zurückkehren wollten - und das insbesondere vor der immer wieder genannten Einschätzung der Liquiditätslage bei der Deutschen Rentenversicherung von 38 Milliarden Euro. Die Einschätzung ist aber nur halb richtig; denn wir wissen nach den Berechnungen der Bundesregierung jetzt schon, dass, wie bekanntlich im Rentenversicherungsbericht 2018 steht, die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage bis zum Jahresende 2022 - dann kommen Ausgaben aus der Mütterrente I und II, Verlängerung der Zurechnungszeiten, Haltelinien, Beitragssatz, Rentenniveau

usw. - auf ca. 20,8 Milliarden Euro sinken und damit nur noch 0,8 Monatsausgaben umfassen wird.

Kurzum: Wirkliche Problemlösung ist nicht ein Zurück, sondern sind die kritische Prüfung des Verfahrens, der damit verbundenen Statistik und der Dokumentationspflichten, das Bürokratienteilungsgesetz des Bundes, das im Sinne von Mittelstand und Handwerk auch von uns kritisch begleitet werden wird.

Ich sehe, dass wir bis auf ein kleines Detail im Großen und Ganzen eine große Einigkeit im Parlament haben. Dennoch wird es bei der Abstimmung über den Antrag der FDP nicht zu einer Zustimmung kommen, sondern es wird am Ende die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Grundlage gemacht. Aber seien Sie gewiss: Ganz weit sind wir nicht voneinander entfernt!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung.

Meine Damen und Herren, die auf Annahme in einer geänderten Fassung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als der Änderungsantrag. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Herzlichen Dank. Der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit - nach anfänglichem Zögern - gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2643 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Verfassungsrechtliches Verfahren - Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung der Auskunftspflicht nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 2/18 - 1. Der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch ihre Vorsitzende Dana Guth, MdL, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover - Antragstellerin zu 1.) - 2. Der Abgeordneten Dana Guth, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover - Antragstellerin zu 2.) - Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kathrin Baake, Syker Str. 95, 27321 Thedinghausen - gegen die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Barbara Otte-Kinast, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover - Antragsgegnerin - Schreiben des Niedersächsischen Staatsgerichtshof vom 27.12.2018 - StGH 2(17 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/2587](#)

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/2587 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 27 - und damit die heutige Tagesordnung - erledigt.

Ich wünsche viel Spaß bei den Parlamentarischen Abenden bzw. in Berlin. Wer ein bisschen Gas gibt, kann den Kollegen Bley noch einholen. Einen schönen Abend allerseits!

Schluss der Sitzung: 17.22 Uhr.